

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 19 • Donnerstag, 09.05.2019 • Jahrgang 32

Freitag, 10.05.2019

WOKUMEN

Das Laufevent
in Altenkirchen
Parc de Tarbes



www.srl-union.de



Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 11./12. Mai 2019

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ Augenärztliche Bereitschaft

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Telefonnummer lautet 01805-112066.

Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden.

Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Telefontarifen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Apotheken

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ **Allgemeiner Notruf** 110

■ Kinderschutzdienst

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47

montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Polizei

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ Schiedsamt Altenkirchen

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ DRK-Rettungsdienst-Krankentransport

für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen 112

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Feuerwehren

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350

Handy 0170/5331153

Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat 02681/981424

dienstlich 02681/954614

Handy 0172/7061111

Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat 02681/984091

Handy 0171/4232056

Wehrführer Löschzug Berod

Pascal Müller privat 02680/9889669

Handy 0170/4759819

Stellvertretender Wehrführer

Torsten Müller 0177/3516927

Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat 02686/988654

dienstlich 02602/914401

Handy 0171/4373317

Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg

Handy 0176/21839123

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328

dienstlich 02681/802830

Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813

dienstlich 02688/951681-80

Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Michael Imhäuser privat 02686/989084

Handy 0171/6830947

Stellvertretender Wehrführer

Alexander Au privat 02686/988736

dienstlich 02686/9885485

Handy 0152/56130891

■ Stromversorgung und Kabelfernsehen

Entstördienst bei Notfällen

und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg,

Ingelbach, Berod und Ortsteil

Michelbach-Widerstein 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

Störungsdienste EAM

Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*

Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ Gasversorgung

Westerwald-Netz GmbH

57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH

53783 Eitorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib,

Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG,

53604 Bad Honnef 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren,

Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren

und Rettersen 02224/17222

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs:..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr
an Wochenenden:..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend 18.00 Uhr
..... bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr
Telefonnummer 01805 / 112 057
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33,
57610 Altenkirchen
Tel. Büro 02681/988861
Fax: Büro 02681/70159
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen Tel. 02681/85-0
rathaus@vg-altenkirchen.de
www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag 8 bis 12 Uhr

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm / Sieg

Notrufhandy: 0160/2023158
Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,
Tel. 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Marion Schreiber, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen. Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V. Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService,
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax 02681 988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Hinweis der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen

Die Verbandsgemeindekasse Altenkirchen macht darauf aufmerksam, dass

am 15. Mai 2019

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Straßenreinigungsgebühren, Wassergebühr, Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung, wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser fällig sind.

Alexander Roth, Kassenverwalter



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Weyerbusch
Freitag, 17. Mai 2019
16:30 - 20:00 Uhr
Bgm.-Raiffeischule
Raiffeisenstraße

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie sich Termine und Infos
 Telefon: 0800 11 949 11 www.blutspendedienst-west.de



Majestäten- schießen

19. Mai 2019
Schützenhaus Marenbach

ab 11 Uhr
Schüler- &
Kronprinzenschießen

ab 14 Uhr
Königsschießen



Mitglieder / Freunde / Interessierte
sind herzlich Willkommen!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt !

SV „Im Grunde“ Marenbach

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

AWB
 LANDKREIS
 ALTENKIRCHEN

AWB unterstützt Parteien im Landkreis Altenkirchen nach den Europa- und Kommunalwahlen

Den wachsenden Augen der Bürger ist sicherlich nicht entgangen, dass zu den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen mittlerweile sehr viele Wahlplakate durch die unterschiedlichsten Parteien aufgehängt worden sind. Am Tag nach der Wahl werden diese Plakate alle nutzlos und stellen eine gewisse Herausforderung im Hinblick auf die Entsorgung dar.

Vor diesem Hintergrund bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen allen Parteien des Landkreises die **kostenneutrale Verwertung aller Wahlplakate** an. Diese bestehen mittlerweile primär aus bedruckten Kunststoff-Hohlkammerplatten auf Basis von Polypropylen (PP). Gerade deshalb ist eine sinnvolle stoffliche Verwertung im Nachgang ökologisch wie auch ökonomisch gesehen absolut sinnvoll und geboten.

Hierzu wurden bereits alle bekannten Parteien im Landkreis angeschrieben und auf die einfache und kostenfreie Verwertungsmöglichkeit hingewiesen.

Die klassischen Plakate aus reinem Papier und Kartonagen können selbstverständlich auch gerne über den AWB kostenfrei einer Verwertung zugeführt werden.

Anlieferung und Zusammenführung der Plakate erfolgen nach dem Wahltag (26.05.2019) binnen drei Wochen am zentralen Betriebs- und Wertstoffhof in Nauroth. Die Plakate müssen dabei **frei von Verschnürungen und Kabelbindern** sein. Die Anlieferung kann dabei ohne vorherige Anmeldung zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

Bei weiteren Fragen können sich Interessierte an den Werkleiter unter Tel. 02681/ 81-30 20 oder per E-Mail an werner.schumacher@awb-kreis-ak.de wenden.



Wandervögel auf dem Pausen-Wanderweg rund um Weyerbusch



Am Mittwoch, 15. Mai, ist Weyerbusch Ausgang und Ziel unserer Wanderung.

Die Wanderzeit für die Wegstrecke von ca. 7 km ist wieder ca. 2 Stunden. Es ist eine geführte Wanderung, die völlig kostenlos ist und an der Sie ohne Anmeldung teilnehmen können. Unser anschließender Cafésbesuch wird natürlich nicht fehlen.

Start ist um 13.30 Uhr in Weyerbusch, bei Café Gilgens, Ortsmitte an der B 8.

Infos: 02681/2890

Nächster Termin: Mittwoch, 15. Juni 2019



Initiative: Ich bin dabei!

15. MAI 2019

Schirmherr:
Fred Jüngerich

Anstoß 19:00 Uhr

Sportplatz Neitersen



FUSSBALL-LEGENDEN

spielen für den

GUTEN ZWECK!

Lotto-Elf vs.

WSN Auswahl Ü40

Benefiz-Spiel zu Gunsten
des Bunten Kreises Rheinland

Kostenfreier Fahrservice für ältere und gehbehinderte Menschen

Zum 1.2.2019 startete in der Verbandsgemeinde Altenkirchen ein kostenfreier Fahrservice für ältere und gehbehinderte Menschen. Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk sollen in Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten zusätzlich **dienstags und donnerstags** die Möglichkeit erhalten, den kostenfreien Fahrservice in Anspruch zu nehmen. Die Fahrten werden durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt. Aktuell stehen etwa zwanzig Freiwillige zur Verfügung. Das Fahrzeug wird durch die Verbandsgemeinde bereitgestellt, der Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist gewährleistet.

Die kostenfreie Inanspruchnahme ist jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die den Fahrdienst nachfragende Person muss das **65. Lebensjahr** erreicht haben oder einen **Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk** besitzen.
- Die Fahrziele sind **grundsätzlich auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen begrenzt** und nur für Zwecke des **Einkaufens**, für **Friedhofsbesuche** oder für **Arzttermine** möglich.
- Fahrten anlässlich eigener (Fach)-Arzt-Termine bzw. zu eigenen Untersuchungen im Krankenhaus sind darüber hinaus auch nach Asbach, Betzdorf, Hachenburg, Selters und Wissen möglich.

Die Fahrten müssen montags und mittwochs in der Zeit zwischen 9 Uhr und 11 Uhr über die

Telefonnummer 0 26 81 / 85 - 2 25

bei der Verbandsgemeindeverwaltung angemeldet werden.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn der gewünschte Termin schon belegt ist.

Für alle ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer fand am 07.01.2019 im großen Ratssaal des Rathauses in Altenkirchen eine Auftaktveranstaltung statt.

Die nächste Veranstaltung findet am 17.05.2019 um 9 Uhr im großen Ratssaal statt.

Gerne nehmen wir auch weitere Interessenbekundungen telefonisch entgegen und heißen Sie in unserem Ehrenamtspool willkommen!

Haben Sie Anregungen bzw. Fragen zum Projekt oder möchten Sie als ehrenamtliche/r Fahrer/in aktiv werden, dann rufen Sie unsere Mitarbeiterin Frau Neufeld-Gnörich (Tel.-Nr. 02681/85-288) an.

Kindertagesstätte „Knolle Bolle“ Kircheib

„Ein Haus ohne Bücher ist wie ein Garten ohne Blumen!“

... mit diesen Worten begann in der vergangenen Woche die Autorenlesung in der Kita Knolle Bolle in Kircheib. Frau Petra Mönter, Fachberaterin bei der Kreisverwaltung Altenkirchen und zugleich Autorin verschiedener Kinderbücher, war heute mit ihrem Buch „Küssen nicht erlaubt“ zu Gast in der Kindertagesstätte Knolle Bolle in Kircheib und las den Kindern (und Erziehern) vor.

Besonders spannend fanden es die Kinder, dass Frau MönTERS Buch bereits auf mehreren Sprachen gedruckt wurde. So brachte sie ihnen zum Beispiel ein chinesisches, ein flämisches und ein koreanisches Exemplar zum Anschauen mit. In ihren Büchern behandelt die Autorin auf für Kinder sehr ansprechende und gut verständliche Weise ernste Thematiken.



Dabei ist es ihr Hauptanliegen, Kinder stark und mutig zu machen und auch einmal „Nein!“ zu sagen. Bei „Küssen nicht erlaubt“ hat es die kleine Lena satt, immer wieder vom Besuch ihrer Eltern abgenutzt zu werden. Kurz vor Papas Geburtstagsfeier plagen sie deshalb sogar schon Alpträume. Doch als die Gäste eintreffen, kommt ihr die rettende Idee, und es gelingt ihr auf lustige Art und Weise, den Erwachsenen begreiflich zu machen, dass sie von ihnen nicht länger ungefragt abgeknutscht werden will.

Im Anschluss entstand eine kleine Gesprächsrunde, denn (sämtliche) Zuhörer konnten sich gut mit der gehörten Geschichte identifizieren. Viele eigene Erlebnisse kamen ihnen sodann in den Sinn, und sie konnten die kleine Lena aus dem Buch nur allzu gut verstehen. Die Kita-Kinder und ihre Erzieher bedankten sich bei Frau MönTER für den gelungenen Lese-Vormittag. Zugabe erwünscht!

Die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen hat uns im Kindergarten besucht



Mit strahlenden Augen wurden die Feuerwehrleute im Kindergarten bereits ungeduldig erwartet, hatten wir uns doch schon zuvor mit dem Thema Feuerwehr befasst.

Nach herzlichem Empfang von den Kindern sowie den Erzieherinnen folgte ein theoretischer Teil, und uns wurde im Rahmen der Brandschutz-erziehung das Verhalten im Brandfall erklärt. Hierzu hatte die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen, unter der Leitung für Brandschutzerziehung Herr Au, ein Programm aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ausgearbeitet. Unterstützt wurde Herr Au von seinem Kollegen. Kindgerecht erzählte Herr Au von der Feuerwehr.

Gemeinsam wurden die Aufgaben der Feuerwehr betrachtet, bevor das richtige Verhalten im Brandfall erklärt wurde. Nachdem bei den Kindern erfragt wurde, was ein Rauchmelder ist, wo Notausgänge im Kindergarten sind und wie man sich richtig in Sicherheit bringt, sprachen wir anschließend über die richtige Alarmierung der Feuerwehr. Durch unsere regelmäßigen Übungen wussten die Kinder, wie sie sich richtig im Brandfall verhalten müssen. Anschließend ging es nach draußen zum Löschfahrzeug. Herr Au erklärte schrittweise die Schutzbekleidung inklusive Atemschutzausstattung der Feuerwehr und rüstete sich mit einem Atemschutzgerät aus. Jedes Kind durfte testen, wie schwer dieses Gerät ist.

Den Abschluss bildete die Besichtigung des Löschfahrzeugs. Alles durfte angesehen werden, viele Fragen wurden beantwortet, zum Beispiel: „Wo kommt denn das Löschwasser her?“. Die Kinder bedankten sich für einen so spannenden und informativen Vormittag.



Spieltreff in der Bücherei

Nächster Generationen-Spieltreff am 14. Mai ab 15 Uhr

„Spielend zum Miteinander“ - unter diesem Motto trafen sich erstmalig Spielbegeisterte aller Generationen in der Öffentlichen Bücherei der Evangelischen Kirchengemeinde.

In Kooperation mit dem KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen und dem Mehrgenerationenhaus Mittendrin konnte die Bücherei den neuen Spieltreff beginnen.

Gundula Bach-Lindlein stellte an diesem Tag den Spielern und Spielerinnen neue Spiele vor, die mit Fördermitteln des Vereins „Spiel des Jahres e.V.“ erworben wurden. Bei den neuen Spielen werden die Wünsche der jungen Spielbegeisterten genauso befriedigt, wie die der Erwachsenen.

Es lohnt sich daher einmal vorbei zu schauen und mitzumachen oder die Spiele in der Bücherei auszuleihen. Der nächste Generationen-Spieltreff findet anlässlich des Tags der Familie im Mehrgenerationenhaus Mittendrin am 14. Mai 2019 ab 15 Uhr statt.

*Matthias Gibhardt, Leiter des KOMPA,
Gundula Bach-Lindlein, Leiterin der
Ev. Bücherei und Silke Seyler,
Kordinatorin des MGH
und die Kinder des KOMPA
testen die neuen Spiele.*

Bereichert wird der Spieltreff an diesem Tag durch gesunde Leckereien und ein GUT DRAUF-Buffer aus dem KOMPA. An diesem Nachmittag sind alle Familien zu einem bunten Spielemittag eingeladen.

Junge Spielbegeisterte von 6 - 12 Jahren treffen sich jeden 4. Montag im Monat von 15 - 18 Uhr im KOMPA.

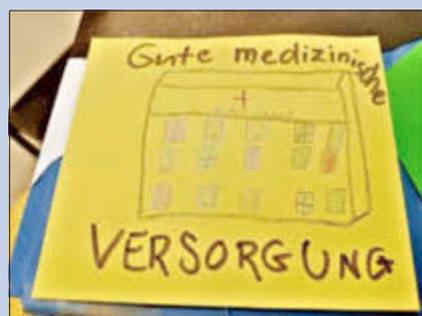
Im Mehrgenerationenhaus findet jeden Dienstag von 14 - 17 Uhr ein Spieltreff statt, bei dem Jung und Alt willkommen sind.





Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

U18-Wahl im KOMPA



Kinder und Jugendliche sind politisch! Das kann man jeden Tag im KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen erleben. Hier äußern sie sich gerne zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen und zeigen, dass sie eigene Meinungen und



„Die große Beteiligung zur Europawahl spiegelt das Interesse an Politik. Sie bedeutet zugleich, dass Kinder und Jugendliche sich für Europa ins Zeug legen. Sie wollen zum Beispiel einen wirksamen Umwelt-, Natur- und Tierschutz über nationale Grenzen hinweg. Sie wollen nicht nur am Freitag ihre Zukunft und die des Planeten retten. Sie wollen ein gerechtes Europa, mehr Solidarität und mehr Humanität an den Außengrenzen. Sie wollen keine Grenzen in Europa und offene Grenzen für Menschen, die in Not sind. Mit dem Engagement für U18 und der Teilnahme an der Wahl am 17. Mai zeigen sie außerdem: Sie gestalten Demokratie mit und stärken sie dadurch.“

Standpunkte äußern und vertreten können. Deswegen freut sich das KOMPA in Kooperation mit der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen an der U18-Europawahl 2019 teilzunehmen und lädt alle Kinder und Jugendlichen dazu ein, an die Urne zu gehen und ihre Stimme abzugeben. Die U18-Wahl ist eine Bundesinitiative, die junge Menschen für Politik sensibilisiert und sie dabei unterstützt ihre Interessen in die Öffentlichkeit zu bringen.

(Bundesjugendring 11.04.2019)

U18-Europawahl im KOMPA konkret:

- 15. April 2019 | 14 - 18 Uhr **Wir bauen eine Wahlurne!**
- 7. Mai 2019 | 15 - 18 Uhr **Supermarktrallye-Gewinnspiel
,Lerne Europa kennen!‘**
- 13. Mai 2019 | 14 - 18 Uhr **Kinder U18-Wahl -
Alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
sind eingeladen, zu wählen!**
- 17. Mai 2019 | 14 - 18 Uhr **Jugend U18-Wahl ab 12 Jahren - ab 18 Uhr Wahlparty!**



Weitere Infos zu Ablauf und Programm im KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen, Wilhelmstraße 6 in 57614 Altenkirchen oder unter Tel. 02681/5899 und im Internet www.kompa-altenkirchen.de



SIE sucht IHN
**SIND SIE HAND-
 WERKLICH BEGABT?**

Sie sind handwerklich begabt und (Früh-)Rentner? Wir brauchen Sie: Als Mitglied der Seniorenhilfe Altenkirchen helfen Sie heute älteren Menschen z. B. beim Glühbirne auswechseln und anderen Dingen, die Geschicklichkeit und Kraft erfordern. Wenn Sie später Hilfe brauchen, helfen Ihnen Jüngere. Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an oder kommen Sie mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr ins Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in Altenkirchen.

*und natürlich
 auch SIE.

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Telefon 02681 / 98 23 43 · www.seniorenhilfe-ak.de

SENIORENHILFE
 ALTENKIRCHEN E.V.

Westerwaldverein Flammersfeld

Senioren-Wanderung am 16. Mai 2019

Am 16. Mai 2019 führt die Seniorenwanderung des Westerwaldvereins Flammersfeld zum Landhaus Haag in Dürreim-Daufenbach. Für die lange Strecke geht es von der Brucher Mühle durchs Grenzbachtal, rund um die Pleckhauser Mühle, weiter durch das Daufenbachtal.

Der kürzere Weg führt ebenfalls am Grenzbach vorbei ins Daufenbachtal.

Es entstehen Buskosten!

Bitte **bis zum 6.5.2019** unter Tel. **026 85-4 69** anmelden.

Zehn Jahre Ehrenamt im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen



v.l.: Wilfried Weber, Helma Krah, Renate Bay, Günter Brandenburger, Christa Henn, Erwin u. Irmelinde Sohnius, Ilme Willberg und natürlich der Hund.

Ob Gottesdienst, Singkreis, Hundebesuchsdienst, Vorlesen, Basteln oder einfach mit den Menschen spazieren gehen u.v.a.m., überall steht im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen auch das Wort Ehrenamt dahinter. Am 2. Februar 2009 begann man im Hause die Arbeit, und seit dem ersten Tag gibt es Menschen, denen die Bewohner des Hauses genauso wichtig sind, wie den hauptamtlichen Mitarbeitern - den Ehrenamtlichen!

Menschen, die uns das Kostbarste schenken, was es heute auf dieser Welt zu verschenken gibt - Zeit!

Und die schenken sie reichlich und tragen damit mit dazu bei, dass die Bewohner des DRK Seniorenzentrums sich im Hause angenommen, wertgeschätzt und gut versorgt fühlen können. Während eines gemeinsamen Treffens der Ehrenamtlichen im Hause bedankte sich die Heimleitung für deren herausragende Tätigkeit und die einzigartige Unterstützung. Beide Seiten wünschen sich, dass auch die nächsten 10 Jahre weiter von einem so harmonischen und respektvollen Umgang miteinander geprägt sein mögen. Ein Dank an alle, die Zeit für ihre Mitmenschen, in welcher Art und Weise auch immer, erübrigen.

Deutsch als Zweitsprache - neue Kursangebote in Altenkirchen



„Deutsche Sprache - schwere Sprache“ - hinter dieser Redewendung steckt durchaus Wahrheit. Die deutsche Sprache gilt als sehr komplex und weist beim Lernen viele Fallstricke in Rechtschreibung, Aussprache und Grammatik auf. Wer Deutsch als Anfänger lernen möchte, wird als Autodidakt in der Regel schnell auf Schwierigkeiten stoßen. Umso leichter gelingt das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache in einem Sprachkurs.

Für Menschen mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache, bietet die Kreisvolkshochschule in Kürze wieder Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen in Altenkirchen an.

Sprach- und Orientierungskurse für Migranten - A1/A2

- Kurs 1: jeweils montags, mittwochs und freitags, 9.30 bis 12.30 Uhr - 12 Termine

Hans-Peter Erll - 30 € monatlich

- Kurs 2: jeweils montags, mittwochs und freitags, 9.30 bis 12.30 Uhr - 12 Termine

Inge Heidecker - 30 € monatlich

- Kurs 3: jeweils dienstags und donnerstags, 18.30 bis 20 Uhr - 12 Termine

Daniela Langenbach - 60 €

Prüfungsvorbereitungskurs Deutsch - A2 bis B2

Die Kreisvolkshochschule Altenkirchen beteiligt sich daher auch am aktuellen Förderprogramm „Vertiefungssprachkurs mit Prüfung“ des Landes Rheinland-Pfalz. An diesem Programm können alle Migrantinnen und Migranten teilnehmen, die zwar schon in einem Deutschkurs ausgebildet wurden, aber keine Prüfung auf dem vermittelten Sprachniveau absolviert haben. Auch Wiederholer, die eine Prüfung nicht geschafft haben, können dieses Angebot nutzen, um einen weiteren Anlauf zu versuchen.

Montag, 13. Mai, jeweils montags, mittwochs und donnerstags, 9 bis 13 Uhr - 20 Termine

Erika Über - 50 € inklusive Prüfungsgebühr

Engeladen sind all diejenigen, die ihre Deutschkenntnisse verbessern und erweitern möchten.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.



Sprachenschule INTEGRA zu Besuch im Altenkirchener Rathaus

Der Orientierungskurs der Sprachenschule INTEGRA aus Altenkirchen besuchte im Rahmen des Kursprogramms „Vermittlung der Strukturen der Bundesrepublik Deutschland“ die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen. Bürgermeister Fred Jüngerich stand den Teilnehmerinnen Rede und Antwort.

INTEGRA ist als ein anerkannter Schulungsträger für die Durchführung von Integrationskursen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge überregional tätig. Die Teilnehmerinnen, welche die Prüfung B1 (Niveau A2) erfolgreich abgeschlossen haben, stammen aus unterschiedlichen Ländern, unter anderem aus Ungarn, Rumänien, Griechenland und der Türkei.

Sprachlehrer Hubertus Eunicke, Geschäftsführer Anatolij Akincic und die 12 Kursteilnehmerinnen konnten sich im Rathaus zu den Strukturen der Verwaltung informieren und bekamen u.a. Tipps zur Freizeitgestaltung in der Region. Ein offener und vertrauensvoller Gesprächsaustausch fand statt. „Wie viele Abteilungen gibt es in der Verwaltung?“, „Wie schaut es aus mit der gesundheitlichen Versorgung in Altenkirchen?“, „Wie sieht die Ausbildung zur Erzieherin in der Verbands-



v.l.: Bürgermeister Jüngerich mit Kursteilnehmerinnen, Geschäftsführer Anatolij Akincic und Sprachlehrer Hubertus Eunicke

gemeinde aus?“, waren nur einige Fragen, die an den Bürgermeister gerichtet wurden.

Fazit einer Teilnehmerin: „Eine super interessanter Termin und ein dickes Lob an den Bürgermeister für das sehr informative Gespräch.“

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen

Wahlbekanntmachung

I. Am Sonntag, 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister statt. Im Landkreis Altenkirchen wird zugleich der Landrat und in den Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld der Bürgermeister und der Verbandsgemeinderat der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, die zum 1.1.2020 gebildet wird, gewählt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II. Die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Berod, Birnbach, Busenhausen, Eichelhardt, Ersfeld, Fiersbach, Fluterschen, Forstmehren, Gieleroth, Hasselbach, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Heupelzen, Hilgenroth, Hirz-Maulsbach, Idelberg, Ingelbach, Isert,

Kettenhausen, Kircheib, Kraam, Mammelzen, Mehren, Michelbach, Neitersen, Obererbach, Oberirsens, Oberwambach, Ölsen, Racksen, Rettersen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen, Werkhausen und Wölmersen bilden je einen Wahlbezirk.

Die Ortsgemeinde Weyerbusch ist in zwei und die Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) in vier Wahlbezirke eingeteilt.

In der Kreisstadt Altenkirchen und den zur Verbandsgemeinde Altenkirchen gehörenden Ortsgemeinden sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Altenkirchen	Stadthalle	Quengelstraße 7
Altenkirchen	Evangelische Kindertagesstätte Arche	Kiefernweg 8
Altenkirchen	Kommunale Kindertagesstätte	Heinestraße 4
Berod	Bürgerhaus	Am Lauterberg 4
Busenhausen	Bürgerhaus „Wöschhöisjen“	Waldstraße 12

Eichelhardt	Dorfgemeinschaftshaus	Siegener Straße 12
Ersfeld	Weierhäuschen	Am Peschbach
Forstmehren	Gaststätte Mehrbachstübchen	Kuhweg 1
Gieleroth	Dorfgemeinschaftshaus	Zum Herzberg
Hasselbach	Bürgerhaus	Hauptstraße 22
Helmeroth	Heimathaus	Im Winkel 23
Hemmelzen	Grillhütte	Weierstraße
Hilgenroth	Gaststätte Sonnenhof	Hauptstraße 3
Hirz-Maulsbach	Schützenhaus Maulsbach	Fiersbacher Straße
Ingelbach	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 33
Isert	Bürgerhaus Isert/Racksen	Am Sonnenplatz
Kircheib	Mehrzweckhalle	Limbacher Straße 26
Kraam	Jugend- und Grillhütte	
Mammelzen	Dorfgemeinschaftshaus	Siegener Straße 48
Mehren	Feuerwehrgerätehaus	Raiffeisenstraße 3
Michelbach	Vereinsheim	Frankfurter Straße 64
Neitersen	Wiedhalle	Am Sportplatz
Obererbach	Bürgerhaus	Am Weiher 1
Oberirsen	Bürgerhaus	Wölmerser Straße
Oberwambach	Gerätehaus	Hauptstraße 32
Ölsen	Dorfgemeinschaftshaus „Haus Am Brunnen“	
Racksen	Bürgerhaus Isert/Racksen	Am Sonnenplatz
Rettersen	Dorfgemeinschaftshaus	Hahner Straße 48
Stürzelbach	Grillhütte	Auf dem Schleihahn
Volkerzen	Grillraum des Ortsbürgermeisters	Dorfstraße 14
Werkhausen	Bürgerhaus Dorftreff	Zum Überdorf
Weyerbusch	Bürgerhaus Sonnenhof	Kölner Str. 33
Weyerbusch-Hilkhausen	Dorfgemeinschaftshaus Hilkhausen	Talweg 2
Wölmersen	Neues Leben Zentrum	Raiffeisenstr. 2

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Die Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Europawahl im Landkreis Altenkirchen treten am Sonntag, 26. Mai 2019, um 15:30 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, zusammen.

In der Kreisstadt Altenkirchen wurden zwei Briefwahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ohne Europawahl) gebildet:

Briefwahlvorstand 1: Ergebnisermittlung für die Urnenwahlbezirke I (Wahlraum Stadthalle) und II (Wahlraum Pestalozzischule)

Briefwahlvorstand 2: Ergebnisermittlung für die Urnenwahlbezirke III (Wahlraum Evangelische Kindertagesstätte Arche) und IV (Wahlraum Kommunale Kindertagesstätte, Heinestraße 4)

Die zwei Briefwahlvorstände der Kreisstadt Altenkirchen treten am Sonntag, 26. Mai 2019, um 14:30 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in folgenden Gebäuden zusammen:

Briefwahlvorstand 1: Stadthalle, Quengelstraße 7, 57610 Altenkirchen

Briefwahlvorstand 2: Rathaus, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Weyerbusch (ohne Wahlbezirk Weyerbusch-Hilkhausen) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ohne Europawahl) am Sonntag, 26. Mai 2019, um 15:30 Uhr im Bürgerhaus Sonnenhof, Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch, zusammen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahl zum Verbandsgemeinderat, die Wahl zum Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen und die Wahlen zu den Ortsgemeinderäten der Ortsgemeinden Gieleroth, Michelbach und Weyerbusch werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadt- bzw. Ortsgemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Stadtrats bzw. des Ortsgemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listensteinime). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 5

KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden, in denen der Ortsgemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird (alle Ortsgemeinden außer denen, die in Ziffer IV aufgeführt sind), geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VI.

In der Kreisstadt Altenkirchen wird der ehrenamtliche Stadtbürgermeister, in den Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Berod, Birnbach, Busenhausen, Eichelhardt, Ersfeld, Fiersbach, Fluterschen, Forstmehren, Gieleroth, Hasselbach, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Heupelzen, Hirz-Maulsbach, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Kircheib, Kraam, Mammelzen, Mehren, Neitersen, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Ölsen, Racken, Rettersen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen, Werkhausen und Weyerbusch werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gewählt.

Im Ortsbezirk Hilckhausen der Ortsgemeinde Weyerbusch wird der Ortsvorsteher gewählt.

Im Landkreis Altenkirchen findet die Wahl zum Landrat statt, und in den Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld wird der hauptamtliche Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt.

Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende

der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Altenkirchen, 2. Mai 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

Fred Jüngerich
Bürgermeister



Besuchen Sie das

■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag)	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche	1,50 €
Zwölfekarte Erwachsene	30,00 €
Zwölfekarte Jugendliche	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

dienstags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen
30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de!

■ Feuerwehrdienste



Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 9. Mai 2019, 19 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod

... am Samstag, 11. Mai 2019, 14.30 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren

... am Sonntag, 12. Mai, 13 Uhr, und am Montag, 13. Mai 2019, 19.30 Uhr (Schützenfest Maulsbach)

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen

... am Donnerstag, 16. Mai 2019, 18.30 Uhr und 19 Uhr

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen schreibt folgende Arbeiten öffentlich aus:

2. Teil Gewässerentwicklungsmaßnahmen - Aktion Blau - am Mehrbach in den Ortsgemeinden Hirz-Maulsbach und Mehren

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen (www.vg-altenkirchen.de) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 13.05.2019 bei subreport ELViS unter <https://www.subreport.de/E95863986> bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 04.06.2019, 10 Uhr

VG Altenkirchen, Rathaus, Zimmer 215

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

Am Dienstag, 14. Mai 2019, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:****Abschließende Entscheidungen**

1. Auftragsvergabe zur Erneuerung und Erweiterung der Kanalisation sowie Bau einer Wasserleitung im Bereich der Kreisstraße K37 / K52, Ortsdurchfahrt Hilgenroth
2. Ertüchtigung der Kläranlagen (Hasselbach und Mehrbachtal) im Mehrbachtal
3. Information zu den turnusmäßig durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten nach Maßgabe der Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA) zur Erfassung des baulichen/betrieblichen Zustandes der Ortsentwässerungen und Verbindungssammler
4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Heupelzen über die gemeinsame Nutzung eines Oberflächenkanals für die Ableitung von Außengebietswasser
5. Entwicklung des Stromverbrauches und Strombezuges für die Kläranlage Altenkirchen
6. Bericht und Information des Werkleiters gemäß § 7 der Betriebsatzung vom 09.04.2014 über abgeschlossene Verträge im Wert von 12.500 € bis 25.000 €
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:**Abschließende Entscheidungen**

8. Grundstücksangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Verschiedenes

Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Aus den Gemeinden

Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren und Rettersen

Öffentliche Bekanntmachung**I.****■ Friedhofsatzung****Zweckverband „Friedhof Mehren“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Friedhof Mehren hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:**Friedhofsatzung**

1. **Allgemeine Vorschriften**
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofsziel/Bestattungsanspruch
 - § 3 Schließung und Aufhebung
2. **Ordnungsvorschriften**
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. **Allgemeine Bestattungsvorschriften**
 - § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
 - § 8 Särge
 - § 9 Grabherstellung
 - § 10 Ruhezeit
 - § 11 Umbettungen
4. **Grabstätten**
 - § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
 - § 13 Reihengrabstätten
 - § 14 Rasengrabstätten
 - § 15 Wahlgrabstätten
 - § 16 Urnengrabstätten
 - § 17 Bestattung unter Bäumen
 - § 18 Ehrengrabstätten
 - § 19 Grabgewölbe
5. **Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**
 - § 20 Wahlmöglichkeit
 - § 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
 - § 22 Besondere Gestaltungsvorschriften
 - § 23 Errichten und Ändern von Grabmalen

- § 24 Standsicherheit der Grabmale
- § 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 26 Entfernen von Grabmalen
- § 27 Schutz bedeutender Grabmale, Anlagen, Gehölze und Bäume

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 28 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 29 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 30 Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 31 Vernachlässigte Grabstätten
- § 32 Dauergrabpflegeverträge

7. Leichenhalle

- § 33 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 34 Alte Rechte
- § 35 Haftung
- § 36 Ordnungswidrigkeiten
- § 37 Gebühren
- § 38 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Mehren gelegenen Friedhof. Der Friedhof steht im Eigentum des Zweckverbands „Friedhof Mehren“, nachfolgend „Friedhofträger“ genannt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung erfolgt durch den Zweckverband „Friedhof Mehren“.

§ 2 Friedhofsziel/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbands Friedhof Mehren.

(2) Er dient der Bestattung von

- a. Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Giershausen, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen und Ziegenhain waren,
- b. Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c. Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d. Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von dem Friedhofsträger auf dessen Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4 Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) Druckschriften zu verteilen,

e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,

g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung, sowie bei dem Verbandsvorsteher/der Verbandsvorsteherin anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.

(4) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem ebenfalls verstorbenen neugeborenen Kind (nicht über ein Jahr alt) oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräben sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze. Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften^[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Zweckverband Friedhof Mehren ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- Rasengrabstätten als Rasenreihen- und Rasenurnenreihengrabstätten
- Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:

- Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 1,20 m; Breite: 0,60 m
- Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 2,30 m, Breite: 1,20 m
- Wahlgrabstätten je Grabstelle
Länge: 2,50 m, Breite: 1,30 m
- Urnenreihengrabstätten
Länge: 0,70 m, Breite: 0,70 m
- Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle
Länge: 0,70 m, Breite: 1,40 m

(3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer

der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a. Einzelgrabfelder für Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b. Einzelgrabfelder für verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen der §§ 7 Abs. 4 oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.

(2) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten zur Verfügung.

(3) Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

(4) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten.

(5) Im Bereich jedes Rasengrabes wird eine Namenstafel durch die Friedhofverwaltung hergestellt und bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,40 m x 0,30 m für die Rasengrabstätten ab Vollendung des 5. Lebensjahres. Die Größe der Namenstafeln für die Rasengrabstätten vor Vollendung des 5. Lebensjahres sowie für die Rasenurnengrabstätten beträgt 30 x 20 cm. Die Grabplatten werden aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(6) In der Zeit vom 01.03. bis 31.10. ist es nicht gestattet Grab schmuck niederzulegen.

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage bestimmt sich aus der Reihenfolge der Gräber des zur Belegung anstehenden Grabfeldes; ein Recht auf Auswahl des Platzes ergibt sich nicht aus dem Erwerb des Nutzungsrechts.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als zweistellige Grabstätten vergeben.

(4) Der Erwerb des Nutzungsrechts an einer zweistelligen Wahlgrabstätte ist nur möglich, wenn der verstorbene Ehegatte oder die anderen in der Wahlgrabstätte zu bestattenden Angehörigen das 60. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a. auf den überlebenden Ehegatten
- b. auf die Kinder
- c. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter
- d. auf die Eltern
- e. auf die Geschwister
- f. auf sonstige Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs berechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten an den Nutzungsberechtigten wird die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 16 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a. in Urnenreihengrabstätten,
- b. in Urnenreihengrabstätten im Grabfeld „Unter Bäumen“
- c. in Urnenrasenreihengrabstätten,
- d. in Urnenwahlgrabstätten,
- e. in Reihengrabstätten mit einer Leiche eine Asche,
- f. in Wahlgrabstätten mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle.

(2) Urnenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach in besonders zugelassen Grabfeldern und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Im Fall der Beisetzung der Urne in einer Wahl- oder Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung. Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Wahlgrabstätte besteht in diesem Fall nicht. Die gesetzliche Mindestruhefrist ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin ist gegebenenfalls eine Verlängerung der Nutzungszeit auszusprechen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17 Bestattung unter Bäumen

(1) Bei der Bestattung unter Bäumen erfolgt eine Beisetzung von Urnen im Wurzelbereich von als Urnenbaum zugelassenen Bäumen auf dem entsprechenden Grabfeld.

(2) Bei der Bestattung unter Bäumen stehen nur Urneneinzelgrabstätten zur Verfügung.

(3) Im Bereich der Bestattungsplätze ist der Kleinwald in seinem natürlichen Erscheinungsbild zu erhalten.

(4) Es ist untersagt

- a. die Grabbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern
- b. im Wurzelbereich oder im angrenzenden Boden Veränderungen vorzunehmen
- c. Grabmale, Gedenksteine oder Grabeinfassungen zu errichten
- d. Kränze, Grab schmuck oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
- e. Kerzen oder Lampen aufzustellen
- f. Anpflanzungen vorzunehmen.

(5) Die Pflege der Bestattungsplätze sowie der Grabbäume erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

(6) Die verwendeten Urnen müssen aus biologisch abbaubarem und von Schwermetallen, sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen.

(7) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten.

(8) Im Bereich jeden Bestattungsplatzes wird eine Namenstafel an dem Grabbau durch die Friedhofverwaltung hergestellt und angebracht. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,08 m x 0,04 m. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen.

(9) Die Friedhofverwaltung kann erforderliche Pflegeeingriffe vornehmen, insbesondere dann, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind.

(10) Bei dem natürlichen Abgang eines Urnenbaumes wird die Friedhofverwaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in der Pflanzperiode eine Ersatzpflanzung vornehmen.

(11) Die Bestattung erfolgt der Reihe nach an den fortlaufend nummerierten Bäumen. Es besteht kein Anspruch auf eine Grabstelle an einem bestimmten Baum. Die Friedhofverwaltung kann hiervon Ausnahmen zulassen. Eine Ausnahmesituation liegt insbesondere dann vor, wenn die Bestattung an dem Baum erfolgen soll, an dem bereits eine Asche aus dem familiären oder persönlichen Umfeld bestattet worden ist.

§ 18 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 19 Grabgewölbe

(1) Das Ausmauern von Grabstätten ist unzulässig.

(2) Vorhandene Grabgewölbe sollen nicht weiter belegt werden.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 20 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 21) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 22) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 22 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- Für Grabmale dürfen nur Natursteine verwendet werden.
- Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - Natursteinsockel aus anderen Werkstoffen, als zum Grabmal selbst sowie Kunststeinsockel unter Natursteingrabmal sind nicht gestattet.
 - Nicht zugelassen sind Grabmale aus Beton, Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbildern und Zeichnungen unter Glas, Gold, Silber und Farben.
 - Für die Beschriftung ist Gold, Silber und Bronze zulässig.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr

- Stehende Grabmale:
Stehende Grabmale sollen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten.
- Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,50 m, Mindeststärke 0,12 m.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr

- Stehende Grabmale:
Stehende Grabmale sollen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.
- Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,50 m, Mindeststärke 0,12 m.

c) Wahlgrabstätten

- Stehende Grabmale:
Die Grabmale sollen nicht die ganze Breite der Grabstätte einnehmen und die Grünpflanzung zwischen den Grabreihen in der Regel nicht überragen. Wo eine Grünpflanzung fehlt, sollen sie nicht höher als 1,50 m sein.

- Liegende Grabmale:
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe der Hinterkante 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

- Stehende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höhe bis 0,65 m
- Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.

b) Urnenwahlgrabstätten:

- Stehende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höhe bis 0,65 m.
- Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 1,20 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 21 für vertretbar hält.

§ 23 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 24 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.^[2]

§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

(3) Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum des Zweckverbandes über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

§ 27 Schutz bedeutender Grabmale, Anlagen, Gehölze und Bäume

Gehölze und Bäume haben eine besondere Bedeutung für den Friedhof. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen, Pflanzen und Hecken.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 28 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 21, 22 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichen, biologischen, verrottbaren Materialien hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die Nutzungsberechtigte Person oder deren Beauftragte zu entfernen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht erlaubt.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(5) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 29 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Bepflanzung darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Der Bewuchs darf die Höhe von 1 m nicht überschreiten.

(2) Grababdeckungen und Grabplatten sind bis zu der Grabfläche zulässig. Das Bestreuen der Grabstätten ist nur mit naturfarbenem Kies oder Gesteinsplitt, mit Ausnahme der Farbe weiß, zulässig.

(3) Für die Einfassung und Einfriedung der Grabstätten gilt folgende Regelung:

a. Eine Einfriedung der Grabstätten durch Einfassungen, ist nicht zulässig. Hecken sind als Einfassung nur bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig.

b. Bei Wahlgrab- und Reihengrabstätten werden die zwischen den einzelnen Grabstätten vorhandenen Zwischenräume mit 50 cm breiten Platten ausgelegt, die die einzelnen Grabstätten voneinander trennen.

(4) Die Einfriedung der Grabstätten nach Abs. 3 Ziffer b) erfolgt durch die Friedhofverwaltung. Die Einfriedung wird für die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist von der Friedhofverwaltung unterhalten und gepflegt. Die hierfür zu zahlenden Kosten regelt die Gebührensatzung.

§ 30 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 21 ist zu beachten.

§ 31 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die nutzungsrechtliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsträgerin den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger kann das abgeräumte Material nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Aufforderungsbescheides entsorgen.

§ 32 Dauergrabpflegeverträge

Zur Grabpflege können privatrechtliche Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen werden.

7. Leichenhalle

§ 33 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 34 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften der ev. Kirchengemeinde Mehren.

(2) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Ruhezeit nach § 10. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf entsprechende Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 35 Haftung

Der Zweckverband Friedhof Mehren haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 36 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,

2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 22),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23 Abs. 1 und 3,4),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24 und 25),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 28 Abs. 7),
 11. Grabstätten entgegen §§ 22 und 29 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 31),
 13. die Leichenhalle entgegen § 33 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 37 Gebühren

Für die Benutzung des von dem Friedhofverband verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 38 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung für den Friedhof Mehren der evangelischen Kirchengemeinde Mehren vom 22.06.2010 außer Kraft.

Mehren, 30. April 2019

Zweckverband Friedhof Mehren

Wolfgang Schmidt

Verbandsvorsteher

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, den 30. April 2019

Zweckverband Friedhof Mehren

Wolfgang Schmidt

Verbandsvorsteher

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren des Zweckverbands „Friedhof Mehren“

vom 30. April 2019

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

(3) Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller

2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der evangelischen Kirchengemeinde vom 22.06.2010 außer Kraft.

Mehren, den 30. April 2019

Wolfgang Schmidt

Zweckverband Friedhof Mehren

Verbandvorsteher

Anlage zur Friedhofsatzung des Zweckverbands „Friedhof Mehren“ vom 30. April 2019

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 440 €
 - b) ab vollendeten 5. Lebensjahr 810 €
2. Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 810 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 230 €
4. Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 230 €

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung je Grabstelle 1.130 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle 40 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

III. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung je Grabstelle 360 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle 12 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

IV. Urnenbeisetzungen in Reihen- und Wahlgrabstätten

Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche

(§ 15 Abs. 1 der Friedhofsatzung) 450 €

V. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung)

1. Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in einem Reihengrab 330 €
2. Bestattung eines Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in einem Reihengrab und erste Grabstelle in einem Wahlgrab 550 €
3. Jede weitere Bestattung in einem Wahlgrab 550 €
4. Beisetzung einer Urne
Für die Herrichtung der Grabstätten sind der Ortsgemeinde die ihr damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.
5. Bei Bestattungen an Samstagen sind die dem Friedhofsträger entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

VI. Einfassung der Gräber nach § 25 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung

1. Reihengrabstätten
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 283 €
 - b) ab vollendetem 5. Lebensjahr 400 €
2. Wahlgrab je Grabstätte 600 €
3. Urnengrabstätten
 - a) Reihengrab 150 €
 - b) Wahlgrab je Grabstätte 200 €

VII. Pflegezuschlag für Grabstätten

- a) Rasenreihengrab bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 10 €
- b) Rasenreihengrab ab Vollendung des 5. Lebensjahres 15 €
- c) Urnenrasenreihengrab 5 €
- d) Urneneinzelgrab im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ 15 €

VIII. Grabplatten

1. Reihengrabstätten bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 210 €
2. Reihengrabstätten ab Vollendung des 5. Lebensjahres 245 €
3. Urnenrasenreihengrab 210 €

IX. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150 €

2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
3. Rasenreihengrab 70 €
4. Wahlgrabstätte 300 €
5. Urnenreihengrab 100 €
6. Rasenurnenreihengrab 70 €
7. Urnenwahlgrab 150 €
8. Grabstätten im allg. Grabfeld mit vollständiger Abdeckung 50 % Aufschlag

X. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

XI. Benutzung der Friedhofhalle

1. Aufbahrung bis zu 4 Tagen und Benutzung der Friedhofhalle 160 €
2. Aufbahrung einer Leiche ohne anschließende Bestattung auf dem Friedhof je Tag 50 €

XII. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 3 der Friedhofsatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

XIII. Namenstafel

1. Namenstafel „Bestattung unter Bäumen“ inklusive Befestigung 20 €
2. Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, den 30. April 2019

Zweckverband Friedhof Mehren

Wolfgang Schmidt

Verbandvorsteher



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 13. Mai 2019, 19 Uhr, findet im Hotel „Zum Eichhahn“ in Almersbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Spielplatzangelegenheiten
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Berod

■ Dorfmoderation Berod

Einladung zur Perspektivveranstaltung am Dienstag, 14. Mai 2019 um 19 Uhr im Bürgerhaus

Seit der Auftaktveranstaltung im August 2018 wurde in den beiden Arbeitskreisen „Verkehr & Ortsbild“ sowie „Miteinander & Soziales“ intensiv gearbeitet. Auch die Kinder und Jugendlichen wurden mit einem eigenen Arbeitskreis in die Dorfmoderation eingebunden.

Die Beroder Bürgerinnen und Bürger entwickelten zahlreiche Ideen und sehr konkrete Projekte, die nun im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Der Arbeitskreis „Verkehr & Ortsbild“ hat sich u.a. mit Möglichkeiten der „informellen“ Verkehrsberuhigung an der Ortsdurchfahrt beschäftigt und bereits sehr konkrete und kreative Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Kinder und Jugendlichen von Berod haben

dabei tatkräftig Unterstützung geleistet. Auch zur Neugestaltung von "Hannikums" hat sich der Arbeitskreis Gedanken gemacht. Im Arbeitskreis "Miteinander & Soziales" wurde u.a. ein Flyer entwickelt, mit dem auf die verschiedenen WhatsApp-Gruppen im Dorf hingewiesen wird und damit die Kommunikation im Dorf verbessert werden soll.

Auch die Wiederbelebung der Backes-Gruppe wurde vom Arbeitskreis in Angriff genommen.

Nach der Perspektivenveranstaltung geht es noch einmal in eine letzte (moderierte) Runde der Arbeitskreissitzungen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme der Beroder Bürgerinnen und Bürger!
Es laden ein:

Ortsgemeinde Berod und die Moderatoren des Planungsbüros Stadt-Land-plus



Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 20. Mai 2019, 19.45 Uhr, findet im Bürgerhaus „Wöschhojsen“, Waldstraße 12, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Busenhausen für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018
 - 1.1. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3. Entlastung der Ortsbürgermeisterin sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Wirtschaftswegebau
3. itteilungen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

Erika Hüsich, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Montag, 20. Mai 2019, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus „Wöschhojsen“, Waldstraße 12, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Busenhausen für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018
 - 1.1 Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Verschiedenes

*Ulrike Hottgenroth
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses*



Fiersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 21. Mai 2019, 19 Uhr, findet im Dorfstübchen „Op de Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fiersbach für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017
 - 1.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Ruhebänk
3. Auftragsvergabe zur Anschaffung von Abfalleimern
4. Instandsetzung von Wirtschaftswegen
 - 4.1 Beseitigung von Durchlässen

4.2 Beschotterung von Wirtschaftswegen
hier: Bestätigung der Eilentscheidungen

5. Kommunalwahl 2019
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Siegfried Krämer, Ortsbürgermeister

Forstmehren

■ Kultur in den Häusern

am 12. Mai 2019, 11 bis 19 Uhr - Eintritt frei!

Nach der großen Resonanz in den letzten Jahren freuen wir uns, Ihnen auch dieses Jahr - über den ganzen Tag verteilt - verschiedene kulturelle Angebote in unseren Häusern in Forstmehren zu präsentieren.

Kultur ist alles, was wir selbst erschaffen oder ein Wissen, das wir vermitteln möchten. So ergibt sich eine bunte Mischung aus Musik, Handwerkskunst, Literatur, Ausstellungen und vielem mehr.



Das ist Kultur zum Anfassen und Mitmachen für Jung und Alt. Werden Sie selbst zum Künstler mit Speckstein, erleben Sie die Mofakultur vergangener Jahre oder lassen Sie sich vom Schauschmieden begeistern.

Der Spaß an der Sache und die verschiedenen Häuser im Dorf als kleine Kulturbühnen zu nutzen, ist hierbei das Besondere. Wir freuen uns auf Sie!

Ausführliche Infos zum Programm unter: live.forstmehren.de



Gieleroth

■ Obstbaumpflanzung



Anfertigen der Drahtkörbe

Die Ortsgemeinde hat am 6. April 2019 weitere 15 Obstbäume erhalten. Es fanden sich viele fleißige kleine und große Helfer ein, um die Bäume mithilfe eines Baggers zu pflanzen. Die Arbeiten gingen daher schnell von der Hand. Zum Schutz der Wurzeln

der Bäume wurden Drahtkörbe nach Anleitung der Kreisverwaltung gefertigt.

Für den tollen Arbeitseinsatz, der mit einem kleinen Mittagsimbiss abgeschlossen wurde, bedanken sich

*Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin
und Andreas Dudeck, 1. Vorsitzender Natur-
und Umweltschutzverein Gieleroth e.V.*



Hasselbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hasselbach hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2019, bis Dienstag, 21. Mai 2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Altenkirchen, 17.04.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

*Fred Jüngerich
Bürgermeister*

Helmenzen

■ Projektgruppe „Zusammenleben und Freizeit“



Wanderung am 15. Mai Liebe Helmenzer,

bei unserer Maiwanderung wollen wir das Nostalgie-Café in Seyen besuchen. Wir wandern am 15. Mai 2019 von Seyen über Lichtenberg und wieder zurück nach Seyen.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 5 km und dauert ungefähr 1,5 Stunden. Danach treffen wir uns mit den Nichtwanderern im Nostalgie-Café zum Kaffeetrinken. Die Abfahrtszeit in Helmenzen für die Wanderer ist um 13.45 Uhr vorgesehen. Wer nur zum Kaffeetrinken kommt, sollte gegen 15.15 Uhr in Seyen sein.



Für die Fahrt nach Seyen werden wieder Fahrgemeinschaften gebildet. Alle Einwohner unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen, mit uns diesen Ausflug zu machen.

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 14. März 2019

In dieser Sitzung informierte Ortsbürgermeister Schneider die Ratsmitglieder wie folgt:

- Im Baugebiet „Kömbchesweg“ in Oberölfen wird zurzeit an der endgültigen Fertigstellung der erforderlichen Verkabelungen und Hausanschlüsse für die Telekom gearbeitet.
- Der mangelhafte Breitbandausbau in Oberölfen im Talweg ist mittlerweile behoben worden.
- Es lag ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Helmenzen in der Straße „Gartenweg“ vor. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend

erschlossen. Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt.

- Am 06.03.2019 fand ab 9 Uhr die Einweisung zu der Maßnahme „Erneuerung der Wasserleitung in Helmenzen, in der Straße „Zum Galgenberg“, Los 01/19, statt. Auftraggeber sind die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen. Ausführende ist die Firma Paul Heibel aus Herschbach. Die Arbeiten werden betreut vom Ingenieurbüro für Bauwesen, Torsten Löhr aus Altenkirchen.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen weist darauf hin, dass Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2020 frühzeitig gestellt werden sollen. Anträge für die Dorferneuerung müssen bis zum 01.08.2019 und Anträge für den Investitionsstock bis zum 15.10.2019 der Kreisverwaltung Altenkirchen vorliegen.
- Am neuen Friedhof wurde zwischen dem 23. und 24. Februar 2019 die Ruhebahn erheblich beschädigt bzw. fast zerstört. Die Schadensmeldung ist der Polizeiinspektion Altenkirchen gemeldet. Man geht davon aus, dass ein Pkw der Verursacher war. Unter Punkt 2 wurde über die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 informiert. Für die eigentliche Wahlhandlung werden keine zusätzlichen Helfer benötigt. Bei der Auszählung der insgesamt sieben Wahlen am Wahltag ab 18 Uhr sieht der Ortsgemeinderat einen Engpass, zumal für jeden Computer gestützten Auszählungsplatz schon vier Personen benötigt werden. Weitere Helfer zur Auszählung sollten eingebunden werden. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Altenkirchen hat sich von Helmenzen schon ein Wahlhelfer gemeldet. Die ‚Dorfmoderation‘ war der nächste Beratungsgegenstand dieser Sitzung.

Die Gruppe „Zusammenleben und Freizeit“ hat sich das erste Mal am 30. Januar im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ in Helmenzen getroffen. Bei Schnitzchen, Kaffee und Kuchen gab es eine Bilderführung von den Unternehmungen des vergangenen Jahres.

Die Gruppe „Kinder und Jugend“ hat sich auch schon mehrfach getroffen und ein Jahresprogramm für die Kids zusammengestellt. Aus der Gruppe „Dorferneuerung und Infrastruktur“ gibt es zurzeit keine Neuigkeiten zu berichten.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Helmenzen sind die einzelnen Grabfelder mit hohen Bordsteinen eingefasst. Für einen Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderten ist es dadurch fast nicht möglich, an diese Grabfelder zu gelangen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Überfahrtschragen aus gekantetem oder geschweißtem Aluminium-Riffelblech für an die Bordsteinkanten zu den Grabfeldern zu beschaffen. Die Breite sollte möglichst mehr als einen Meter sein. Ein Absenken der Bordsteine wurde verworfen, dadurch könnte der Splitt zu einfach auf den Hauptweg geschwemmt werden.
- Die wasserführenden Gräben entlang der Wirtschaftswege sollen, wie auch in den vergangenen Jahren, vom Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen ausgeschlegt werden. Im Graben am Mühlenweg, Ortsausgang Richtung Kettenhausen, sollte versucht werden, das Wasser möglichst Richtung Aussiedlerhof zu leiten. Das erste Stück im Kurvenbereich wird wahrscheinlich Richtung Driescheid fließen. Der Vorsitzende wird den Auftrag an den Bauhof weiterleiten.
- Waldvorsteher und Ratsmitglied Rainer Schürdt berichtete von den Sturmschäden im Interessentenwald durch das Sturmtief „Eberhardt“.
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats findet am Donnerstag, 9. Mai 2019, 19.30 Uhr, im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ statt.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde wurde folgendes angesprochen:

- Aus den Reihen der Zuhörer wurde bemängelt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Ortslage, dem Anschein nach, nicht immer eingehalten werden.
- Es wurde auf den anfallenden Hundekot hingewiesen. Die Hinterlassenschaften der Vierbeiner bleiben wieder vermehrt an den beliebten Spazierwegen liegen. Die Spender für Hundekotbeutel sind positioniert, Sammelbehälter für die gefüllten Kotbeutel gibt es keine. Die Hundehalter müssen die Hinterlassenschaften zu Hause in der Restmülltonne entsorgen.



Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, findet im Bürgerhaus „Helenehof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr:

1. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr:

2. Ausbau der Straße „Gartenstraße“
Änderung Ausbauprogramm
3. Auftragsvergabe
Honorar für die Planungsleistung der Umfeldgestaltung des neuen Dorfgemeinschaftshauses
4. Auftragsvergabe
Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Planungsauftrag Fachingenieurleistungen Haustechnik
5. Auftragsvergabe
Erschließung der Straße „Im Winkel“
6. Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Oberflächenwasserkanals für die Ableitung von Außenbereichswasser
7. Bepflanzung von gemeindeeigenen Flächen „Am Sonnenhang“ und „Birkenweg“
8. Hochwasservorsorgekonzept - Erste Maßnahmen
9. Dorferneuerungskonzept - Ruhebänke im Ortsteil Beul
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Rainer Dünge, Ortsbürgermeister

- Nach erfolgter Abstufung der erwähnten Teilabschnitte der K 36 gehen in Zukunft sämtliche Unterhaltungskosten im Hinblick auf Winterdienst, Mäharbeiten und sonstige bauliche Unterhaltung zu Lasten der Ortsgemeinde Ingelbach.
- Durch den angedachten Rückbau eines Teilstücks der K 36, sowie der angedachten Abstufung der K 36 im weiteren Verlauf, kann diese die Funktion als Notumleitungsstrecke für die B 414 von der K 36 bis zur L 290 (Bahnhof Ingelbach) sowie von der Kreuzung L 265 (Mudenbacher Straße/K 36) und dem Abschnitt L 265/B 414 nicht mehr erfüllen.
- Bei der angedachten Planung ist durch das erhöhte Verkehrsaufkommen am Bahnhof Ingelbach mit deutlich längeren Wartezeiten am Bahnübergang zu rechnen. Auch die Unfallgefahr steigt an diesem Punkt.
- Die bisher schnellste und direkteste Verbindung zur Kreisstadt Altenkirchen ist durch die geplante Abstufung und Schließung des Bahnübergangs mit dem Rückbau eines Teilstückes der K 36 nicht mehr möglich. Dies hat zur Folge, dass die Verkehrsteilnehmer über Widerstein und Michelbach in die Kreisstadt gelangen müssen, was wiederum zu mehr Verkehr in den genannten Gemeinden führt. Die Hilfsfristen für Rettungsdienste und Feuerwehr werden durch längere Streckenführung unnötig verlängert.
- Der komplette Verkehr aus den Gemeinden Ingelbach und Widerstein würde durch die Kreisstadt geleitet, die Umgehungsstraße kann nicht mehr genutzt werden.
- Die Linienbusverbindung in Richtung Altenkirchen, die elf mal am Tag die Linie bedient, muss in Zukunft wesentlich weitere Wege in Kauf nehmen.
- Laut vorliegender Planung ist die Anbindung des Industriegebiets Altenkirchen über eine neu zubauende Gemeindestraße vorgesehen. Ein Teil dieser neuen Anbindung liegt auf dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Ingelbach. Hier stellt sich die Frage, wer für die Kosten dieser neuen Anbindung verantwortlich zeichnet.
- Der Rückbau der K 36 wirkt sich negativ durch die schlechtere Anbindung an die Kreisstadt auf die Wohnortqualität aus. Somit ziehen junge Menschen von Ingelbach weg bzw. möchten nicht nach Ingelbach hinziehen.

Der Ortsgemeinderat stimmte gegen den Rückbau der K 36 im Bereich der Anbindung an die B 414; ebenso gegen die Abstufung der K 36 von der B 414 bis zur L 265.

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Niederdorf. Gemäß § 68 Abs. 5 GemO wird bestimmt, dass von der Ortsgemeinde für Planung, Bauleitung oder andere Bauleistungen durch die Verbandsgemeinde ein Aufwandsersatz zu verlangen ist. Durch den Fachbereich 3 der Verwaltung wurde ein Honorarangebot für die o.g. Leistung und örtl. Bauleitung nach HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) erstellt.

Die Angebotssumme beläuft sich dabei auf 5.200 €. Diese basiert auf dem regulären Honorarsatz für Planungsleistungen abzüglich 50 %, gemäß Verwaltungsvorschrift der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 19.05.2009. Die Berechnung der Mehrwertsteuer auf o.g. Honorar entfällt ebenfalls.

Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von 6 % des Planungshonorars.

Haushaltsmittel sind im Haushalt der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Planungskosten sind nicht förderfähig.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Auftrag für die Planungsleistung und örtl. Bauleitung gem. HOAI zu einem Angebotspreis von 5.200 € zzgl. 6 % Nebenkosten an den Fachbereich 3, Infrastruktur, Umwelt und Bauen, der Verbandsgemeindeverwaltung zu vergeben. Im Anschluss daran teilte Ortsbürgermeister Vohl dem Ortsgemeinderat mit, dass seitens der Kreisverwaltung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und die Ansätze im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung erhoben werden (§ 97 Abs. 1 GemO).

Unter Punkt Verschiedenes standen folgende Themen an:

- Der Termin für die konstituierende Sitzung des neuen Ortsgemeinderats findet voraussichtlich in der ersten Julihälfte statt.
- Antrag eines Hundebesitzers:
Es wurde angeregt, Mülleimer für die Entsorgung von Hundekotbeuteln aufzustellen. Nach Diskussion ist der Ortsgemeinderat bereit, Mülleimer anzuschaffen und zur selbstorganisierten Entsorgung/Leerung aufzustellen. Wenn das nicht funktionieren wird, werden die Eimer wieder abgehängt.
- Antrag zur Überlassung der Tennisanlage zur Nutzung an Hundebesitzer:
Dazu soll ein Ortstermin anberaumt werden, um die Möglichkeiten abzustimmen. Teilnehmer sind Sportverein, Ortsgemeindevertreter und Interessenten/Antragsteller.
- Der Wassergraben zum Sportplatz hin auf der linken Wegeseite muss saniert werden.

Bei der Einwohnerfragestunde überreichte Klaus Brag dem Ortsbürgermeister eine Zeichnung (Skizze), auf der der alte Backes an der Bushaltestelle Niederingelbach noch zu sehen ist.



Hilgenroth

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Mittwoch, 15. Mai 2019, 20 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Auftragsvergabe
Ausbau der Straße „K 52 Ortsdurchfahrt Hilgenroth“
Nebenanlagen
2. Geländeaufschüttung im Außenbereich
3. Informationen
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Verschiedenes

Monika Otterbach, Ortsbürgermeisterin



Ingelbach

■ Vertretung Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 12. - 19.05.2019 werde ich durch den Ersten Beigeordneten Manfred Quast vertreten. Herr Quast ist wie folgt erreichbar: Tel. 02688-1216, Mail manfred.quast@t-online.de. Ich bitte um Beachtung! Vielen Dank.

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 18. März 2019

Erster Beratungsgegenstand war die Kreisstraße K 36 - Abstufung und Rückbau Vorschlag Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Ergebnisse der Zählung mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der Ortsgemeinden

- Niederdorf im Schnitt pro Tag 570 Fahrzeuge
- Oberdorf im Schnitt pro Tag 440 Fahrzeuge

Der LBM plant den 3-streifigen Ausbau der B 414 zwischen Altenkirchen und Sörth. Das in Rede stehende Projekt schließt sich an den bereits fertiggestellten ersten Bauabschnitt bei Altenkirchen an und endet hinter dem Anschluss bei Sörth. Da sich zwischenzeitlich die Richtlinien in der Straßenplanung geändert haben und der LBM Diez außerdem bei Planungen die Einstufung der Straßen gemäß Landesstraßengesetz prüfen muss, ergeben sich zukünftig Änderungen im Straßennetz. Diese Änderungen wollte der LBM mit den betroffenen Ortsgemeinden Sörth, Mammelzen, Ingelbach, Michelbach und der Stadt Altenkirchen am Freitag, 22. März 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen besprechen. Die Ortsgemeinde Ingelbach ist durch die beabsichtigten Abstufungs- und Rückbaumaßnahmen massiv betroffen. Im Einzelnen sehen die Überlegungen des LBM für die Ortsgemeinde Ingelbach folgende Maßnahmen vor:

- Rückbau der K 36 zwischen der neuen Anbindung an der B 414 und der Einmündung in die K 35 von Widerstein kommend
 - Abstufung der K 36 von der Anbindung an die K 35 von Widerstein aus kommend, beginnend in Richtung Ortslage, die Ortsdurchfahrt hindurchführend bis Ortsausgang Oberingelbach
- Die angedachten Rückbau- bzw. Abstufungsmaßnahmen haben für die Ortsgemeinde Ingelbach gravierende Auswirkungen:



Kraam

■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 8. April 2019

Eingangs der Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung stand die Zustimmung von überplanmäßigen Ausgaben am Friedhof Mehren zur Beratung. Nachdem der Friedhof in Mehren in die Trägerschaft des Zweckverband „Friedhof Mehren“ übergegangen ist, sind die offenen Forderungen der Ev. Kirchengemeinde Mehren (Erstattung Unterhaltungs- und Pflegekosten 2014 - 2017) und der Ortsgemeinde Mehren (Kostenerstattung 2018) mit den zuschusspflichtigen Ortsgemeinden abzurechnen.

Des Weiteren muss die Umlageforderung des Zweckverband „Friedhof Mehren“ (Übernahme der Grundstücke und Friedhofsanlagen) aus dem Jahr 2018 abgerechnet werden.

Da die vergangenen Haushaltsjahre bereits rechnerisch geprüft und festgestellt wurden, sind die Abrechnungen im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2018 wurde lediglich der Aufwand für die Erstattung der Unterhaltungs- und Pflegekosten 2018 i. H. v. 500 € veranschlagt.

Hiervon wurden bereits 432,50 € als pauschale Kostenbeteiligung (2,50 € pro Einwohner) verausgabt.

Der Anteil am Jahresdefizit 2014-2017 der Ortsgemeinde Kraam beträgt 2.420,04 €.

Die Abrechnung der Unterhaltungs- und Pflegekosten der Ev. Kir-

chengemeinde Mehren des Jahres 2018 steht noch aus.

Hinzu kommen offene Forderungen aus der Kostenerstattung an die Ortsgemeinde Mehren des Jahres 2018 i. H. v. 197,48 € und die Umlage aus den Übernahmekosten des Friedhofs an den Zweckverband „Friedhof Mehren“ i. H. v. 3.596,04 €.

Da nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, muss eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO i. H. v. insgesamt 6.146,06 € vorgenommen werden.

Der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO i. H. v. 6.146,06 € wurde zugestimmt.

Ferner wurde Ortsbürgermeister Bay vom Rat ermächtigt, dem vorgelegten Entwurf einer durch den Zweckverband „Friedhof Mehren“ neu zu beschließenden Friedhofsatzung zuzustimmen.

Der Entwurf einer ebenfalls durch den Zweckverband „Friedhof Mehren“ neu zu beschließenden Friedhofgebührensatzung lag den Ratsmitgliedern vor.

Dieser Entwurf wurde erörtert. Seitens des Ortsgemeinderates wurde angeregt, die Höhe der Gebühren zeitnah zu überprüfen, eine Anpassung zu überdenken und zu erarbeiten.

Der Ortsbürgermeister wurde daraufhin ermächtigt, dem vorgelegten Entwurf der neuen Friedhofgebührensatzung ebenfalls zuzustimmen.

Unter Punkt Verschiedenes unterrichtete Ortsbürgermeister Bay die Ratsmitglieder über die Änderung eines Bauplans zur Errichtung eines Carports.

Die Änderung wurde mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen vereinbart.



Michelbach

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Michelbach
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Michelbach
am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO**

I.

Partiatsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 1 (F) zu 11 (M).
3. Die partiatsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Michelbach hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Michelbach, den 15.4.2019

Hans Kwiotek

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 8 Wählergruppe Hassel (Hassel)					
Partiatsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG					
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		Frauen	Männer	Insgesamt	
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	4	11	15	
	2. Hälfte	1	5	6	
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	3	3	6	
	2. Hälfte	1	5	6	
		3	3	6	

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber					
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort	
1	Hassel Eckhard	M 1957 einfach	Diplom-Betriebswirt deutsch	57610 Michelbach	
2	Ludwig Andreas	M 1965 einfach	Ingenieur deutsch	57610 Michelbach	

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber					
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort	
1	Kwirotek Jörg	M 1983 zweifach	Polizeibeamter deutsch	57610 Michelbach	
2	Sailerberg Dirk	M 1966 zweifach	Schornsteinfegermeister deutsch	57610 Michelbach	
3	Goin Petra	F 1965 zweifach	Industriekauffrau/ Rentnerin deutsch	57610 Michelbach	
4	Klunndt Erwin	M 1997 einfach	Sozialassistent deutsch	57610 Michelbach	
5	Nöllgen Laura	F 1996 einfach	Fachabiturientin deutsch	57610 Michelbach	
6	Di Bello Nick	M 2000 einfach	Schüler deutsch	57610 Michelbach	
7	Sawenko Adina	F 1967 einfach	Angestellte deutsch	57610 Michelbach	
8	Büchel Frank	M 1970 einfach	Dachdeckermeister deutsch	57610 Michelbach	
9	Schiefer Petra	F 1963 einfach	Werksteuerwehrrfrau deutsch	57610 Michelbach	

3	Baum Frank	M 1968 einfach	Maler- und Lackiermeister deutsch	57610 Michelbach
4	Klein Torsten	M 1971 einfach	Straßenwärter deutsch	57610 Michelbach
5	Schleiden Alexandra	F 1978 einfach	Grafik-/ Kommunikationsdesignerin deutsch	57610 Michelbach
6	Mergardt Jens	M 1969 einfach	Erzieher deutsch	57610 Michelbach
7	Keller Paul	M 1971 einfach	Bürokaufmann deutsch	57610 Michelbach
8	Peter Johannes	M 1984 einfach	Elektroinstallateur deutsch	57610 Michelbach
9	Giefer Thomas	M 1976 einfach	Informationstechnikermeister deutsch	57610 Michelbach
10	Gritzan Christina	F 1982 einfach	Krankenschwester deutsch	57610 Michelbach
11	Ramseger Tanja	F 1969 einfach	B.A. Fallmanagerin deutsch	57610 Michelbach
12	Hasselbach Katja	F 1966 einfach	Altenpflegerin deutsch	57610 Michelbach
13	Euteneuer Dirk	M 1960 einfach	Verkaufsleiter deutsch	57610 Michelbach
14	Enders Thomas	M 1974 einfach	Jurist deutsch	57610 Michelbach
15	Dr. Lohmaier Stefan Horst	M 1975 einfach	Arzt deutsch	57610 Michelbach

Nr. 9 Wählergruppe Kwirotek (Kwirotek)			
Partiatsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	4	5	9
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	4	6
	2. Hälfte	1	3
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	4	6
	2. Hälfte	1	3

Eiserne Hochzeit



Am Dienstag, 14. Mai 2019, feiern die Eheleute Friedel Krug und Erika Krug geborene Radermacher das Fest der eisernen Hochzeit.

Friedel Krug wurde 1933 in Burbach geboren. Nach dem Schulabschluss war er eine Zeitlang in der elterlichen Landwirtschaft tätig. Dann absolvierte er in Hamm eine Lehre zum Schlosser und Maschinenbauer. Nach der Gesellenprüfung arbeitete er dort noch ein Jahr lang. Daraufhin war er Betriebschlosser in einem Unternehmen in Betzdorf.

Seine Frau Erika lernte er durch eine gemeinsame Freundin in Burbach kennen - beim Völkerballspielen. 35 Jahre lang betrieben die Krugs gemeinsam Landwirtschaft in Michelbach. Im Jahr 1973 fand Friedel Krug eine Stelle bei einem Altenkirchener Autohaus, wo er bis 1993 arbeitete. Im Dezember desselben Jahres trat er eine Stelle als Küster bei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1999. Singen ist eines seiner Hobbys. Seit seinem 13. Lebensjahr ist er in mehreren Chören aktiv gewesen, gemeinsam mit seiner Frau auch einige Zeit im Chor in Burbach. Bis heute singt er im Kirchenchor Altenkirchen. 25 Jahre lang war Friedel Krug Mitglied des Michelbacher Ortsgemeinderats. Seinen Ausgleich findet er auch beim Arbeiten in der Natur, besonders im Holz. So ist er seit Jahrzehnten Mitglied der Waldinteressenten Michelbach. Erika Krug wurde 1933 in Michelbach geboren. Ihre Eltern verstarben, als sie noch im Kleinkindalter war, und so half sie nach der Schulzeit im Landwirtschaftsbetrieb der Großeltern. Im Anschluss daran besuchte sie zwei Jahre lang die damalige Berufs- und Landwirtschaftsschule in Leuzbach. Nach der Heirat widmete sie sich ihrer Familie und versorgte den Haushalt. Seit 15 Jahren ist sie bei den ‚Grünen Damen‘, dem Besuchsdienst im DRK Krankenhaus Altenkirchen. Zu ihren Hobbys gehören Handarbeiten. Das Ehepaar Krug hat zwei Töchter. Sie werden mit ihren Familien, darunter drei Enkelkinder und vier Urenkel, am Festtag zu den ersten Gratulanten gehören. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen und die Ortsgemeinde Michelbach gratulieren ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Hans Kwiotek
Ortsbürgermeister



Oberwambach

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwambach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

vom 27. März 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	395.925 €	426.525 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	446.825 €	445.975 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-50.900 €	-19.450 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.600 €	6.550 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.500 €	1.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.600 €	23.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-94.100 €	-21.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.700 €	14.950 €
Veränderung der liquiden Mittel	-119.050 €	-15.300 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	96 €	96 €
für jeden weiteren Hund	144 €	144 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	715.386 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	677.101 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	626.201 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	606.751 €.



Obererbach

Obererbacher Kulturbauwagen



Am Sonntag, 12. Mai, widmen wir uns noch einmal dem vom NABU aufgerufenen Wettbewerb „Erlebter Frühling“. Außerdem wollen wir draußen spielen und an unserer Hütte weiterbauen. Beginn wie immer 14.00 Uhr. Vorankündigung: wegen der Wahlen findet am 26. Mai leider kein „Bauwagen“ statt. Noch Fragen? Die beantwortet Elke Neschen; Tel: 02681/1084. Bis dahin

Euer Bauwagenteam

Oberirschen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 13. Mai 2019, findet im Bürgerhaus eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19 Uhr

- 1. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.15 Uhr

- 2. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 3. 800-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Oberirschen Auftragsvergabe Feuerwerk
- 4. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
- 5. Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters für Auftragsvergabe und Ausgabentätigung im Rahmen der 800-Jahr-Feier
- 6. Verschiedenes
- 7. Einwohnerfragestunde

Wilfried Stahl,
Ortsbürgermeister

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.
*Oberwambach, 27. März 2019 Achim Ramseger
 Ortsgemeinde Oberwambach Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 13. Mai 2019, bis Dienstag, 21. Mai 2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

*Oberwambach, 27. März 2019 Achim Ramseger
 Ortsgemeinde Oberwambach Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Freitag, 10. Mai 2019, 18 Uhr, findet im Gerätehaus, Hauptstraße 32, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauangelegenheit
2. Vorinformation zur Dorfmoderation
3. Verschiedenes

Achim Ramseger, Ortsbürgermeister

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 27. März 2019

Unter Punkt 1 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Die Satzung finden Sie in dieser Ausgabe. Ferner stand eine Auftragsvergabe auf der Tagesordnung. Im Bereich der Hassenhardt kommt es zu Problemen mit der Entwässerung der Anpflanzungsflächen. Zwei Entwässerungsgräben sind nicht mehr frei und müssen geöffnet werden. Es wurden drei Angebote angefordert. Günstigster Anbieter ist die Firma Alexander Keller aus Oberwambach. Der Ortsgemeinderat beschloss, die Firma Alexander Keller aus Oberwambach mit der Durchführung der Arbeiten an den Bewässerungsgräben zu dem Angebotspreis von 1.800 Euro zu beauftragen.

Im Anschluss daran informierte Ortsbürgermeister Ramseger den Rat darüber, dass am 22.04.2019 im Restaurant Daryoush eine Einwohnerversammlung stattgefunden hat. In dieser Versammlung ging es hauptsächlich darum, eine sogenannte Orientierungsliste für den zukünftigen Ortsgemeinderat aufzustellen. Bei dieser Versammlung waren 31 Oberwambacher Bürger anwesend, 12 Personen haben sich bereit erklärt, für den Ortsgemeinderat zu kandidieren.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Da erneut Beschwerden über Hundekot, insbesondere an Feldwegen, vorliegen, wurde dieses Problem nochmals diskutiert. Außerdem gingen auch Beschwerden über Hundekot auf Gräbern auf dem Friedhof ein. Nach der Friedhofsordnung ist das Mitbringen von Tieren, ausgenommen sind Blindenhunde, auf den Friedhof verboten. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Schäden am Gerätehaus wurden der Versicherung gemeldet. Es liegen Kostenvorschläge vor. Die Schadenssumme beläuft sich auf etwa 1.400 Euro.
- Am Montag, 01.04.2019, wurde der Telefonanschluss für das Gerätehaus geschaltet und eine Fritz Box installiert, so dass dort einen WLAN-Zugangspunkt und ein Telefon vorhanden ist. Das WLAN wird nur freigeschaltet, wenn Veranstaltungen stattfinden. Es wird eine 100 Mbit Leitung sein. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 19,95 Euro.

sches Problem. Er enthält Keime, die Lebensmittel wie Salat, aber auch Getreide belasten. Außerdem fürchten die Landwirte, dass der Kot Futtermittel verunreinigt. Im schlimmsten Fall drohen Fehlgeburten bei trächtigen Rindern. Die Gemeinde hat, um diesem Problem entgegen zu wirken, mehrere Tütenspender und Mülltonnen im Außenbereich aufgestellt.

Es muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass sich jeder Hundehalter über die Folgen im Klaren ist und zukünftig von den Tüten aus der Spendenbox Gebrauch macht. Wir alle wollen gesunde Lebensmittel, wir alle wollen gesundes Hausvieh, also bitte auch bereit sein, etwas dafür zu tun. Seitens der Gemeinde haben wir Möglichkeiten geschaffen. Der Aufruf gilt nicht nur für Schöneberger Hundebesitzer, es führen auch viele „Auswärtige“ regelmäßig ihre vierbeinigen Lieblinge in unserer Gemarkung Gassi. Dieser Appell wird ganz sicher nicht dazu führen, dass der Spaß am Hund eingeschränkt wird.

Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat über eine Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken über die Entwässerung einiger Gemeindestraßen sowie verschiedener Grundstücke.

Im öffentlichen Teil der Sitzung stand die Erteilung des Einvernehmens auf Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße „Im Hommersgarten“, Gemarkung Schöneberg, Flur 10, Flurstück Nr. 182, auf der Tagesordnung. Das Grundstück befindet sich innerhalb des gleichnamigen Bebauungsplans „Im Hommersgarten“ der Ortsgemeinde Schöneberg.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Abweichung beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
1. Der Bebauungsplan lässt nur ein Vollgeschoss zu.	- Hier zwei Vollgeschosse (Erdgeschoss und Kellergeschoss)
2. Der Bebauungsplan lässt nur Sattel- und Walmdächer zu.	- Der Antragsteller beantragt ein Zeltdach.

Hinweis:

Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist unter dem Buchstaben „e“ nachfolgendes festgeschrieben:

Im Plangebiet ist ein Vollgeschoss im Sinne der Landesbauordnung zulässig. Ein zweites Vollgeschoss kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sich aus dem natürlichen Geländeverlauf ergibt, dass das Sockelgeschoss (Kellergeschoss) ein Vollgeschoss ist.

Der beantragten Befreiung wurde gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass einer Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 17/2019 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Im Anschluss daran informierte Ortsbürgermeister Schneider die Ratsmitglieder wie folgt:

- Hinsichtlich der Zweckgemeinschaft Friedhof bemüht sich der Vorsitzende zurzeit um eine neue Vereinbarung.
- Er erläuterte weiter die Rückgabemodalitäten des Verbandsgemeindeverbindungsweges zur „Lang Guck“ von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde Schöneberg. Nach umfangreicher Diskussion im Rat einigte man sich darauf, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und evtl. eine Abstimmung zu bewirken.
- An der Mühlgrabenbrücke in „der Au“ sind aufgrund einer Begutachtung einige Mängel festgestellt worden. Zu ihrer Beseitigung wurde bereits der Bauhof beauftragt.
- Zum Stand der Baumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren ist zu sagen, dass zurzeit der Plattenweg Richtung Breibach in Arbeit ist.
- Der Bauhof erledigte folgende Arbeiten:
 - a) Pflanzenbeete in der Au und Dorfplatz wurden mit Rindenmulch abgedeckt.
 - b) Astrückschnitt an verschiedenen Wirtschaftswegen
 - c) Öffnung von Wegeseitengräben
 - d) Mülleimer an der Thorhecke wurde erneuert
 - e) Zukünftig sind für die Abfuhr der Grünabfälle auf dem Friedhof Mehrkosten zu zahlen.
- Als sehr positiv bewertet der Vorsitzende, dass von den Hundekotbeuteln reger Gebrauch gemacht wird. Diese würden dann ihren Platz in den Müllgefäßen im Außenbereich finden. Er schlug dem Rat vor, weitere Müllbehälter im Außenbereich aufzustellen. Auch die Ratsmitglieder teilen den Vorschlag, es sollen noch vier weitere Mülleimer bestellt und aufgestellt werden an folgenden Orten: „Auf der Höhr“, am Weg zu Dirk Schmidt, am Weg nach Almersbach, am Weg ins Wiedtal.

Unter Punkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Wahlausschusses und des Wahlvorstands.



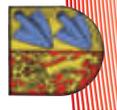
Schöneberg

■ Landwirte sauer über Hundekot

Tütenspender und Mülltonnen im Außenbereich
 Hiermit greife ich einen Artikel aus der Rhein-Zeitung vom 25. April 2019 auf.

In dem Artikel geht es um Hundekot auf den Wiesen und Feldern. Viele Hundebesitzer sind sich der Folgen nicht bewusst. Der Hundekot ist ein hygieni-





**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Weyerbusch
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Weyerbusch
am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO**

**I.
Partiisbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 13 (M).
3. Die partiisbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Weyerbusch hat in seiner Sitzung am 9. April 2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Weyerbusch, den 15.4.2019

Dietmar Winhold
als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

3	Hassel Dagmar	F 1958 einfach	Justizbeamtin deutsch	57635 Weyerbusch
4	Patt Silvia	F 1960 einfach	Verwaltungsangestellte deutsch	57635 Weyerbusch
5	Meuler Kai	M 1976 einfach	Lehrer deutsch	57635 Weyerbusch
6	Dittmann Gerd	M 1957 einfach	Diplom-Finanzwirt (FH) deutsch	57635 Weyerbusch
7	Hassel Marina	F 1984 einfach	Augenoptikerin deutsch	57635 Weyerbusch
8	Lellenberg Kai-Uwe	M 1981 einfach	Dipl.-Kaufmann/ Projektleiter deutsch	57635 Weyerbusch
9	Hassel Marc	M 1986 einfach	Lehrer deutsch	57635 Weyerbusch
10	Greis Jürgen	M 1964 einfach	Apotheker deutsch	57635 Weyerbusch
11	Kochhäuser Guntram	M 1960 einfach	Bankkaufmann deutsch	57635 Weyerbusch
12	Räder Stefan	M 1968 einfach	Diplom-Ingenieur (FH) deutsch	57635 Weyerbusch
13	Prüsener Eric	M 1981 einfach	Kriminalbeamter deutsch	53227 Bonn
14	Stöckigt Peter	M 1947 einfach	Pensionär deutsch	57635 Weyerbusch
15	Schunk Hans Josef	M 1955 einfach	Versicherungskaufmann deutsch	57635 Weyerbusch
16	Nixtalis Rainer	M 1945 einfach	Rentner deutsch	57635 Weyerbusch

Nr. 8 Wählergruppe Hassel (Hassel)

Partiisbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	4	16	20
Zahl der angetretenen Personen	3	5	8
Zahl der gewählten Personen	0	8	8
	3	5	8
	0	8	8

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Hassel Ralf	M 1961 einfach	Entsorgungsunternehmer deutsch	57635 Weyerbusch
2	Adorf Hans-Georg	M 1966 einfach	Werkzeugmacher deutsch	57635 Weyerbusch

Nr. 9 Wählergruppe Bohlscheid (Bohlscheid)

Partiatsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	5	15	20
	2. Hälfte	2	6	8
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	2	6	8
		3	5	8

11	Buchholz Artur	M 1987 einfach	Industrie Kaufmann deutsch	57635 Weyerbusch
12	Räder Angela	F 1960 einfach	Bürokauffrau deutsch	57635 Weyerbusch
13	Marenbach Bianca	F 1970 einfach	Friseurmeisterin deutsch	57635 Weyerbusch
14	Schneider Dieter	M 1950 einfach	Fertner deutsch	57635 Weyerbusch
15	Issel Elke	F 1958 einfach	Fertnerin deutsch	57635 Weyerbusch
16	Barth Guido	M 1970 einfach	Montageleiter deutsch	57635 Weyerbusch

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Bohlscheid Engolda	F 1954 einfach	Erzieherin deutsch	57635 Weyerbusch
2	Weller Max	M 1957 einfach	Kfz-Ingenieur deutsch	57635 Weyerbusch
3	Seifen Andreas	M 1966 einfach	Dreher deutsch	57635 Weyerbusch
4	Lenz Timo	M 1981 einfach	Gartenbaumeister deutsch	57635 Weyerbusch
5	Ramme Mike	M 1972 einfach	Bauzeichner deutsch	57635 Weyerbusch
6	Otto Christina	F 1983 einfach	Fachwirtin Facility Management deutsch	57635 Weyerbusch
7	Schuster Markus	M 1976 einfach	Groß- und Außenhandelskaufmann deutsch	57635 Weyerbusch
8	Rözel Konstantin	M 1966 einfach	Bundesbeamter deutsch	57635 Weyerbusch
9	Lamm Roland	M 1984 einfach	Dachdeckermeister- Bauleiter deutsch	57635 Weyerbusch
10	Seelbach Thomas	M 1968 einfach	Disponent Öffentlicher Dienst deutsch	57635 Weyerbusch



Wölmersen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 19. März 2019

Vor Beginn der Tagesordnung informierte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen, Fred Jüngerich, die Versammlungsteilnehmer über die Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Unter TOP 1 stimmte der Ortsgemeinderat der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 24.900 € aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 16.500 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 8.400 € werden aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

	Ergebnisrechnung	€
114301.523130	Verkleidung und Fenster Bauhofgebäude	1.500
541001.523380	Unterhaltung Gemeindestraßen durch Dritte	4.700
541001.525430	Unterhaltung Gemeindestraßen durch Bauhof	5.500
553001.541440	Einlage bzw. Umlage Übernahme Friedhof	3.000
573101.523130	Deckenverkleidung bzw. Schalldämmung	1.800
	Übertragung Ergebnisrechnung gesamt	16.500
	Investitionsmaßnahme	
424101.035900-3-1	Anlegung Zufahrt Umladestation am Sportplatz	1.550
114301.082900-8-4	Investitionspauschale	1.000
573101.039100-12-3	Fertigstellung Backhaus (zzgl. Deckung Tiefbaumaßnahmen 419,28 €)	2.750
573101.082900-12-4	Inventar Backhaus	3.100
	Übertragung von Investitionen insgesamt	8.400
	Insgesamt zu übertragen	24.900
	Finanzierung aus	
	nicht im Haushaltsplan veranschlagten maßnahmenbedingten Einzahlungen in 2019 liquiden Mitteln (Stand zum 1.1.2019 = 273.910,28 €)	24.900

Des Weiteren beschloss der Rat, die Fa. Weller aus Birnbach mit der Lieferung und dem Einbau von Akustikelementen - schalldämmende Deckenplatten - zum Angebotspreis von 2.559,93 im Dorftreff zu beauftragen. Die erforderlichen Finanzmittel sind in diesem Umfang nicht im Haushaltsplan eingestellt. Einer überplanmäßigen Ausgabe von 800 € wurde zugestimmt.

Ferner standen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Ortsstraßen zur Beratung.

- An verschiedenen Stellen der Ortsstraßen haben sich Risse gebildet. Es ist sinnvoll, diese in einem speziellen Verfahren zu versiegeln. Mit der Sanierung der Fahrbahnrisse an den Gemeindestraßen wird der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen beauftragt. Der genaue Bedarf ist vor Ort mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen.

- Auf der „Kohlstraße“ und auf dem „Helmenzer Weg“ sind leichte Fahrbahnabsenkungen und Risse an einigen Teilen der Fahrbahndecke aufgetreten. Hier sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, dass vor Beauftragung nochmals ein Ortstermin durchgeführt wird, wobei der Ortsbürgermeister mit einem Mitarbeiter vom Bauhof der Verbandsgemeinde vor Ort über die eventuell möglichen Maßnahmen der Deckensanierung sprechen wird. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Straßeneinlauf „Raiffeisenstraße 2“

Der Ortsbürgermeister informierte über die bisher durchgeführten Kontroll- und Reinigungsarbeiten. Der Straßeneinlauf im Bereich der „Raiffeisenstraße“ ist weiterhin funktionslos. Durch den Einsatz von Hochdruckspül- und Sauggeräten sowie durch den anschließenden Einsatz von Ortungsgeräten konnte nicht geklärt werden, warum die Regenwasserableitung nicht funktioniert. Nach einer längeren Trockenphase müsste nochmals ein Versuch unternommen werden, um den Leitungsverlauf festzustellen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, nochmals einen Versuch zu unternehmen, um den genauen Leitungsverlauf festzustellen.

- Nach Kenntnis der Örtlichkeit kann über eine angedachte Reparaturmaßnahme entschieden werden.
- Sanierung der Schachtabdeckung „Zur Holzgrube 2“
Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurde der Einbau einer neuen Schachtabdeckung noch nicht durchgeführt. Es ist angedacht, die Arbeiten in Eigenleistung im kommenden Monat durchzuführen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Erstellung einer Windschutzwand zwischen den Gebäuden auf dem Dorfplatz.

In der letzten Ratssitzung hatte sich bereits der Ortsgemeinderat dafür ausgesprochen, die Windschutzwand in Eigenleistung zu erstellen. Vorgeschlagen wurde eine Ausführung im/als Holzständerfachwerk mit Holzausfachung und Festverglasung sowie einer Seitentür.

Die Ratsmitglieder Torsten Koch und Karl-Heinz Huget werden ein Aufmaß sowie einen Entwurf erstellen und diesen in der nächsten Ratssitzung zur Entscheidung vorlegen.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung erfolgten Nachlese und Fazit zur letzten Einwohnerversammlung.

Nach einem kurzen Bericht über die Einwohnerversammlung war als Fazit festzuhalten, dass von den Einwohnern bzw. einem großen Teil der Versammlungsteilnehmer ein Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft gegründet wurde.

Die Versammlung hat beschlossen, dass der Verein beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden soll und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt wird.

Es stellte sich hierbei die Frage, wie will und kann die Ortsgemeinde den Verein bzw. die Vorhaben/Projekte des Vereins finanziell unterstützen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss: Für die Projekte bzw. für die einzelnen Vorhaben im Bereich der Kultur- und Heimatpflege wird die Ortsgemeinde finanzielle Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen, wie sie auch bisher schon dafür verausgabt hat und wie sie auch für 2019 im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Der Verein kann diese finanziellen Zuweisungen nur nach Absprache bzw. im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde für angedachte Projekte fest einplanen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen beraten.

Auf den Spielplätzen sind zurzeit keine größeren Mängel bekannt. Gemeindefacharbeiter Uli Hassel hat bereits einen neuen Sandkasten erstellt und den Fallschutz an den Geräten verbessert. Als Nächstes wird er die Hängebrücke sanieren. Die Materialien wurden bereits bestellt.

Die Überprüfung durch einen Sachverständigen war auf den 26.03.2019 datiert.

Unter TOP 7 berichtete Ortsbürgermeister Schüler über ein Gespräch mit verantwortlichen Mitgliedern der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (EFG) Wölmersen.

Im Interesse der Einwohner und der Mitglieder der EFG ist eine Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit dringend angesagt.

Für die Errichtung eines Pfadfinder-Lagers und Abenteuerspielplatzes im Wohngebiet wurden vor Baubeginn von der EFG leider keine Gespräche mit der Ortsgemeinde und den direkten Nachbarn geführt, um ein eventuelles Einvernehmen zu erreichen. Dies hatte leider eine negative Auswirkung auf die Dorfgemeinschaft.

Nach einer sachlichen Diskussion setzte sich die Erkenntnis durch, dass hier Aussitzen nicht hilft und Recht haben oder bei Behörden Recht bekommen nicht der richtige Weg ist. Aufeinander zugehen und über die Situation reden ist die einzige Möglichkeit, um gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Konflikte sind oft nur Symptome sich überschneidender Interessen. Die Verantwortlichen der EFG werden diesbezüglich mit den Anwohnern Gespräche führen und zukünftig angedachte Vorhaben auch mit der Ortsgemeinde vorab besprechen. Zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit wurde vereinbart, sich mindestens zweimal im Jahr zu treffen. TOP 10 beinhaltet die Information über die mündliche Vorfrage zum angedachten Umbau des Gottesdienstsaales und Neubau eines Versammlungsgebäudes der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Wölmersen.

Die evangelische Freikirche Wölmersen beabsichtigt, den vorhandenen, sanierungsbedürftigen Gottesdienstsaal umzubauen und in diesem Gebäude mehrere Gruppen-, Büro- und Sozialräume einzurichten. Der Gottesdienstsaal soll durch den Neubau eines Versammlungsgebäudes ersetzt werden. Es ist dringend erforderlich, das vorhandene Gebäude zu sanieren. Darüber hinaus besteht der Bedarf an zusätzlichen Sitzplätzen für die Gottesdienstbesucher und weiteren Mehrzweckräumen.

Einvernehmlich ist der Ortsgemeinderat der Auffassung, dass ohne Kenntnis von Details der Bauplanung sowie den eventuell baurechtlichen Auflagen und Einwendungen der Bauaufsichtsbehörde vorab keine verbindliche Aussage der Ortsgemeinde Wölmersen möglich ist.

Wir gratulieren



Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

10.05.2019	Gisela Zimmer	90 Jahre
13.05.2019	Anna Fischer	90 Jahre
14.05.2019	Anna-Erna Schmitt	70 Jahre
16.05.2019	Dietmar Schmidt	75 Jahre
16.05.2019	Hans-Gerd Schreiner	70 Jahre

Gieleroth

10.05.2019	Inge Müller	80 Jahre
------------	-------------------	----------

Helmeroth

11.05.2019	Dieter Weller	85 Jahre
------------	---------------------	----------

Hilgenroth

16.05.2019	Manfred Burbach	75 Jahre
------------	-----------------------	----------

Idelberg

10.05.2019	Karl-Heinz Henn	75 Jahre
------------	-----------------------	----------

Mammelzen

10.05.2019	Andreas Gauss	70 Jahre
------------	---------------------	----------

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Mia Muntean, Altenkirchen

Amir Duraku, Altenkirchen

Eheschließung:

Damian Lukasz Henzel und Linda Winter, Altenkirchen

Sterbefälle:

Bernd Fritz Gansauer, Altenkirchen

Anke Elisabeth Rosenbach, Obererbach

Andreas Klein, Neitersen

Edgar Zang, Berod

Albert Rerich, Berod

Sonstige Mitteilungen

■ Kleider-, Hausrat- und Wäschekammer



Geöffnet **dienstags von 8.30 bis 14 Uhr** und **mittwochs und donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr**. Das Angebot steht jedem offen. Während der Öffnungszeiten sowie nach Absprache können **gut erhaltene** Kleidung, Geschirr, Haushaltsartikel, Spielsachen, Tisch- und Bettwäsche, Gardinen, Federbetten, etc. abgegeben werden. Caritasverband Altenkirchen, Rathausstr. 5, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/2056

■ Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Fotowettbewerb für den Jahreskalender der SNU 2020 gestartet

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) veröffentlicht seit 1993 jährlich ihren begehrten Natur und Umwelt-Kalender. Im Jahreskalender 2020 sollen die unterschiedlichen Naturräume in Rheinland-Pfalz vorgestellt werden. Rheinland-Pfalz ist geprägt von eindrucksvollen Landschaftsstrukturen, Flusstälern und Mittelgebirgen. Die Natur und die Kulturlandschaften prägen die Schönheit und die Eigenarten von Rheinland Pfalz. An dieser Stelle sind Sie gefragt! Auf der Suche nach Motiven für unsere 13 Naturräume in Rheinland-Pfalz sind alle (Hobby-)Fotografen im Rahmen eines Fotowettbewerbs aufgerufen, ihre schönsten Bilder **bis zum 15.08.2019** einzureichen. Die Fotos sollen repräsentativ für den jeweiligen Naturraum (NR) sein und deren charakteristische Landschaftselemente aufzeigen. Beispielsweise die bizarren Kegelberge des Dahner Felsenlandes (NR Pfälzer Wald), die Eifelmaare (NR Eifel und Vennvorland), das Moseltal mit seinen steilen Weinbergen (NR Moseltal) oder den Soonwald (NR Hunsrück). Unter allen Einsendungen wird ein Bild pro Naturraum ausgewählt. Alle ausgewählten und im Kalender abgedruckten Fotos werden mit jeweils 100 Euro prämiert.

Weitere Informationen zu den Naturräumen sowie den Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Internetseite der Stiftung unter <https://snu.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/fotowettbewerb-fuer-den-jahreskalender-2020-gestartet/>. Ihre Fotos können Sie unter dem Stichwort „Fotowettbewerb“ senden an: kontakt@snu.rlp.de oder auf einem Datenträger an Stiftung Natur und Umwelt RLP, Diether-von-Isenburg-Str. 7, 55116 Mainz

■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Rentenversicherung bescheinigt Rentenhöhe Neuer Termin für Steuererklärung: 31. Juli 2019



Wer eine Steuererklärung für das Jahr 2018 abgeben muss, hat in diesem Jahr **Zeit bis zum 31. Juli**. Das gilt auch für Rentner. Damit sie alles vollständig ausfüllen können, bescheinigt ihnen die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der Rente und der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2018. Diese Angaben werden für die Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ benötigt.

Bescheinigung online oder telefonisch anfordern

Die Bescheinigung kann unter www.eservice-driv.de oder www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de („Services - Online-Dienste - Versicherungskonto & Anträge - Online-Dienste ohne Registrierung - Versicherungsunterlagen anfordern“) oder unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 4800 bestellt werden. Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie dann per Post.

Nicht jeder Rentner muss Steuern zahlen

Viele Rentner müssen keine Steuern zahlen. Wer 2018 erstmals eine Rente bekommen hat, muss erst Steuern zahlen, wenn die Bruttorente höher als rund 13 800 Euro jährlich ist (bei Verheirateten sind es 27 600 Euro) oder wenn zusätzlich zur Rente noch andere Einkünfte, wie Zins- oder Mieteinnahmen, erzielt werden. Auskünfte zu steuerlichen Fragen dürfen nur die Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater geben.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das unter www.driv-rlp.de/beratung

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Kreisvolkshochschule veranstaltete in den Osterferien kreisweit wieder Deutschkurse für Schülerinnen und Schüler

Die vielschichtigen Herausforderungen an eine gelingende Integration von Zugewanderten haben sich in den letzten Jahren verändert. Über sinnvolle Strategien zur Integration von Zuwanderern kann man viel spekulieren - eines jedoch liegt auf der Hand:

Ohne Sprachkenntnisse ist sie quasi unmöglich.



Mit Spaß und Freude auch in den Ferien lernen - auch die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi Grundschule Altenkirchen sowie der Grundschule Weyerbusch haben ihre vorhandenen Deutschkenntnisse vertieft und ausgebaut.

Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche brauchen eine intensive sprachliche Begleitung, um ihnen eine sinnhafte Teilnahme an Unterricht und Bildung zu ermöglichen. Deshalb werden von der Kreisvolkshochschule Altenkirchen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen für die Schülerinnen und Schüler, die einer weiteren Sprachförderung bedürfen, seit vielen Jahren zusätzlich mit finanzieller Unterstützung des Landes Intensivsprachkurse in den Ferien angeboten. Auch dieses Jahr fanden in den Osterferien wieder drei Feriensprachkurse in Altenkirchen, Betzdorf

und Kirchen-Wehbach statt, an denen knapp 30 Kinder und Jugendliche aus insgesamt acht Ländern teilnehmen.

Interessierte Schulen, die an der Durchführung von Feriensprachkursen in den Sommerferien Interesse haben, können sich direkt mit der Kreisvolkshochschule Altenkirchen in Verbindung setzen.

Homepagegestaltung „Light“- neuer Kurs widmet sich dem Webdesign

Ob die heimische Firma, der Verein vor Ort oder sogar Privatpersonen - alle haben ihren Internetauftritt und ihre Homepage im weltweiten Netz, doch nicht alle Seiten im Internet erscheinen im ansprechenden Look. Der Kurs „Homepagegestaltung mit Wordpress“ der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, der **am Freitag, 10. Mai**, startet, bietet allen Interessenten kompetente Unterstützung. Wordpress ist nicht nur kostenlos, sondern auch einfach zu installieren und zu warten. Zahlreiche Online-Ressourcen (Bildergalerien, Wetteranzeigen und vieles mehr) können ergänzt werden. Eine Vielzahl vorgefertigter Vorlagen für schönes, professionelles Design ermöglicht das Erstellen von Blogs oder auch nur einer kleinen Internetseite für den privaten Bereich oder kleineren Vereinen.

Wordpress erzeugt außerdem suchmaschinenfreundliche Blog-Strukturen und Entwickler samt Internet-Community ergänzen ständig neue Zusatztools. Schritt für Schritt erfahren die Teilnehmenden, wie sie die neueste Version Wordpress installieren und einrichten. Für die Teilnahme am Kurs mit sechs Terminen, jeweils freitags in der Zeit von 18 bis 21.15 Uhr, wird eine Gebühr in Höhe von 115 Euro erhoben. Kursleiter ist Frank Runkler.

Kulinarischer Themenabend „Spargel“ in Altenkirchen

Das Frühjahr ist Spargelzeit - Grund genug für die Kreisvolkshochschule **am Dienstag, 14. Mai** (18 bis 21.30 Uhr), einen kulinarischen Themenabend hierzu in Altenkirchen anzubieten. Spargel wird vor allem wegen seines feinen Aromas sehr geschätzt. Entsprechend reich ist die Palette der Zubereitungsarten: Verschiedene Variationen werden im Kurs gemeinsam erprobt. Wissenswertes zum Thema Spargel mit Tipps zur Lagerung, Erkennung der Frischemerkmale runden den Abend ab.

Ein „Event“ für gesundheitsbewusste Schlemmer. Die Teilnahmegebühr beträgt 19 € zzgl. der Lebensmittelumlage.

Chinesisch - Sprach- und Landeskunde für Anfänger in Altenkirchen

China hat sich längst zum Global Player entwickelt. Es ist nicht nur eine wirtschaftliche und industrielle Weltmacht geworden, das Land bietet ebenso eine Fülle von interessanten Reisezielen - vielleicht für so manchen Grund genug, sich mit der chinesischen Sprache zu beschäftigen. In dem neuen Schnupperkurs **ab Freitag, 17. Mai**, lernen die Teilnehmer zunächst, sich mit dem Klang, den Tonmelodien und der Aussprache des Chinesischen vertraut zu machen. Mit einfachen Sätzen zum Begrüßen und Verabschieden, sich Vorstellen und kleinen Dialogen finden die Teilnehmenden einen leichten Einstieg in diese Weltsprache, so dass die Kommunikation bei Reisen oder bei Gesprächen mit Besuchern aus China einen neuen Qualität bekommt. Daneben erhalten die Sprachkursteilnehmer in deutscher Sprache landeskundliche Informationen und kulturelles Hintergrundwissen. Die Abende (6 Termine jeweils freitags in der Zeit von 19.30 bis 21 Uhr) schließen mit praktischen Hinweisen, wie man sich angemessen bei Begegnungen in China verhalten sollte. Der Kurs unter der Leitung von Mei Wang (Muttersprachlerin) richtet sich an Sprachesteiger, die sich mit der chinesischen Sprache und Kultur auseinander setzen möchten. Die Kursgebühr beträgt auf der Grundlage von sechs Teilnehmenden 37,50 Euro.

Anmeldungen und weitere Informationen zu allen Kursen bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 812212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 09.05: 9.15 - 11.15 Uhr Markttag-Frühstück; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 14.30 - 17 Uhr Beratung und Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 17.30 - 19 Uhr Du bist nicht allein; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 10.05: 10 - 12 Uhr Sozialberatung Martina Kubalski-Schumann (Diakonisches Werk); nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Näh-Café; 10 - 12 Uhr Wir spielen Theater; 14.30 - 16 Uhr Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung; 15.30 - 17.30 Uhr Kontakt Café Brückenschlag; 15.30 - 17.30 Uhr Eltern-Kind Spielgruppe Kirchenmäuse in „Aktion“

Samstag, 11.05: 9 - 12 Uhr Reparatur Café

Montag, 13.05 10.15 - 11.30 Uhr Tagesstätte Café und Musik; 14 - 17 Uhr Bildungspunkt (Wilhelmstr. 35); 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung; Einzelberatung ist möglich - Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 17 - 18 Uhr

Abendbrot am Montag; 17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle (Turnhalle Pestalozzischule, Ziegelstr. 4); 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

Dienstag, 14.05: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 9.30 - 11.30 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe (Wilhelmstr. 35); 9.30 - 12 Uhr Beratung Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 14 - 17 Uhr Bildungspunkt (Wilhelmstr. 35); 14 - 17 Uhr Familienspielenachmittag im Generationen-Spieletreff

Mittwoch, 15.05: 9 - 10.30 Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15 - 17 Uhr Generationen-Café; 15 - 17 Uhr Familiennachmittag; 17 - 18.45 Uhr Ehrenamt-Stammtisch; 19.30 - 21.30 Uhr Amnesty International

Besondere Veranstaltungen:

- **14.05.2019, 14 - 17 Uhr, Familienspielenachmittag im Spieletreff „Spielend zum Miteinander“.** Es gibt viele neue Spielideen. Bereichert wird der Spieletreff an diesem Tag von einem gesunden Buffet aus der Nachbarschaft. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendzentrum KOMPA tischen wir an diesem Tag gesunde Snacks für die ganze Familie auf.

- **15.05.2019, 15 - 17 Uhr im Generationencafé** findet an diesem Nachmittag eine Filmvorführung mit anschl. Austausch und Erzählen statt. Doris Enders zeigt den Kultur- und Dokumentarfilm **„Brot und Steine“ - Geschichten aus dem Westerwald.** Der 1980 vom WDR gedrehte Film widmet sich dem Leben auf dem Land im vorigen Jahrhundert. Die Filmemacher besuchten Westerwälder Zeitzeugen, die ihnen aus eigener Erfahrung lebhaft schildern, wie man früher hier lebte und arbeitete. Vom Brotbacken bis zum Basalt-Abbau („Brot und Steine“) spannt sich der Bogen der Schilderungen und lässt Erinnerungen unterhaltsam lebendig werden. Drehorte waren unter anderem Altenkirchen, Kundert, Helmeroth, Hachenburg. (Dauer des Films: 60 Min.)

Danach laden wir zum Erzählen über Essen, Leben und Arbeit, Gesundheit früher und heute ein.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

■ Mehr als eine halbe Million Euro Landesmittel für Feuerwehrfahrzeuge im AK-Land

Für sechs in jüngerer Vergangenheit neu angeschaffte Feuerwehrfahrzeuge im Kreis Altenkirchen hat das Land jetzt Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von 580.300 Euro bewilligt. Das erfuhr der Landtagsabgeordnete Heijo Höfer auf Nachfrage aus dem Mainzer Innenministerium.

Vier Zuwendungen gingen an die Verbandsgemeinde Altenkirchen. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um das Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 2 mit Ladehilfe am Standort Mehren (30.000 Euro), das Fahrzeug mit Drehleiter DLA 23/12 in der Stadt Altenkirchen (268.000 Euro) sowie das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (78.000 Euro) und das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (84.000 Euro) - beide am Standort Weyerbusch. Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer gab es außerdem für zwei Fahrzeuge in der VG Flammersfeld, nämlich für das HLF 10 am Standort Pleckhausen (62.300 Euro als 1. Teilrate) und das Mittlere Löschfahrzeug MLF am Standort Horhausen (58.000 Euro). Zusätzlich zu der genannten Fördersumme fließen 9.300 Euro aus der Feuerschutzsteuer an die VG Wissen. Hier wurde die Feuerwehreinsetzungszentrale im Wissener Feuerwehrhaus neu eingerichtet.

„Die Landesmittel tragen dazu bei, die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis weiter zu verbessern“, erklärt Höfer. Der SPD-Politiker weist abschließend darauf hin, dass rund Zweidrittel der genannten Förderbeträge auf Mittel des laufenden Haushaltsjahres entfallen. Das restliche Drittel wird in drei Teilbeträgen in den Jahren 2020 bis 2022 ausbezahlt.

■ Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen informiert:

Job-Coaching für WiedereinsteigerInnen in Altenkirchen am 22.05.2019

Veranstalter: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz - Netzwerk Beruf in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden

Kostenfrei und kompetent: Nutzen Sie das geförderte Beratungsangebot von Familie & Beruf e.V. und planen Sie Ihren Wiedereinstieg mit Profis! Vertrauliche Einzelberatungen von 10 bis 12 Uhr nach vorheriger Anmeldung. Umfassende Orientierung, hilfreiche Infos und Best Practice-Tipps sind die ersten Meilensteine auf dem Weg zum eigenen Gehalt.

Die Expertinnen von Familie & Beruf e.V. coachen seit 20 Jahren Frauen beim beruflichen Neustart. Die Bandbreite der Zielsetzungen ist groß: Minijob, Teil- bzw. Vollzeit oder die eigene Selbstständigkeit. Alles ist möglich - Ihre Beraterin steht Ihnen zur Seite: diskret, transparent und vertrauensvoll. Die Beratungsstelle Neue Kompetenz bietet neben Einzelberatungen auch attraktive Projekte zur beruflichen Entwicklung. Nutzen Sie unsere kompetente Unterstützung und setzen Sie Ihre beruflichen Pläne um. Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt: **am Mittwoch, 22.05.2019, 10 bis**

12 Uhr; Familie & Beruf e.V., Wilhelmstraße 28, 57610 Altenkirchen (Eingang: Schlossweg 6).
 Die Beratungen sind kostenfrei. Für einen reibungslosen Beratungsablauf bitten wir um Anmeldung bei: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz-Netzwerk Beruf, Tel. 02681/ 98 61 29,
 E-Mail: buero@neuekompetenz.de
 Weitere Informationen finden Sie unter www.neuekompetenz.de

Erneuerung der K 26 zwischen Kircheib und Fiersbach

Die Erneuerung der Kreisstraße 26 zwischen Kircheib und Fiersbach steht kurz bevor. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die K 26 erneuert und verstärkt. Wie der Landesbetrieb Mobilität in Diez mitteilt, wird **voraussichtlich ab Mitte Mai** mit den Bauarbeiten begonnen. Die Dauer der Arbeiten an der K 26 wird insgesamt voraussichtlich **6 Wochen** betragen.

Die Gesamtlänge der Erneuerungsmaßnahme beträgt ca. 2 km. Für die Straßenbauarbeiten ist eine Vollsperrung der Kreisstraße für den Durchgangsverkehr nötig. Für die Sperrung wird eine Umleitungsstrecke über Rettersen, bzw. über Maulsbach und Limbach eingerichtet. Die Baukosten für den Straßenbau betragen rund 415 Tausend Euro und werden vom Kreis Altenkirchen und durch Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz finanziert. Zum genauen Tag des Baubeginns wird der LBM Diez kurz zuvor erneut informieren.

Der LBM Diez bittet um Verständnis für die entstehenden Behinderungen im Verkehrsablauf.

Deutscher Psoriasis Bund e.V. - Regionalgruppe Mündersbach/Westerwald

Treffen zum Erfahrungsaustausch am Mittwoch, 15.05., um 19 Uhr in der „Aura Mündersbach Tagespflege“ Hubertusweg 4, Mündersbach
 Dazu sind alle Betroffenen mit Schuppenflechte, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen wollen - auch gerne mit Partnern - herzlich willkommen.
 Info: Manfred Greis, Tel. 02680/8024

Konzert in Marienstatt Panflöte und Orgel



Nach einer gelungenen CD-Aufnahme im Sommer 2018 an der großen Rieger-Orgel der Abteikirche stellen der bekannte Panflötist Matthias Schlubeck (Bellersen) und der belgische Cathedralorganist Ignace Michiels aus Brügge, Träger des begehrten „Prix d'Excellence“, **am Sonntag, 19. Mai**, ab 17 Uhr das vielseitige Programm dieser hörenswerten CD dem Musikpublikum nun erstmalig vor. Es erklingen Werke von Corelli, Bach, Telemann, Guilment, Elgar, Bairstow, Watson, Rutter u. a. Die Karten kosten 14 €, ermäßigt 12 € und unter 14 Jahren ist der Eintritt frei.
 Karten im Vorverkauf bei Dörner-Moden, Wilhelmstr., und bei allen „Ticket-Regional“ VVK-Stellen (Tickethotline 0651 97 90 777).

Infos: Musikkreis, 57629 Abtei Marienstatt (Tel. 02662/6722), www.abtei-marienstatt.de (Link: Musikkreis)

Magazin für Unternehmer der Region „WIR Westerwälder“ Die neue Ausgabe ist da!

Sichtlich stolz präsentieren die Landräte Michael Lieber (Bildmitte), Achim Hallerbach (im Bild links) und Achim Schwickert der drei kooperierenden Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis die druckfrische Ausgabe des Magazins „WIR Westerwälder“. Was bedeutet der Brexit konkret für mein Unternehmen? Welche Personalstrategie gegen den Fachkräftemangel? Welche Förderungen gibt es für welches Vorhaben? Was ist im Hinblick auf das neue Verpackungsgesetz zu beachten? Auf diese und weitere Fragen gibt das Magazin konkrete Antworten, bietet Handreichungen und nennt Anlaufstellen und Ansprechpartner. Die Rubrik Westerwald Produkt Excellence zeigt eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit Westerwälder Betriebe.

„Das Magazin ist Sprachrohr der Wirtschaftsförderer und hat sich inzwischen als fester Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder - Aktiv zwischen Rhein und Sieg“ etabliert.

Es bringt den Unternehmern der Region einen echten Informationsvorsprung“ sind sich die drei Landräte Lieber, Hallerbach und Schwickert einig.

Das Magazin für Unternehmer der Region, herausgegeben von den Wirtschaftsförderungen der drei Landkreise, erscheint dreimal jährlich. Die gedruckte Ausgabe wird an rd. 1.500 Unternehmen im Westerwald kostenfrei versendet. Die neue Ausgabe ist ab sofort erhältlich und kann telefonisch angefordert werden unter 02681-813906, per E-Mail unter magazin@wir-westerwaelder.de oder im Online-Portal unter www.wir-westerwaelder.de.



Weitere Informationen:

„Wir Westerwälder - Aktiv zwischen Rhein und Sieg“ ist die Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung der drei Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis. Die Wirtschaftsförderer der drei Landkreise koordinieren und bündeln unter diesem Dach kreisübergreifend ihre Aktivitäten mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Entwicklung der Wirtschaftsregion Westerwald. Dazu zählt neben der Unterstützung und Vernetzung ansässiger Unternehmen die aktive Vermarktung und Außendarstellung um neue Wirtschaftsteilnehmer und Technologien für den Westerwald zu gewinnen.
 Das Magazin „WIR Westerwälder“ ist Sprachrohr der Wirtschaftsförderer.

Tafel Altenkirchen und Suppenküche



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.
 Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro,

die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! **Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!**

Sie erreichen uns montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: info@altenkirchener-tafel.de**

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972
 Internet: www.buecherei-ak.de; Email: buecherei-ak@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag durchgeh. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Die Ausleihe ist kostenlos!

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

Einladung zur 5. Abendveranstaltung „Christen im Beruf“

Im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens wird Manfred Orasche uns am Freitag, 10.5.2019, an seinem ergreifenden Lebenszeugnis teilhaben lassen.
 Beginn ist 18 Uhr im Hotel Glockenspitze in Altenkirchen.

Gerne können Sie Freunde und Bekannte dazu einladen. Der Eintritt ist frei. Es wird jedoch um eine Anmeldung bis drei Tage vorher gebeten unter: altenkirchen@christenimberuf.de

■ **Ev. Kirchenkreis Altenkirchen**

Mit Leib und Seele unterwegs - Männer auf dem Pilgerweg

Nach einer gelungenen Auftaktveranstaltung, 2016 in Daaden, entstand ein Gemeinschaftsprojekt der 5 Kirchenkreise Altenkirchen, An der Agger, An Sieg und Rhein, Köln-Rechtsrheinisch und Lennep mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Kirchenkreise zu intensivieren und den gemeinsamen Austausch zu fördern. Dies ist inzwischen bestens gelungen, und es hat sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Die Kooperation der Kirchenkreise deckt dabei ein Gebiet von Wuppertal bis in den Westerwald ab, in dem über 400.000 evangelische Christen leben.



Einen der Schwerpunkte bildet dabei ein Pilgertag, denn auch evangelische Christen haben das Pilgern für sich entdeckt. „Pilgern ist ‚en vogue‘ und dabei muss nicht immer ein Buch herauskommen“, unterstreicht der Männerbeauftragte des Kirchenkreises, Thorsten Bienemann. „Evangelisch Pilgern ist

im wahrsten Sinne des Wortes ein Beispiel für ‚Kirche in Bewegung‘; man geht und redet über Gott und die Welt; man schweigt, während der Kopf zur Ruhe kommt und sich manches neu sortiert.“ Sich eine Auszeit zu nehmen, wenn auch nur kurz, Abstand zu gewinnen und zur Ruhe zu kommen: wer dieses Erlebnis immer schon einmal für sich entdecken wollte, ist **am 15. Juni 2019** herzlich eingeladen. Diesmal geht es etwa **20 Kilometer rund um Waldbröl**. Start- und Zielpunkt ist das Evangelische Gemeindezentrum, Wiedenhof 12, in Waldbröl.

Los geht es um 9.30 Uhr, der Tag endet gegen 14 Uhr mit einem Grillfest. Für die Verpflegung unterwegs sorgen die Teilnehmer selbst, der Kostenbeitrag beläuft sich auf 15 Euro (inkl. Grillgut). Information und Anmeldung ist möglich beim Männerbeauftragten des Evangelischen Kirchenkreises, Thorsten Bienemann, unter email: maennerarbeit-ak@t-online.de oder bei Wolfgang Bertrams, E-Mail: wbertrams@gmx.de und Tel. 02291-2450.

■ **Evangelische Kirchengemeinde Almersbach**

Freitag, 10.05.19, 18.30 Uhr, PowerStation, Kirche Oberwambach - ein Ort der Begegnung, anschl. Bistro in der Kirche; 18.00 Uhr, i. d. Regel am 2. Freitag im Monat: Frauenabendkreis im Gemeindehaus, Oberwambach, Infos: Tel. 5027

Sonntag, 12.05.19 (Jubiläum) - Almersbach (Pfr. Triebel-Kulpe), 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kanzelrede von Harald Bitzer. Anschl. Kirchencafé vor der Kirche oder im Pfarrsaal.

Montag, 13.05.19, 19.30 Uhr Pfarrsaal Almersbach - Fachausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik

Dienstag, 14.05.19, 16.00 Uhr Katechumenenunterricht, Besuch der katholischen Kirche „St. Jakobus“ in Altenkirchen

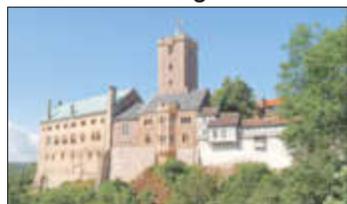
Mittwoch, 15.05.19, 15.00 Uhr Frauenhilfe, Gemeindehaus Oberwambach, auf Wunsch wird ein Fahrdienst angeboten. Infos dazu: Fr. Bitzer (Tel. 4904)

Donnerstag, 16.05.19, 17.30 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach; 19.00 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 17.05.19, 18-19 Uhr, Chorprobe, Kirche Oberwambach, 19.00 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Offene Kirche Almersbach

Die Kirche in Almersbach ist bis zum 29.09.19 sonntags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.



Gemeindeausflug auf die Wartburg am Samstag, 25. Mai 2019

Letzte Chance - Nur noch wenige Plätze frei

Bei Redaktionsschluss waren nur noch 10 Plätze im Reisebus verfügbar. Wer noch mitfahren möchte, meldet sich bitte im Gemeindeamt. Abfahrt Parkplatz Almersbach: 7.30 Uhr, Kirche Oberwambach: 7.35 Uhr. Nach der Führung durch die Wartburg, kann in Eisenach der restliche Tag frei gestaltet werden. Die Rückfahrt erfolgt um 17.30 Uhr. Die Kosten betragen für Fahrt und Burgführung, je nach Teilnehmerzahl, 25 - 30 Euro.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags u. freitags von 9.30 - 12.00 Uhr. Tel. 02681-2864

E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

E. Schüler, Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12a, Tel. 02681-803963

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ **Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen**

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Sonntag, 12.05.2019: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Diakon M. Gibhardt, 10 Uhr Gottesdienst Konfirmation Nordbezirk mit den Posaunenchor Altenkirchen und Birnbach und der Kirchenband, Pfr. in Weber-Gerhards

Montag, 13.05.2019: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 14.05.2019: 15 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Pfr. in Ehrhardt, 16.30 Uhr ökumen. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Uhr Kantorei

Donnerstag, 16.05.2019: 19 Uhr Presbyteriums-Sitzung, 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 17.05.2019: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe („Die Kirchenmäuse“) im Martin-Luther-Saal

■ **Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib**

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), Asbach; Gemeindebüro: Tel. 02683 949340; Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Donnerstag, 09.05.: kein Konfirmandenunterricht

Freitag, 10.05.: 9.45 Uhr Spielgruppe, 15.30 Uhr bis 17 Uhr Kinderkids für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor, 16 Uhr Probe der Konfirmanden in der katholischen Kirche

Samstag, 11.05.: 14 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl in der katholischen Kirche in Asbach

Sonntag, 12.05.: Kircheib: 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen anschl. Kirchenkaffee

Bitte beachten Sie unsere geänderten Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags von 16 Uhr bis **18 Uhr**, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ **Evangelische Kirchengemeinde Birnbach**

Freitag, 10.05.2019: Birnbach: 16.30 Uhr CVJM-Jungen-Jungschar, 19.00 Meditatives Abendgebet in der Kirche; Weyerbusch: 20 Uhr Probe Posaunenchor

Samstag, 11.05.2019: Weyerbusch: 9.30 -11.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 12.05.2019: Weyerbusch: 10 Uhr Gottesdienst (Prädikant Schumann) mit Abendmahl, anschl. Kirchen-Café und Verkauf von Eine-Welt-Artikeln

Montag, 13.05.2019: Weyerbusch: 9.30 Uhr Krabbelgruppe

Dienstag, 14.05.2019: Weyerbusch: 14.30 Seniorenkreis, 17 Uhr Gemeindebücherei, 20 Uhr Probe Kirchenchor, 20.30 Uhr CVJM-Männerkreis

Mittwoch, 15.05.2019: Weyerbusch: 15 Uhr Frauenhilfe - Treffen im Café Gilgen, 17.30 Uhr Mädchen-Jungschar

Donnerstag, 16.05.2019: Weyerbusch: 15 Uhr - 16.30 Uhr Krabbelgruppe, 17 Uhr - 19 Uhr Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13.00 Uhr, Tel. 02686-9872330

■ **Evangelische Gemeinschaft Helmeroth**

„Glauben entdecken - Leben gestalten“

Donnerstag, 9.5.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 20 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 10.5.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 15.30 Uhr Jungschar, Hohegrete (Erholungsheim): 17 Uhr Jungschar, 20 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 12.5. Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Uhr Gottesdienst, Mark Torsten Wardein (gleichzeitig Kinderprogramm), Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC - Kindergottesdienst

Montag, 13.5.: Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

Dienstag, 14.5.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Kindertreff, Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball

Mittwoch, 15.5.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 17.30 Uhr Teenagerkreis, Hohegrete (Erholungsheim): 19 Uhr Teenagerkreis

Donnerstag, 16.5.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 20 Uhr Bibelgespräch

Weitere Infos: www.eg-helmeroth.de

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage); Kontakt: Klaus Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682-1211; E-Mail: Gott-liebt-Dich@goldmail.de

■ **Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth**

Donnerstag, 09.05.2019: 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Sonntag, den 12.05.2019: 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl - Pfr. Volk, mitgestaltet von der Band „Power Station“ aus Almersbach

Montag, den 13.05.2019: 20 Uhr Posaunenchor in Kroppach

Dienstag, den 14.05.2019: 16 Uhr Kinderspielgruppe, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

Mittwoch, den 15.05.2019: 17 Uhr Mehrgenerationenchor, 18.15 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinden Mehren und Schöneberg

FREITAG, 10.05.19: 16 Uhr Kindergruppe (SB) Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow Tel: 0178/2980647; 19 Uhr Time out Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren

SAMSTAG, 11.05.19: 19.30 Uhr Jugendhauskreis in Mehren

SONNTAG, 12.05.19: 11 Uhr Gottesdienst zum Schützenfest in Maulsbach

MONTAG, 13.05.19: Das Gemeindebüro in Mehren ist nicht besetzt!
DIENSTAG, 14.05.19: 19 Uhr Hauskreis in Schöneberg, Kontakt: Ilme Willberg, Tel. 02681/1462

MITTWOCH, 15.05.19: 11 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Mira Bach, Tel. 0160 / 1412000

DONNERSTAG, 16.05.19: 11 Uhr Ausflug des Frauenabendkreises Schöneberg ab Fa. Axestone in Neitersen. Zum Wüstenhof (Vallendar) und Abtei Rommersdorf. Rückkehr in Neitersen gegen 18 Uhr. Weitere Infos bei Mechthild Saynisch, Tel. 02681/3550, und Irmhild Klein 02685/1671.

FREITAG, 17.05.19: 16 Uhr Kindergruppe (SB) Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 19 Uhr Time out Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren

Konfirmation

Sonntag, 26.05.19: 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Mehren

Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 30.05.19: 10 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Mehren

Ausflug Kindergottesdienst

Am 30.06.2019 fährt der Kindergottesdienst Schöneberg wieder zur Freilichtbühne nach Freudenberg. Es wird Peterschens Mondfahrt aufgeführt. Der Bus startet um 13 Uhr ab Gemeindehaus Schöneberg, die Vorstellung beginnt um 15 Uhr. Um Anmeldung wird bis zum 31.05.2019 gebeten. Für weitere Informationen steht Ihnen Katja Gaida, Tel. 0175/2030919, vom Kindergottesdienst Team zur Verfügung.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegeschäftsführerin Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

Osterwanderung der Kirchengemeinde Schöneberg



Am Ostersonntag konnte Pfarrer Bernd Melchert im Frühgottesdienst um 6 Uhr in der Auferstehungskirche Schöneberg rund 70 Gottesdienstbesucher begrüßen. In seiner Predigt stellte er die Bedeutung von Ostern für uns Christen besonders heraus. Symbolisch wurde die Osterkerze angezündet und feierlich in die Kirche getragen und das Heilige Abendmahl gefeiert. Das Osterlicht wurde an der Osterkerze entzündet und an alle Kirchenbesucher weitergegeben. Eine besonderer Atmosphäre entsteht, wenn die Sonne auf-

geht und das erste Licht des Tages in die Kirche dringt. Musikalisch wurde der Gottesdienst von Philipp Wessler an der Orgel und dem Posaunenchor aus Altenkirchen mitgestaltet.

Nach dem Gottesdienst wurde, wie jedes Jahr, zum Frühstück ins Gemeindehaus eingeladen und bei Kaffee, Tee, Stuten und Ostereiern interessante Gespräche geführt. Um 9.30 Uhr trafen sich dann ca. 20 Wanderer zur diesjährigen Osterwanderung in Flammersfeld am Bürgerhaus. Über Ahlbach, Berg, Hahn ging es zum Landhaus nach Mehren. Nach 2-stündiger Wanderung trafen alle wohlbehalten dort ein. Zum Essen hatten sich 33 Leute angemeldet. Bei herrlichem Wander- und Ausflugswetter klang der Tag mit einem leckeren Mittagessen aus und jeder kam teils zu Fuß, teils mit dem Pkw, gesund zu Hause an.

Renate Walterschen und Erika Pfeifer haben das Ganze toll organisiert.

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 12.05.2019: 10 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrer i.R. Hähle

SAMSTAG, 18.05.2019: 15 Uhr KiGo im Gemeindehaus Berod

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph

Pfarrbüro Rathausstr. 9, Altenkirchen, Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548 - E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 10.05.19: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Samstag, 11.05.19: 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 12.05.19: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 15.05.19: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Tagesfahrt der kfd nach Münstermaifeld



Am Dienstag, 21.05., fahren die Frauen nach Münstermaifeld in die Eifel. Um 8 Uhr ist Abfahrt am Kirchplatz in Altenkirchen. Nach der Ankunft ist um 10 Uhr eine Marienandacht in der Stiftskirche, um 12 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen zum Selbst-

kostenpreis. Gegen 13.30 Uhr wird eine Stadtführung angeboten, die etwa 60 - 90 Minuten dauert. Um 15 Uhr ist Abfahrt nach Hatzenport, dort sind bereits die Plätze für das Kaffeetrinken reserviert. Die Rückreise startet um 16.30 Uhr. Wenn der Stau in Koblenz nicht zu lang ist, wird die Ankunft in Altenkirchen um ca. 18 Uhr sein. Die Kosten betragen pro Person komplett inkl. Stadtführung 30 €. **Anmeldungen** nehmen Marietta Seemann-Mink, Tel. 02688-8306, und Magdalena Giefer, Tel. 02681-3507, noch **bis zum 14.05.2019** entgegen.

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 11.05.19: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 12.05.19: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 10.05.19: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 12.05.19: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe; 15 Uhr Maiandacht

Dienstag, 14.05.19: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Mittwoch, 15.05.19: 14 Uhr Kreuzweg der Pilger kfd Niederfischbach/Harbach; 15 Uhr Pilgermesse der kfd Niederfischbach/Harbach

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19, Altenkirchen

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 11.05.2019, 9.40 - 16 in deutscher Sprache **Kongress** mit dem Motto: „**Bleib Stark (Josua 9:1)**“ (**Kongresssaal Jehovas Zeugen, 45891 Gelsenkirchen, Emscherstr. 64**)

Sonntag, 12.05.2019, 13 - 14.45 in russischer Sprache Vortragsthema: „**Hegst du Groll oder vergibst du?**“. Im Anschluss an den Vortrag folgt eine Besprechung des Themas: „**Was steht meiner Taufe im Weg?**“

Biblicher Leittext: (**ApG. 8:38, NW, 2013**) „Der Eunuch und Philippus gingen beide in das Wasser hinunter, und Philippus taufte ihn.“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“:

Aus dem Bibelbuch 2 Korinther, Kapitel 7 bis 10 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Unsere Hilfseinsätze**“.

Unser Dienst für Jehova umfasst zwei Bereiche: den „Dienst der Versöhnung“, das heißt das Predigen und Lehren, und den „Hilfsdienst“ für Glaubensbrüder.

Christen in Not beizustehen, gehört also zu unserem heiligen Dienst.

Anschließend wöchentliche Schulung für das öffentliche Predigen und Besprechung anhand des Buches „**Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben**“

Mittwoch, 15.05.19, 19 - 20.45 in deutscher Sprache
Donnerstag, 16.05.19, 19 - 20.45 in russischer Sprache
Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen und Zusammenkunftszeiten in weiteren Gemeinden oder anderen Sprachgruppen finden Sie auf www.jw.org.

Dort können auch die in den Zusammenkünften genutzten Publikationen in über 800 Sprachen heruntergeladen werden.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

Herzliche Einladung im gemütlichen Ambiente leckere Kaffeespezialitäten, selbstgebackene Kuchen, kleine Snacks uvm. zu genießen.

Öffnungszeiten: Do 9 - 13.30 & Fr 12.30 - 21 Uhr

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mi 15.05., 9.30 - 11 Uhr für Mütter mit Kindern bis 3 J. im Café „friends“. Mehr Infos: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 26.05., 10.30 Uhr mit Mike & Kay Chance von Arise!

(Der Gottesdienst am 19.05.2019 fällt aus!)

So 09.06., 10.30 Uhr

Vorankündigung

Herzliche Einladung zu unserer Homeschool 2019 - vom 20. - 23.06. Mit dabei sind Kuno (Matthias Kuhn) aus der Schweiz u.v.m.

Mehr Infos und Anmeldung auf www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr; Tel. 02681/950890 | E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen

Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

Sonntag, 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Samstag, 19.30 Uhr Jugendtreff ab 14 Jahren

Dienstag und Donnerstag, 9.30 Uhr - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre); Ansprechpartner: Claudia Müller, Tel. 0157-74627460

Jeden zweiten Freitag im Monat, 17 Uhr RoyalRanger Pfadfinder (4 - 14 Jahre); Ansprechpartner: Carolin Malessa, carolin.malessa@efg-woelmersen.de

Am zweiten Mittwoch im Monat, 20 Uhr Gebetszeit mit Impuls

Jeden ersten Montag im Monat, 14 Uhr Seniorenkreis; Ansprechpartner: Christa Bonßdorf, Tel. 02681-4142

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

Gerne schicken wir Ihnen auch unseren wöchentlichen Newsletter mit ausführlichen Informationen zu unseren Veranstaltungen.

■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde; Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

■ Christus Zentrum Altenkirchen

Ev. freie Pfingstgemeinde, Leuzbacher Weg 2

Donnerstag 09.05.2019, 18 Uhr Gebet

Freitag 10.05.2019, 18 Uhr Gebet

Samstag 11.05.2019, 18 Uhr Gebet

Sonntag 12.05.2019, 11 Uhr Gottesdienst

Montag 13.05.2019, 18 Uhr Gebet

Dienstag 14.05.2019, 18 Uhr Gebet

Mittwoch 15.05.2019, 19 Uhr Jüngerschaftskurs

Donnerstag 16.05.2019, 18 Uhr Gebet

Freitag 17.05.2019, 18 Uhr Gebet

Auskunft / Kontakt: Pastor Kennedy Laubing 0163 / 8 70 11 90

Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.de>

Vorankündigung:

Sonntag 19.05.2019, 11 Uhr Gottesdienst

Samstag 12.10.2019, 11 Uhr Israel Seminar mit

Harald Eckert (CSI) Anmeldung erforderlich.

■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16 Uhr

■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 20 Uhr: Hauskreise (Tel. 02681/70804 und 9449940)

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr Seniorenkreis und um 20 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)

DONNERSTAG, 17 - 19 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre); 18 Uhr Frauensport in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02682/1508)

FREITAG, 16 - 18 Uhr: Jungschar (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis (14-tägig, Tel. 02682/67149)

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857),

Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen, Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 12. Mai 2019, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 17.30 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

(In den Ferien finden die regelmäßigen Termine in der Woche nicht statt.) Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölner Str. 11, 57635 Hasselbach,

Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungschar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeleiter), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeleiter), Tel. 02681/9817327.

■ Gemeinschaft der Baha'i Altenkirchen

FREITAG, 19 Uhr: Gäste- und Infoabend - Möglichkeit, sich über die Baha'i-Religion, die jüngste Weltreligion (Körperschaft des öffentl. Rechts), zu informieren. Jeder ist herzlich willkommen! Bitte um vorherige telefonische Anmeldung.

Thema des Gästeabends: Ursache des Fortschritts!

„Wenn du die Welt durchstreifst, wirst du zu dem Ergebnis kommen, dass aller Fortschritt auf Verbundenheit und Zusammenarbeit beruht, Niedergang jedoch von Feindseligkeit und Hass herrührt.“ (Abdu'l-Baha 1844-1921)

Interreligiöse Andacht

Alle Veranstaltungen finden statt im Baha'i-Kulturzentrum, Raiffeisenstr. 48, Kroppach. Nähere Informationen und Anmeldung unter Tel. 02681-9843702.

■ Zeit der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehesorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitskrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www@cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 11.05.2019: 10 Uhr Zusammenkunft der Sonntagsschul-lehrkräfte in Limburg

Sonntag, 12.05.2019: 10 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation „Wir wollen unseren Schatz teilen“

Montag, 13.05.2019: 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

Mittwoch, 15.05.2019: 20 Uhr Gottesdienst „Christus tröstet“

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen. Weitere Information: Siehe Schaukasten neben dem Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Berlin mit dem Westerwald-Verein e.V. erleben



Bundestag, Bundeskanzleramt, Stadtrundfahrt und vieles mehr

Auch dieses Jahr bietet der Westerwald-Verein e.V. seinen Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern eine attraktive Mehrtagestour in die Bundeshauptstadt und Weltmetropole Berlin an. Die Fahrt findet statt vom 6. bis 10. Juni 2019. Natürlich steht nicht nur eine Stadtrundfahrt auf dem Programm, sondern

es werden u.a. auch das Reichstagsgebäude und das Bundeskanzleramt in Berlin besichtigt. Darüber hinaus erhalten die Berlinbesucher bei der Besichtigung des Bundestages viele Informationen über das Parlament. Alternativ steht auch eine Spreewaldfahrt auf dem Programm. Die Nachfrage nach dieser Reise ist außergewöhnlich groß; es stehen nur noch wenige Restplätze zur Verfügung.

Informationen: Geschäftsstelle des Westerwald-Vereins, Koblenzer Straße 17, 56410 Montabaur (Di., Mi., Do. 8 bis 12.30 Uhr), Tel. 02602/9496690, Fax: 02602/9496691, E-Mail: info@westerwaldverein.de;

www.westerwaldverein.de

■ Tafel mit Mehr-Wert



Caritasverband und Diakonisches Werk Altenkirchen starten mit der Umsetzung von Tafel Plus“

Jeden Dienstag öffnet die Tafel in Altenkirchen mit angeschlossener Suppenküche nun bereits seit vielen Jahren und als gemeinsames und freiwilliges Angebot von katholischer und evangelischer Kirchengemeinde, Caritasverband, Diakonischem Werk und Neue Arbeit e.V. ihre Türen für Bedürftige.

Gemeinsam haben die Trägerorganisationen beschlossen, die Arbeit der „Tafel Altenkirchen“ um das Konzept „Tafel Plus“ zu erweitern. Nun wurde die Umsetzung in Angriff genommen. „Tafel Plus“ verfolgt das Ziel, über die Essensverteilung hinausgehende Aspekte des Tafelbesuches in den Blick zu nehmen und eine gezielte Unterstützung für die Kunden der Tafel zu ermöglichen. Denn die Notlagen der Tafelbesucher sind meist vielschichtig und oft gravierend, wenn auch häufig nicht explizit bekannt. Diese Notlagen der Besucherinnen und Besucher und ihrer Familien sollen gezielter betrachtet und fachlich eingeschätzt werden, damit Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aktiviert und über die vernetzten Angebote der Kooperationspartner sichergestellt werden können.

Auf Initiative von Caritasverband und Diakonischem Werk Altenkirchen stellen sich seit Anfang April nun wöchentlich die unterschiedlichen Fach- und Beratungsdienste beider Organisationen vor. So haben Tafelbesucher die Gelegenheit, mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachdiensten zu sprechen, die ihnen für Fragen zur

Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de

kostenlose Miet hotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE ^{KG}

Verfügung stehen. Unter anderem handelt es sich um die Allgemeine Sozialberatung, den Jugendmigrationsdienst, die Sucht- und Schuldnerberatung sowie die Hilfen für psychisch kranke Menschen. Diakonisches Werk und Caritasverband Altenkirchen arbeiten bereits bei einigen Angeboten im Sozialraum eng zusammen und setzen gerade in Zeiten knapper Kassen auf eine trägerübergreifende Zusammenarbeit im Interesse der Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

■ SV Leuzbach-Bergenhäuser 1924 e.V. Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder, am **Freitag, 10. Mai 2019**, findet um 20 Uhr die Mitgliederversammlung des SV Leuzbach-Bergenhäuser statt. Wie gewohnt, treffen wir uns im Schützenhaus Leuzbach. Auf der Tagesordnung stehen das Schützenfest 2019 und Verschiedenes. Zur Versammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Weitere Infos erhältst Du auch auf der Homepage: www.sv-leuzbachbergenhäuser.de
Wir freuen uns auf Euch!

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen Seminar Ahnenkraft



Warum ein Ahnenseminar? Weil wir alle Ahnen haben und für jemanden irgendwann einmal sein werden. Und weil dies die direkteste Form der Kraft ist, zu der wir

Zugang haben. In unserer Kultur und der heutigen Zeit ist die Verbindung zu den Ahnen oft vergessen worden, abgebrochen oder durch zurückliegende Ereignisse getrübt.

In diesem Seminar wollen wir einen wohlwollenden gegenseitigen Kontakt herstellen, die Ahnenlinien klären, nicht Gebrautes aus dem Familiensystem abgeben und vor allem uns die Kraft der Ahnen zurück holen.

Referentin: Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagepraktikerin, Kenntnisse in Hypnose, Reiki, Vetcha-Heilungen
Samstag, 29.06. - Sonntag, 30.06., je 10 - 18 Uhr, 180 € (Selbstverpflegung)

Kanufahrt Dordogne - Frankreich

Ferienfahrt für Familien, Erwachsene und Jugendliche. Paddeln im Herzen Frankreichs:

Nach einem Einpaddeltag sind wir eine Woche mit dem Kanu unterwegs.

Wir übernachten auf Campplätzen am Fluss, lassen die Seele baumeln, leben wie Gott in Frankreich und lernen dabei spielend die wichtigsten Grundlagen des Kanufahrens.

Information u. Anmeldung www.pronick.de

Sa. 06.07. - Sa. 13.07., 480 €, 420 €-17 J., 380 €-12 J.

Ferienspaß für Kinder (6-11 Jahre) - „Kreativ mit Naturmaterialien und Upcycling“

In diesem Jahr sind wir kreativ. Gemeinsam suchen wir auf dem weitläufigen Gelände des Haus Felsenkeller nach Naturmaterialien, die wir zum Basteln und Bauen verwenden können. Blätter,

Äste, Holz, Steine, Moos, Zapfen sind nur einige davon. Auch überlegen wir, was wir aus Dosen, Tetrapacks und Klopapierrollen herstellen können. Viele Dinge, die im Müll landen, lassen sich wunderbar wiederverwerten. Kneten, Kleben, Hämmern, Schneiden - der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Das Gelände um das Haus Felsenkeller lädt alle kleinen und großen Bastler, Baumforscher, Hüttenbauer, Erdwähler, Handwerker und kreative Köpfe ein, dabei zu sein. Neben unseren Angeboten gibt es viel Zeit zum freien Spielen, Basteln und Kicken.

Leitung: Alexander Hötten

Mo. 22.07. - Fr. 26.07., 9 - 16:30 Uhr, 80 € (inkl. Mittagessen)

Fortbildung für Lehrkräfte: Achtsamkeit im Schulalltag| Wie geht das?

Die Arbeit in pädagogischen Berufen hat sich in den letzten Jahren verändert und insbesondere, die des Lehrers bringt eine hohe psychische Beanspruchung mit sich. In diesem Kurs nehmen wir die achtsame Haltung zu uns selbst in den Blick. Es geht darum, einen gesundheitsförderlichen Umgang mit den alltäglichen Belastungen zu entwickeln. Achtsamkeitsübungen für unsere Schüler sind auch ein wesentlicher Bestandteil. Wir schauen, wo der Schulalltag uns Gelegenheiten bietet, Achtsamkeitsübungen einzubauen. Dabei werden sowohl kleine, einfach umsetzbare Achtsamkeitsübungen in Stille und Bewegung vorgestellt, aber auch größere Unterrichtsprojekte, die z.B. im Rahmen einer AG durchgeführt wurden.

Referentin: Sandra Hummer, Lehrerin, Coachin, Achtsamkeitstrainerin
Freitags, 06. und 13.12., jeweils 14:30 - 16:30 Uhr, 40 € (für GEW-Mitglieder 15 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel.: 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598, Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Ortsvereins Altenkirchen-Hamm e.V.



Gemäß § 14 der Satzung für Ortsvereine werden Sie als Mitglied des DRK-Ortsvereins Altenkirchen-Hamm e.V. zu der am Dienstag, 28.05.2019, um 19 Uhr in 57610

Altenkirchen, Kölner Straße 97 (Lehrsaal), stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig (§14 Ziffer 4 der Vereinssatzung).

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Tätigkeitsberichte, a. Bereitschaft Altenkirchen-Hamm, b. Frauenarbeitskreis, c. Jugendrotkreuz; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands; 6. Genehmigung des Haushaltsplans; 7. Neufassung der Satzung; 8. Ergänzungswahl des zweiten Stellvertreters; 9. Ehrungen; 10. Verschiedenes

Die Satzung in der neuen Fassung kann eingesehen werden zu den normalen Öffnungszeiten beim Kreisverband Altenkirchen, Kölner Straße 97, in Altenkirchen. Auf schriftliche Anforderung senden wir Ihnen auch gerne ein Exemplar zu.

■ SPD Ortsverein Altenkirchen-Weyerbusch Mitglieder geehrt

Im Jahr 2019 feiert der SPD Ortsverein Altenkirchen-Weyerbusch 100-jähriges Jubiläum. Nun wurden zwei Mitglieder geehrt, die zusammen genommen fast so viele Jahre in der Partei Mitglied sind, wie der Ortsverein alt ist: Heinz-Helmut Schneider aus Hilkenhausen und Willi Seelbach aus Breitscheidt.



Schneider ist 1969 in die Partei eingetreten, Seelbach 1979; zusammen genommen sind sie also 90 Jahre in der Partei. Kreisvorsitzender Andreas Hundhausen, MdL und Stadtbürgermeister Heijo Höfer und die Vorsitzende des SPD Ortsvereins Altenkirchen-Weyerbusch, Anka Seelbach, dankten den beiden für ihre langjährige Treue und überreichten Urkunde und Ehrennadel.

■ Kinderschutzbund Altenkirchen e.V. Plätze in angeleiteten Spielgruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren beim Kinderschutzbund in Altenkirchen frei



In den Spielgruppen des Kinderschutzbundes wird großer Wert darauf gelegt, dass die Beschäftigung mit dem Kind im Vordergrund steht und sich die Kinder nach ihren Möglichkeiten frei entfalten können. Bei den Treffen gibt es unter der Anleitung einer Fachkraft wöchentlich wechselnde altersentsprechende Themenangebote und somit auch viele Anregungen für den häuslichen Alltag.

Während des Freispiels erleben die Kinder sich in all ihren Fähigkeiten und können manches ausprobieren, was Zuhause nicht immer möglich ist. Im Sing- und Spielkreis am Ende werden viele neue und alte Lieder gesungen, Fingerspiele ausprobiert und Spaß an Musik und Sprache erlebt. In den Gruppen können nette Kontakte zu anderen Kindern und Müttern gefunden werden. Die Kinder schließen erste Freundschaften, üben sich mit Gleichaltrigen auseinander zu setzen und lernen voneinander. Die Mütter haben Gelegenheit, sich mit anderen über ihr Kind und ihren Familienalltag auszutauschen und Fragen zu stellen. Lassen Sie sich von dieser guten Gruppenarbeit in freundlicher und kindgerechter Atmosphäre überzeugen.

Termin:

ab 09.05.2019 jeweils donnerstags von 9.30 - 11 Uhr und ab 24.05.2019 jeweils freitags von 9.30 - 11 Uhr

Ort: Gruppenraum des Kinderschutzbundes Altenkirchen, Wilhelmstr. 33. Kosten: 30 € für 10 Treffen

Info und Anmeldung beim Kinderschutzbund: Mo., Mi., Fr. 9 - 12 Uhr, Tel. 02681/988861 oder per e-Mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ NABU-Treff mit Vortrag am 15. Mai Die Feldlerche - Vogel des Jahres



Der Vortrag informiert über die Biologie der Feldlerche und ihrer Mitbewohner in der Feldflur, beleuchtet ihre Probleme in einem immer intensiver genutzten landwirtschaftlichen Umfeld und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, wie wir diesen bedrohten Frühlingsboten für unsere Heimat retten können. Vorab besteht ab 18 Uhr die Möglichkeit, Gerichte aus dem Vollwertrestaurant „Na endlich“ zu schmausen und sich auszutauschen.

Anmeldung nicht erforderlich. Der Vortrag ist kostenfrei - Verzehr auf eigene Rechnung.

Leitung: Dipl. - Biol. Immo Vollmer; Treffpunkt: 57610 Altenkirchen, „Getäfelter Raum“ im Haus Felsenkeller, Heimstr. 4; Info: www.nabu-altenkirchen.de

Dieser Vortrag ist eine Ergänzung zu dem am 12. Mai stattfindenden Morgenspaziergang „Exkursion zur Feldlerche - Stunde der Gartenvögel“.

■ Westerwaldverein Fluterschen e.V. Bei herrlichem Wetter durch das Seelbachtal

Fast 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich im Klosterdorf Marienthal ein, um die im Vormonat wegen Sturm ausgefallene Wanderung durch das Seelbachtal nachzuholen. Der Wettergott meinte es diesmal besonders gut mit der Wanderschar. Nach dem Startfoto ging es fröhlich bergab bis zur Thalhäuser Mühle. Vorbei am Naturschwimmbad und entlang des Seelbaches. Nach einer ersten Pause führte der Weg steil an nach Oberseelbach. Auch hier folgte eine weitere Pause, und so erreichten wir auf der Höhe den Waldrand.



Die Wanderschar im Garten vor der Kloster gaststätte in Marienthal

Hier bot sich der Wanderschar ein herrlicher Ausblick von Roth über Bruchertseifen bis nach Eichelhardt. Der weitere Weg führte uns auf

der Höhe entlang bis nach Racksen. Kurz nach dem Ort bogen wir ab auf den Westerwaldsteig. Nach kurzer Zeit mussten wir umgefallene Bäume umgehen, da diese uns den normalen Weg versperrten. Mit gegenseitiger Hilfe wurde dieses Hindernis ohne Blessuren überstanden. Nur noch wenige Schritte und wir hatten unser Ziel erreicht. In der Klosterstättengaststätte duftete es nach Kaffee, der Kuchen stand ebenfalls bereit und zusätzlich konnten sich alle auf frische Waffeln freuen. Die ausgefallene März-Wanderung war damit vergessen.

Frauenchor Hilgenroth

Am Samstag, 27.04.2019, trafen sich wieder einige Frauen zur jährlichen Wanderung des Frauenchor. Trotz Regenwetter ging es guter Laune durch Wald und Wiesen in Richtung Pracht. Nach ca. 2 Stunden erreichten sie das Kloster Hassel.



Nach einem sehr interessanten Vortrag über das buddhistische Gedankengut im Versammlungssaal des Klosters gab es Kaffee und Kuchen unter dem Freisitz. Nach der Stärkung ging es weiter nach Imhausen zum Restaurant Korfu. Bei gutem Essen fand der Tag in gemütlicher Runde seinen Ausklang. Ein großes Dankeschön an das Orgateam Heike Reuber und Doris Link.

SV Maulsbach

Wieder gut besuchtes Schützenhaus am Ostermontag
 Viele Kinder warteten schon gespannt mit ihren Eltern, als der 1. Vorsitzende Frank Heuten um 14.30 Uhr das Programm eröffnete. Zuerst begrüßte er Kronprinzessin Tabea Wendel sowie den Schülerprinzen Till Brankers. Zur Eröffnung zeigte die Kinderanzuggruppe, unter der Leitung von Doris Lichtenthäler, ihren aktuell einstudierten Tanz.



Dann war es auch endlich soweit, und alle Kinder durften im Wald nach den vielen versteckten Ostereiern suchen. Parallel dazu startete dann auch traditionell das Familienpreis- und das Ostereierschießen. Beim Ostereierschießen durfte jeder der Lust hatte teilnehmen, für fünf Treffer ins Schwarze gab es zwei „Oster-“Eier. Beim Familienpreisschießen bildete je ein Erwachsener mit einem Jugendlichen eine Mannschaft. Ganze 13 Mannschaften nahmen am Familienpreisschießen teil, bei dem die „Erwachsenen“ auf eine geheime Glücksscheibe schossen und die „Jugendlichen“ auf einen „normalen Spiegel“. Eine elektrische Schießsimulation ermöglichte auch Kinder unter zwölf Jahren

Alten- & Pflegeeinrichtung

HAUS TANNENHOF

Gemeinsam statt einsam...

Heimborn-Ehrlich

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
 Schauen Sie einfach mal rein!
Wir bieten...
 < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
 < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
 < Abteilung für Schwerstpflege
 < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
 ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.
 Kontaktaufnahme: Sozialdienst
 Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
 Telefon: 0 26 88/95 14-20, www.haustannenhof.de

an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Gegen 16.30 Uhr verkündete der 1. Jugendwart Frank Schüler die Sieger. Den ersten Platz errangen Dietmar Frensch und Julie Maas mit 299 Punkten vor Carina Kern und Julia Pfeiffer (287 Punkte). Platz 3 ging an Bianca und Amelie Schüler mit 275 Punkten. Eine stattliche Anzahl schöner Sachpreise standen neben den drei Pokalen für die erst Plazierten, für alle anderen Teilnehmer bereit. Zum Abschluss wurde noch mit allen Teilnehmern der Preisschießen ein schönes Erinnerungsfoto gemacht. Der SV Maulsbach bedankt sich bei allen Gästen und auch den Helfern für diesen gelungenen Nachmittag. Weitere info's www.sv-maulsbach.de

Auf den Spuren des King

Memphis. Die Reisegruppe um Jonny Winters verbrachte zehn spannende Tage in USA. Unter der Reiseleitung von Irma Stanton besuchten sie alle Höhepunkte der Stadt Memphis. Dort bietet die Stadt der Könige gleich mehrere kulturelle Höhepunkte, nämlich den King of Rock'n'Roll, Dr. Martin Luther King jr. und das Bürgerrechtmuseum im Lorraine Motel, wo Dr. King einst erschossen wurde und B.B. King, den Vater des Blues bei Spareribs und Live-Musik in allen Ecken.



Die Tagesfahrten im eigenen klimatisierten Bus nach Nashville und Mississippi zu Tina Turner's Heimat und zu Johnny Cash's Heritage stellen ebenso wichtige Höhepunkte der Reise dar, wie der Besuch der Wüstenstadt Las Vegas und der Grand Canyon. Die nächste Reise findet 2020 statt, Interessierte können sich am 19.5. am Tag der offenen Tür im Elvismuseum bereits informieren und auch vormerken lassen, da die privat geführten Gruppen bekanntlich rasch voll sind.
www.elvismuseum.de

SV „Adler“ Michelbach Ostereierschießen sehr erfolgreich

Auch in diesem Jahr fehlte die Begeisterung der Besucher nicht, die wieder Ostereier mit schießsportlicher Leistung ergattern wollten. Der im vierstelligen Bereich angekommene geordnete Vorrat

an gefärbten Eiern wurde restlos von den fleißigen Helfern an die Schützen verteilt.



In diesem Jahr hatten die „Schützenfrauen“ kleine Mützen gestrickt, die jeder, der eine entsprechende Anzahl an geschossenen Ostereiern hatte, mitnehmen konnte. Das zur Kaffeezeit ein organisiertes Kuchenbuffet gestürmt werden konnte, braucht im Michelbacher Schützenkreisen keine weitere größere Erwähnung.

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen e.V.

Lotto-Elf kommt mit Fußballweltmeister nach Neitersen
Benefizspiel zugunsten „Bunter Kreis Rheinland e. V.“

Die Lotto-Elf gastiert **am Mittwoch, 15.05.2019**, um 19 Uhr in Neitersen und tritt dort gegen eine Auswahl Ü 40 der Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen an.

Das Spiel findet zugunsten des „Bunter Kreis Rheinland e. V.“ statt. Der gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht Familien mit zum Teil schwer erkrankten und beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und zu begleiten. Mit von der Partie auf Seiten der Lotto-Elf werden u. a. Fußballweltmeister Guido Buchwald, die ehemaligen Nationalspieler Darius Wosz, Matthias Herget und Stephan Engels sein. Mit Guido Cantz wird weiterhin der Moderator der Fernsehsendung „Verstehen Sie Spaß“ in Neitersen auflaufen. Trainiert wird die Lotto-Elf vom Fußballeuropameister Hans-Peter Briegel.

Vor dem Spiel bieten die ehemaligen Nationalspieler Darius Wosz und der ehemalige deutsche Nationaltorwart Wolfgang Kleff von 16.30 Uhr bis 18 Uhr ein Schnuppertraining für Kinder an.

■ Frauenchor Neitersen Aus der Jahreshauptversammlung

Im kleinen Saal der Wiedhalle in Neitersen fand die Jahreshauptversammlung des Wiedbachtaler Frauenchors statt. Nachdem die Anwesenden durch die erste Vorsitzende, Christiane Oettgen, begrüßt wurden, gedachte man der im Jahr 2018 verstorbenen Vereinsmitglieder. Im Rückblick aus das vergangene Jahr hob Oettgen vor allem die Chorreise nach Freiburg im August und das kurzfristig anberaumte Konzert in der Wiedscala hervor. Am dritten Advent in diesem Jahr plant der Frauenchor ein Weihnachtskonzert in der Wiedhalle. Dies soll im Rahmen eines kleinen Weihnachtsmarktes stattfinden. Hierzu gab es schon einige Ideen, die noch in die Tat umgesetzt werden müssen.



Foto: Team wwa

Nach der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Jahreshauptversammlung ließ die erste Schriftführerin, Kerstin Oettgen, nochmals die Ereignisse aus 2018 im Jahresbericht Revue passieren. Dies in einer sehr unterhaltsamen Art und Weise, die die Zuhörerinnen

und Zuhörer manches Mal zum Schmunzeln brachte. Es folgte der Kassenbericht der Chorkassen, die von den Kassenprüferinnen für sehr korrekt und ordentlich geführt erklärt wurden. Dem Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde einstimmig stattgegeben. Unter der Wahlleitung von Andreas Haas wurden anschließend die Ergänzungswahlen zum Vorstand durchgeführt. Die erste Vorsitzende, Christiane Oettgen, die erste Kassiererin, Christa Weller und die zweiten Notenwartin, Renate Wachow, wurden einstimmig in ihren bisher ausgeübten Ämtern bestätigt. Andreas Haas nutzte die Gelegenheit und informierte über die Veränderungen im Männerchor bezüglich der neuen Chorleitung durch Harald Gerhards, dankte dem Frauenchor für die bisher gute Zusammenarbeit und wünschte den Sängerinnen alles Gute und viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.

Als auch die Kassenprüferinnen für das nächste Jahr gewählt waren, richtete Ortsbürgermeister Horst Klein das Wort an die Versammlung. Auch er dankte den Sängerinnen für die in 2018 auf kultureller Ebene geleistete Arbeit und wünschte dem Chor weiterhin viel Erfolg für die Zukunft. Er betonte nochmals, wie wichtig der Frauenchor, wie auch alle anderen ortsansässigen Vereine, für ein reges Dorfleben ist und sicherte auch weiterhin die Unterstützung der Ortsgemeinde zu. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende die Jahreshauptversammlung 2019 und man stärkte sich noch mit einem kleinen Imbiss.

■ SV Niedererbach Neue Besetzung des Vorstands

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßte der amtierende Vorsitzende Karl-Hermann Link zahlreiche Mitglieder im Bürgerhaus Obererbach. Nach der Einleitung erfolgte die Ehrung treuer Vereinsmitglieder: Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Herbert Schmid und Holger Schmid ausgezeichnet. Reinhold Hüllbüsch und Elmar Schäfer unterstützen den Verein seit 50 Jahren. Zum 60-jährigen Jubiläum wurden Günther Brandenburger, Michael Buss und Arthur Pick geehrt. Besonderer Jubilar ist Alfred Hähner, der dem SV bereits seit 65 Jahren die Treue hält. Alle Jubilare wurden vom Vorstand geehrt und erhielten Trophäen als Dank für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit.

In Abwesenheit wurden geehrt: Bernd Ochsenbrücher und Felix Räder für 15 Jahre Mitgliedschaft, Jochen Heinemann für 40 Jahre und Erhard Weide für 50 Jahre Zugehörigkeit. Den nicht anwesenden Jubilaren wurden die Präsente vom Vorstand nachträglich überreicht.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand neu aufgestellt. Die bis zur Versammlung bestehende Fußballabteilung wird in den Gesamtvorstand integriert. Da im SV durch die Auflösung der Gymnastikabteilung keine weitere Unterabteilung besteht, wurde den Mitgliedern vorgeschlagen, einen Gesamtvorstand zu wählen. Als Wahlleiter wurde Erhard Schneider ernannt, der dem amtierenden Vorstand für seine geleistete Arbeit dankte. Durch die Teilnahme von 33 Mitgliedern war die Versammlung beschlussfähig. Der neue Vorstand wurde von der Versammlung einstimmig gewählt: als erster Vorsitzender wurde Karl-Hermann Link im Amt betätigt, zweiter Vorsitzender wird Matthias Link, der erste Kassierer Axel Pesch wurde wiedergewählt, er wird vom zweiten Kassierer Jens Birkenbeul unterstützt, erste Geschäftsführerin bleibt Cornelia Link und zweiter Geschäftsführer wird Jörg Burbach. Zum Jugendleiter wurde der ehemalige 2. Vorsitzende Timo Wessler gewählt. Neue Kassenprüfer werden Philipp Bohlscheid und Michael Bollwerk. Als Seniorbetreuer wurde Friedhelm Reinhardt wieder gewählt und Chronist bleibt Olaf Müller.



v.l.: Timo Wessler, Herbert Schmid, Holger Schmid, Michael Buss, Elmar Schäfer, Günther Brandenburger, Arthur Pick, Reinhold Hüllbüsch, Alfred Hähner, Karl-Hermann Link

Im Rahmen der ersten Vorstandssitzung soll die sportliche Leitung der Fußballabteilung aufgestellt werden. Im Bericht des abgelaufenen Geschäftsjahres informierte Matthias Link über die Arbeiten zur

Verlegung von Strom und Wasser zum Sportplatz „Hohe Tannen“, die mittlerweile erfolgreich abgeschlossen wurden. Weitere Baumaßnahmen zur Errichtung von Sanitäranlagen und Umkleidekabinen können erst nach der Genehmigung von Zuschüssen seitens des Sportbundes aufgenommen werden. Derzeit ist der Sportplatz nicht bespielbar, da der Rasen von einem Quadfahrer und Wildschweinen verwüstet wurde. Die Heimspiele der SG Niedererbach/Niederhausen werden daher auf dem Spielfeld in Niederhausen ausgetragen. Matthias Link gab auch einen Einblick in die erfolgreiche Arbeit der SG.

In seinem Kassenbericht erläuterte Axel Pesch die Kassenbestände des Jahres 2018. Durch die Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuschüsse kann der Verein seine Ausgaben bestreiten. Die Kassenprüfer Rainer Dungen und Florian Otterbach bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung. Daraufhin wurde dem SV-Vorstand Entlastung erteilt. Zum Jahresende 2018 zählte der Verein 200 Mitglieder. Der geschäftsführende Vorstand traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen. Zu Jubiläen und Geburtstagen überbrachte der Vorstand die Glückwünsche des Vereins. Der Vorsitzende des SV Niedererbach, Karl-Hermann Link, schloss die Versammlung mit dem Dank an alle fördernden Mitglieder für die langjährige Unterstützung des Vereins. Besonders lobte er die aktiven Mitglieder für den tatkräftigen Einsatz bei den Baumaßnahmen. Sein Dank galt auch dem geschäftsführenden Vorstand für die konstruktive Arbeit. Im Hinblick auf das 100-jährige Bestehen des Vereins im Jahr 2020 werden die Planungen in Kürze aufgenommen und ein Festausschuss gebildet. Alle Mitglieder werden gebeten, sich an den Vorbereitungen zu beteiligen und den Vorstand zu unterstützen.

■ Dorfgemeinschaft Schöneberg Maifeier

Unser Maifest am 30.04.2019 kann man wirklich als Erfolg bezeichnen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung ans „Schömmericher Höttchen“ gefolgt. Bei Herzhaftem vom Grill und kühlen Getränken herrschte eine lockere Atmosphäre, bei der man gemeinsam Erlebnisse austauschen konnte.



Unser stolzer Gewinner Heiner Schoof mit dem 1. Vorsitzenden Axel Hilger und dem Glücksziehler Clemens Kurth

Über den Gewinn des diesjährigen Maibaums konnte sich Heiner Schoof freuen.

Einladung zum Vatertag

Am 30. Mai 2019 möchte die Dorfgemeinschaft Schöneberg e.V. ab 10 Uhr mit allen Männern den Vatertag verbringen. Am „Schömmericher Höttchen“ soll sich gemütlich getroffen werden, und die „Herren unter sich“ verbringen gemeinsam den Tag bei Gebrülltem und kühlen Getränken. Um diese Veranstaltung besser planen zu können, erbitten wir

eine kurze Rückmeldung bis zum 25.05.2019 bei Axel Hilger, Tel. 0171/2001426.

■ SSV Weyerbusch



Langjährige Mitglieder geehrt

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SSV Weyerbusch wurden noch etliche Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft bzw. für besondere ehrenamtliche Leistungen vorgenommen.



So erhielten Philipp Bohlscheid für 25-jährige Mitgliedschaft, Brigitte Kohl, Alexander Lenz, Torsten Dielmann und Christian Quast für 40-jährige Mitgliedschaft, Kostantin Rözel, Uwe Kratz und Wolfgang Henzel für 50-jährige Mitgliedschaft jeweils eine Urkunde und Anstecknadel.

Jutta Kaspers und Manfred Klein wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Es erfolgten noch Auszeichnungen für besondere Verdienste. Die bronzenen Ehrenplakette erhielten Philipp Bohlscheid, Uli Balensiefen und Ottmar Hassel, die silberne Ehrenplakette wurde Bernd Thenert, Stefan Walterschen und Martin Trifan überreicht und mit der goldenen Ehrenplakette wurden Günter Schäfer und Alexander Stahl ausgezeichnet.

■ Wanderung des Westerwald Vereins - Zweigverein Flammersfeld



vom Kloster Marienthal zum Kloster Marienstatt auf dem Marienweg

Vom typischem Aprilwetter (Sonnenschein, leichter Regen, Schneeschauer) ließ sich die muntere Wandergruppe nicht abhalten, auf den Spuren der Pilger den bekannten Marienweg zum Kloster Marienstatt zu erwandern.



Der Weg führt durch die überaus interessante und abwechslungsreiche Landschaft der Kroppacher Schweiz. Zum Abschluss und zur Belohnung kehrten die Wanderer in der Kloster-gaststätte des Klosters Marienstatt ein. Dabei wurde u.a. auch die für den 25. Mai geplante Wanderung auf dem Saynsteig angesprochen, zu der bereits jetzt eingeladen wird.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: Aktions- und Mitmachlieder für Kinder mit Einführung ins Gitarrenspiel

Freitag, 10.05.2019, 9:00 bis 15:00 Uhr - 2 Termine

Bettina Schreiber - 120 €

Cajón - Trommeln auf der Kiste

für Anfänger und Fortgeschrittene

Dienstag, 10. Mai, 20 bis 21:30 Uhr - 6 Termine

Guillermo Banz - 35 bis 50 € (je nach Teilnehmerzahl)

Homepagegestaltung „Light“ mit der kostenlosen Software „WordPress“

Freitag, 10.05.2019, 18:00 bis 21:15 Uhr - 6 Termine

Frank Runkler - 115 €

Tastungskurs: Wie kommen die Perlen in den Wein?

Freitag, 10.05.2019, 19:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Kristina Kramer - 45 €

Crashkurs „PowerPoint 2016 - die Präsentation“

Samstag, 11.05.2019, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Workshop „Wege zum kreativen Acrylbild“

Samstag, 11.05.2019, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Volker Vieregge - 35 €

Workshop „Yoga-Feelings“

Sonntag, 12.05.2019, 11:00 bis 13:30 Uhr - 1 Termin

Nadine Bösen - 30 €

Deutsch als Zweitsprache: Prüfungsvorbereitungskurs A2 bis B2

Montag, 13.05.2019, 9:00 bis 13:00 Uhr - 20 Termine

Erika Uber - 50 €

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: Bindung - Übergang - Eingewöhnung: zum sensiblen Umgang von Kitas mit einem bedeutsamen „Dreigespinnst“

Montag, 13.05.2019, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine
Julia Ausschill - 120 €

Englisch für Fortgeschrittene - B2

Montag, 13.05.2019, 17:30 bis 19:00 Uhr - 7 Termine
Brunhilde Busley - 55 €

Themenkochabend: Neue Ideen rund um den Spargel

Dienstag, 14.05.2019, 18:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 19 €

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: Mit Ein- und Zweijährigen in der Kita leben, lernen, spielen, arbeiten

Mittwoch, 15.05.2019, 9:00 bis 16:30 Uhr - 2 Termine
Ulrike Geiss - 150 €

Altenkirchen Gestern und Heute - Stadtführung

Mittwoch, 15.05.2019, 18:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin
Stephan Fürst - 4 €

Faszientraining in der Kleingruppe

Donnerstag, 16.05.2019, 17:45 bis 18:45 Uhr - 5 Termine
Mandy Jung - 45 €

Yogilates - Yogilates vereint die beiden Welten des Yoga und Pilates!

Donnerstag, 16.05.2019, 19:00 bis 20:00 Uhr - 5 Termine
Mandy Jung - 45 €

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher: Psychomotorik für Kinder von 3-6 Jahren - Bewegung und Spiel in der Kindertagesstätte

Freitag, 17.05.2019, 9:00 bis 16:30 Uhr - 8 Termine
Stephanie Trommelen - 350 €

Deutsch für Asylsuchende

Freitag, 17.05.2019, 9:30 bis 12:30 Uhr - 25 Termine
Hans-Peter Erl

Präsentieren mit Prezi

Samstag, 18.05.2019, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Frank Runkler - 35 €

Exkursion Erinnern und Lernen „Weitfeld: Der amerikanische Vorstoß“

Samstag, 18.05.2019, 14:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Ralf Anton Schäfer - 5 €

Lettering Watercolour - Handlettering die Kunst der schönen Buchstaben

Samstag, 18.05.2019, 16:00 bis 19:00 Uhr - 1 Termin
Olesja Leikam - 15 €

Tanzfrühstück am Sonntag

Sonntag, 19.05.2019, 10:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin
Tanzschule Let's Dance

Viktor Scherf - 10 €

Vernissage zur Ausstellung „Farbenmut“

Sonntag, 19.05.2019, 15:00 Uhr - 1 Termin
Petra Moser et al - kostenfrei

Themenkochabend: Heimische Superfoods

Dienstag, 21.05.2019, 18:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 19 €

Erweiterungs- und Kompaktkurs „Textverarbeitung mit Word“

Mittwoch, 22.05.2019, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine
Jörg Orthen - 40 €

Neuerungen in Office 2016

Mittwoch, 22.05.2019, 18:00 bis 21:15 Uhr - 2 Termine
Frank Runkler - 39 €

Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

Allgemeines

Offene Gartenpforte in Birnbach am 18. und 19. Mai 2019

Gleich zwei Gärten öffnen erstmalig in Birnbach

Rund um ihr altes Fachwerkhaus öffnet Christa Merkelbach einen alteingesessenen Waldgarten, dort findet sich auch ein wunderschöner Teich mit Orchideen und einer seltenen Iris. Außerdem gibt es alte Bäume zu bestaunen, in denen Ramblerrosen ihren Platz gefunden haben.



Den Abschluss zum Nachbarn bildet eine alte Trockenmauer. Der Garten Merkelbach befindet sich auf der Höhe 11, 57612 Birnbach, und ist am Samstag, 18.05., und Sonntag, 19.05., jeweils von 12 - 17 Uhr geöffnet.

Am Meilenstein in Birnbach wächst dieser mit seinen zwei

Jahren noch junge Schaugarten des Landschaftsarchitekten Andreas Fethke auf einer ehemaligen Schafswiese heran. Mit großer Sammelleidenschaft und Liebe zur Pflanze entstanden diverse farblich abgestimmte Gartenräume auf mit Laub abgemulchten Beeten. Ein Baumstubbengarten, eine Feuchtsenke und ein Aussichtshügel mit Ausblicken in den Westerwald geben zusätzlich Atmosphäre. Der Garten Fethke befindet sich an der Kölner Straße 5, 57612 Birnbach, und ist am Samstag, 18.05., und Sonntag, 19.05., jeweils von 12 - 18 Uhr geöffnet. Parkmöglichkeiten gibt es ausschließlich an der Grillhütte in Birnbach.

Wissenswertes

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverlust und Zugscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden. Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.05.19, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850. **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Visitenkarten günstig drucken

✉ info@LW-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Ihre Annahmestelle

für Privat- und Familienanzeigen

Tabak - Zeitschriften - Lotto

Carmen Stangier
Marktstraße 11 – 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 5321

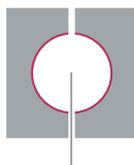
Öffnungszeiten:

Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr
Di., Mi., Do. + Fr. von 7.30 bis 13.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 7.30 bis 12.30 Uhr



GEBURT · HOCHZEIT · GEBURTSTAG

DANKSAGUNG · TRAUERANZEIGEN



**Lorenz Spahr
Bestattungen**

seit 1893 in Familienbesitz

T: 02681/51 16
www.spahr.de
bestattungen@spahr.de



Mein letzter Halt – so, wie er mir gefällt.
Bestattungsvorsorge, ein gutes Gefühl.

Koblenzer Straße 4
57610 Altenkirchen

Filiale: Kölner Straße 5
57635 Weyerbusch



Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die
trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer
lieben Verstorbenen

Resi Gutacker

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Helmut Gutacker

Anhausen, im April 2019



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER

MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

24/7 Bestattungsservice

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27, 1-



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen

Fordern Sie unseren kostenlosen Musterkatalog an.



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es
plötzlich dunkel ist.*

Artur Ströder

* 22. 6. 1932 † 26. 2. 2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Trauer mit
uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

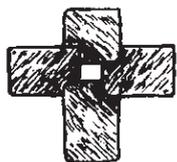
Besonderer Dank gilt dem Praxisteam
Dr. Warzecha, den Pflegekräften, die ihn
zu Hause betreut haben und zuletzt dem
Team des Theodor-Fliedner-Hauses.

Armin Mayer und Anverwandte

Busenhausen, im Mai 2019



Grabmale in ständig großer Auswahl



Marmor- +
Granitarbeiten

Helmut

MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70

Autohaus RAMSEGER GmbH
57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

Westerwald-Brauerei adressiert zukünftig „Am Hopfengarten 1“

- Anzeige -

Die Stadt Hachenburg würdigt damit der guten, alten Tradition des Hopfenanbaus im Westerwald & speziell in Hachenburg Die jahrhundertelange Tradition des Hopfenanbaus entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert zu einem ertragreichen Landwirtschaftszweig im Westerwald. Erste Belege für den Anbau des „grünen Goldes“ im Westerwald finden sich im Jahr 1585 – und zwar in Hachenburg. Denn Hopfen war schon damals wie heute ein sehr kostbares Gewächs. In Hachenburg wurde bis 1909 Hopfen angebaut und in Höhr-Grenzhausen sogar bis 1936 – daran erinnerte bis Mitte der 80er Jahre die traditionelle Hopfenkirmes. Aber auch sonst finden sich noch heute im Westerwald in verschiedenen Orten Bezeichnungen oder Straßennamen wie „Hopfengarten“. Mit dem staatlich gefördertem Hopfenabbau in Bayern Mitte der 1930er Jahre reduzierte sich jedoch die Anbaumenge im Westerwald und wurde dann schließlich ganz aufgegeben. Heute kamen Bürgermeister Stefan Leukel und Brauereichef Jens Geimer zusammen, um diese gewachsene Tradition zu würdigen. Die Brauerei adressiert nun künftig „Am Hopfengarten 1“, der neu benannten Straße vorm Hopfengarten der Brauerei. „Der Stadtrat und ich waren von der Idee der Straßenumbenennung gleich angetan“, so Bürgermeister Stefan Leukel, „denn mit dem brauereieigenen Hopfengarten vor den Toren der Westerwald-Brauerei lebt diese Westerwälder Tradition ein Stück weiter.“ Gemeinsam mit Brauereichef Jens Geimer wurde heute das neue Straßenschild angebracht. „Wir haben diesen Garten nicht nur als bierige Kulisse für unsere Gäste angelegt“, so Jens Geimer, „sondern möchten auch daran erinnern, wie wichtig dieses Gewächs für unsere Region war und speziell für unser Bier heute ist.“



Das Foto zeigt Bürgermeister Stefan Leukel und Brauereichef Jens Geimer beim Anbringen des neuen Straßenschildes „Am Hopfengarten“

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

bis zu **50%**
Beim Broschüren-
druck sparen

LW-flyerdruck.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme anzeigen@wittich-hoehr.de	Redaktion mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de
Rechnungswesen buchhaltung@wittich-hoehr.de	Zustellung zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

» Familienanzeigen

Allen Gratulanten möchte ich für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Kommunion** recht herzlich danken.

Slawko Bonomo

Altenkirchen, im Mai 2019

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir mit Glückwünschen und Geschenken zu meinem

80. Geburtstag

viel Freude bereitet haben.

Arnold Hahn

Neitersen, im Mai 2019



Am 14.05.2019 ist der Tag unserer

eisernen Hochzeit.

Diesen Tag möchten wir im Familienkreis feiern, daher bitten wir von Gratulationen und Besuchen abzusehen.

*Friedel und Erika
Krug*

Michelbach



Am Mittwoch, dem 15. Mai 2019,
feiern wir unsere

Diamantene Hochzeit.

Wer uns gratulieren möchte, ist von 10.30 bis 14.00 Uhr im „Café Anhalt“ in Flammersfeld herzlich eingeladen.

Horst und Ursula Welz

Schöneberg

– Bitte keine Hausbesuche –

Allen, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben, sagen wir von Herzen Dank.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Volk für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie Florentine Schumacher für ihre wunderschönen Liedvorträge.

Auch den Vertretern der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde sei gedankt.

Helmut und Elke Räder

Eichelhardt, im Mai 2019

WIR BEDANKEN UNS

auf diesem Wege, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Gratulanten, die uns zum Fest unserer

KONFIRMATION

durch herzliche Glückwünsche, Karten, Blumen und Geschenke eine große Freude bereitet haben.



Justin Kechter

Alex-Luis Hüntner

Marc Geldt

Santino Kopp

Helmenzen, im Mai 2019

Geburtsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



*Rinis
Brautmoden*
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue
Brautkleid

€ **498,-**

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



**www.bellersheim.de/
containershop**

Schnell. Günstig. Bequem.
Container jetzt einfach
online bestellen
und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

BELLERSHEIM
ABFALLWIRTSCHAFT
Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

PLANEN UND RENOVIEREN

Michael Mies
Elektrotechnik

Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 60
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Prima Klima im Wintergarten?

Auf das Klima reagieren Wintergärten überaus sensibel – auch auf kleinste Veränderungen von Außentemperatur oder Sonneneinstrahlung. Besitzer tropischer oder subtropischer Pflanzen wissen, dass die manuelle Regelung aller Komponenten wie Heizung, Sonnenschutz und Lüftung oftmals viel zu langsam ist, um ein optimales Klima im Wintergarten zu gewährleisten – zumal, wenn man bei einem Wetterumschwung gar nicht im Hause weilt. Deshalb lohnt sich für Wintergartenbesitzer, die ihr gläsernes Refugium nur als zusätzliches Zimmer nutzen und dort liebgelebte Grünpflanzen stehen haben, der Einbau einer multifunktionalen Wintergarten-Steuerung. Das Zusammenspiel von Temperatur, Luftfeuchte und Luftbewegungen bestimmt das Klima in allen unseren Wohnräumen. Wegen der großen Glasflächen herrschen im Wintergarten andere klimatische und bauphysikalische Verhältnisse. So kann das Außenklima mit seinen starken tages- und jahreszeitlichen Schwankungen auch im Innenraum zu extremen Situationen in puncto Temperatur und Luftfeuchte führen. Diese auf ein angenehmes Maß zu reduzieren, muss Aufgabe einer aktiven Klimasteuerung sein. Lassen Sie sich vom Fachmann beraten.

Energieverbrauch im Auge behalten

Die Strom- und Gaspreise sind wieder gestiegen. Umso wichtiger ist es, die Entwicklung des eigenen Verbrauchs zu kennen. Wer nur auf die jährliche Rechnung wartet, erlebt möglicherweise eine unangenehme Überraschung. Eine regelmäßige Verbrauchsaufzeichnung zeigt dagegen Trends auf und dient häufig als Grundlage für weitere Beratungen.

EnWaTec

Ihr Partner im Westerwald für zukunftsweisende Gebäudetechnik

- Heizungssysteme
- Sanitärsysteme
- Lüftungssysteme
- Neue Bäder
- Photovoltaik
- Elektrotechnik
- Bus-Systeme
- Netzwerktechnik
- Alarmtechnik
Einbruch, Rauch, Gas, Wasser, Kohlenmonoxid
- Sprechanlagen
- Videoüberwachung

AKTUELL

57644 Hattert/Ww
Birkenweg 21
Tel.: 0 26 62 / 95 38 - 0
info@enwatec-ww.de
www.enwatec-ww.de

HANNAPPEL
EnWaTec
ENERGIE- UND WASSERTECHNIK GmbH

EnWaTec
SICHERHEITSTECHNIK GmbH

HEIZUNG | SANITÄR | NEUE BÄDER | ELEKTRO | SICHERHEIT aus Hattert

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Ausschalten

Lampen und Elektrogeräte, die gerade nicht benötigt werden, konsequent ausschalten. PC, TV-Geräte & Co. am besten ganz vom Netz nehmen, um

unnötige Stand-by-Verluste zu vermeiden.

Am bequemsten geht das mit einer schaltbaren Steckdosenleiste.

Frühlings-Check für die eigenen vier Wände



Foto: djf/Bauherren-Schutzbund

Alle Jahre wieder ist der Frühling für Hausbesitzer die Zeit, in der es einiges zu tun gibt. Sie befreien Haus und Garten von den Spuren des Winters und machen sie fit für die schöne Jahreszeit. Wenn ein Haus in die Jahre kommt, dann kann man den Frühjahrsputz noch ausweiten und das Gebäude einer gründlichen Inspektion unterziehen. „Das lohnt sich, um größere Schäden zu vermeiden, die auch aus kleinen Ursachen entstehen können“, sagt Florian Becker, Geschäftsführer vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Verrutschte Dachziegel etwa lassen sich mit überschaubarem Aufwand instand setzen. Bleiben sie unbeachtet, können im Dach teure Feuchteschäden entstehen. Mit der Hilfe eines unabhängigen Sachverständigen, zum Beispiel eines Bauherrenberaters des BSB, lassen sich viele weitere Gebäudeteile unter die Lupe nehmen. Er inspiziert zum Beispiel Anschlüsse und Durchdringungen, untersucht die hölzerne Dachkonstruktion auf Schädlingsbefall oder nimmt

die Dichtungsbahnen des Dachs in Augenschein. Auch Risse und Schäden am Schornstein, durch die Feuchtigkeit eindringen könnte, lassen sich rechtzeitig feststellen. Im Rahmen eines Instandhaltungs-Checks, zu dem es auf www.bsb-ev.de ein kostenloses Ratgeberblatt und Adressen unabhängiger Sachverständiger gibt, werden auch die anderen Bauteile durchgecheckt. Als Beispiele nennt Becker den Sockelbereich des Hauses, an dem Putzabplatzungen oder Absandungen auf Feuchtigkeit schließen lassen. Oder die Fenster, deren Dichtungen regelmäßig untersucht werden müssen. Ein Risiko für die Bausubstanz bedeuten auch Schäden an Balkonen und anderen Außenbauteilen. Im Keller schließlich können muffige Gerüche oder Verfärbungen an den Wänden Hinweise auf Feuchtigkeitsprobleme geben. Hier lohnt sich zusätzlich ein Blick auf die Heiztechnik: Ist sie noch zeitgemäß oder könnten mit einer modernen Anlage Kosten gespart werden? djf 63236

Durchflussbegrenzer

Wasser lässt sich ganz einfach mit einem Durchflussbegrenzer für die Dusche sparen. Der Begrenzer kann nachträglich zwischen Duschschauch

und Brausekopf eingeschraubt werden. Erst einmal fachmännisch installiert, vermindert er dann automatisch die abgegebene Wassermenge.

- Immobilieneinwertung u. Verkauf
- Baufinanzierung/Bausparen
- Privatkredite

57627 Hachenburg · Herderstraße 15a
Tel. 0 26 62 / 9482981 · www.fb.postbank.de/aflamm

Eine Bank fürs Leben.

Versicherung informieren

Längere Abwesenheit über 2 Monate gilt versicherungstechnisch

als gefahrenerhöhend und ist deshalb der Versicherung mitzuteilen.

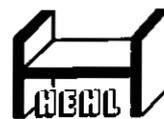
STOFFEL

>>> Bedachungen

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

www.dachdecker-stoffel.de

Verbindungsweg 4
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 70170



HEHL

Metallbau GmbH
Schlosserei

www.hehl-metallbau.de

- SCHÜCO Fenster, Türen, Wintergärten aus Alu/Kunststoff
- HÖRMANN Türen, Tore und Antriebe
- Geländer + Treppenanlagen in Stahl + Edelstahl (Alu)
- SONNENSCHUTZ + MARKISEN
- Reparaturen und Kundendienst

57629 Müschenbach Betrieb Bahnhof Hattert
Kölner Straße 4a · Telefon 02662/6264 · Fax 02662/6270

Raumausstattung Bernd Bündenbender

Jetzt an

SONNENSCHUTZ denken.

Egal ob Plisse, Markise, Lamellen – vieles ist möglich!
Wir beraten Sie unverbindlich bei Ihnen zu Hause.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

57610 Altenkirchen · Marktstraße 13 · Telefon 02681-6307
57641 Oberlahr · Hauptstraße 25 · Telefon 02685-1518

KÜCHEN - CENTER

Schranksysteme Matratzen Boxspringbetten
– eigene Schreinerei seit 1880 –



Euteneuer

NEU bei uns:
Badmöbel und

BORA-Kochfeldabzug

Telefon: 0 26 81 – 24 88
www.möbelhaus-euteneuer.de

57610 Gieleroth / AK
Auf der Semseg 2



Raiffeisen-Energie

RWZ IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

Heizöl • Diesel Holzpellets

Gebührenfreie Hotline: 0800 1013737
Raiffeisen-Energie Eifel-Mittelrhein

20 Jahre LÜCK & SCHNEIDER HAUS-TECHNIK GMBH

- Heizung
- Sanitär
- Badsanierung
- Solartechnik
- Kamintechnik
- Ausstellung

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!

HGS Bauelemente GmbH
57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Wintergartenverglasung/Markisen

Peter Gerhards, Hauptstr. 20, 57614 Borod, Tel. 02688-8427

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

über 50 Jahre **beel Tankbau**
☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Gartenbau Müseler

- Gärtnerei
- Kranzbinderei
- Landschaftsbau
- Floristik

57641 Oberlahr · Telefon: 02685/358

Ganzjährige Wohlfühloase



Foto: djd/Schanz Rollladensysteme

Die Vögel im Garten beobachten, das Wechselspiel der Jahreszeiten in der Natur bestaunen oder bei einem guten Glas Wein abends in den Sternenhimmel blicken: Wer einen Wintergarten sein Eigen nennt, kann es sich zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung mitten im Grünen gemütlich machen und so richtig entspannen.

Die Glasanbauten gibt es in unterschiedlichen Materialvarianten wie Holz, Metall und Kunststoff sowie Kombinationen aus diesen Stoffen. Soll der Wintergarten in allen Jahreszeiten als zusätzliches Wohnzimmer im Grünen genutzt werden, sind eine moderne Wärmedämmverglasung sowie eine Heizung sinnvoll. Selbstreinigendes Glas erleichtert die spätere Pflege des Glasanbaus. Inzwischen lassen sich die lichtdurchfluteten Anbauten ganz nach Bedarf auf das Eigenheim zu-

schneiden, ob mit Spitzdach, als Pavillon, als Pyramide oder Halbkreis, ob nur im Erdgeschoss oder über mehrere Etagen. Beschattungssysteme für den gläsernen Anbau gibt es viele: Gegenüber Raffstores oder Markisen haben außenliegende Rollläden den entscheidenden Vorteil, dass sie die Sonnenstrahlen schon abhalten, bevor diese überhaupt auf die Glasscheibe auftreffen und den Wintergarten damit unangenehm aufheizen können. In der kalten Jahreszeit wiederum trägt nicht nur die Isolierung der Glasscheiben zum Wärmeschutz bei, sondern auch die isolierende Luftschicht zwischen Scheibe und Rollladenpanzer sowie der Wärmedurchlass-Widerstand des Panzers selbst. Wird die Verschattung automatisiert, also mit Wind-, Regen- oder Sonnensensoren ausgestattet, erhöht dies den Wohnkomfort und die Energieeffizienz.

djd 62783n

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...

...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Beet- und Balkonpflanzen

- Dipladenia 2,90 €
- Ampeln 7,00 €

Große Auswahl an:

Stämmchen u. Beetpflanzen

daHeim zuhause

- Anzeige -

Varianten für Sommer und Winter

Bei Wintergärten spielt der Baustoff eine tragende Rolle, denn je mehr Lichteinfall der Anbau zulässt, desto atmosphärischer das Ambiente. Zum Wintergarten aber gesellt sich mit dem Sommergarten noch eine weitere Glashaushaltsvariante - doch wo liegen die Unterschiede?

Ein Wintergarten lässt eine nahezu hundertprozentige Nutzung als zusätzlicher Wohnraum zu, da er perfekt an Bodenplatte und Bestand angeschlossen ist. Zudem sorgen wärmedämmende Materialien und eine Fußboden- oder Konvektorenheizung selbst an eisigen Tagen für behagliche Wärme. Ein Sommergarten

hingegen wird meist nur für die Nutzung während der Monate März bis Oktober konzipiert. Ganzjährige Relaxstunden sind aufgrund einer nicht wärmedämmten Konstruktion sowie dem Einfachglas kaum möglich, eine temporäre Aufheizung mit einem Radiator zudem sehr kostenintensiv. Dieser Nutzungsunterschied ist vielen Bauherren nicht bewusst und sie entscheiden sich oft für ein ungeeignetes Modell. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig einen Profi zurate zu ziehen, der das Vorhaben von A bis Z kompetent begleitet und alle Pläne auf den individuellen Bedarf ausrichtet.

Haute Couture fürs Badezimmer



Foto: vigour.de/spp-o

Vier Zimmer, Küche, Balkon und Bad. Letzteres genießt bei Deutschlands Verbrauchern einen immer höheren Stellenwert. Schließlich verbringt ein Vier-Personen-Haushalt Jahr für Jahr gut 1.600 Stunden vor dem Waschbecken, unter der Dusche und in der Wanne, um sich zu pflegen und um zu relaxen. Egal ob im Neubau oder für den Sanierungsfall, weil Fliesen und Keramik schon lange keinen Glanz mehr versprühen: Innovative Konzepte wie „Elements“ führen moderne und funktionale Designs zahlreicher deutscher wie internationaler Markenhersteller (www.elements-show.de). Die neuen Designlinien bieten Traumbäder aus einem Guss.

Sanft fließende Formen spielen mit markanten Konturen. Harmonie in Perfektion und Ästhetik in Vollendung. Mit Farben, Materialien und Formen, die alle Sinne ansprechen und eine ganz besondere Aura versprühen. Die Designlinie „vogue“ zum Beispiel stammt aus der Feder des renommierten Designers Michael Stein und bietet Lösungen für jede Raumsituation, vom kleinen Bad bis zur großzügigen Wellnessoase. Wie außergewöhnlich die neue Linie ist, zeigt die edel inszenierte Doppel-Aufsatzschale. Dabei spiegelt das Design das fließende Wasser wider und glänzt mit einer Formensprache, die ihresgleichen sucht.

spp-o

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Moderne Gebäudetechnik für jede Ansprüche



Elektroinstallationen · Netzwerktechnik · Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot von der Steckdose bis zur Sicherheitstechnik. Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK

Lindenstraße 53 · 57627 Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0 · Fax 0 26 62 - 51 34
www.wv-elektro.de · Info@wv-elektro.de

prisma®
meine Küche!

küchen-hoffmann GmbH
Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

Ralf Eitelberg Ulf Hausmann

KÜCHEN-PROFIS

BORA – mit allen Sinnen erleben

Alles aus einer Hand: • Beratung • Planung • Verkauf • Montage
Auf der Rotbitz 16, Langguck - an der L 267, 57614 Breibach
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.30 Uhr, Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | **UMZUG-SERVICE**

Fon 0 26 81 956225 kuechen-hoffmann.com

Frühlingsdächer von Dott Bedachungen

Wir bringen Frische auf Ihr Dach.
Jetzt anrufen und aufblühen!



Wölmerser Straße 11 · 57635 Oberirsen
Telefon: 0 26 86/989-666 · Fax 989-667
info@dott-gmbh.de · www.dott-gmbh.de





EXPERT HOME

Beratung | Planung | Ausführung | Service | und mehr

Horst Nowak
Beratung | Vertrieb
Vertriebsbüro Medienpark Westerwald
Nisterfeld 11 | 57629 Müschenbach
Mobil 0171-18 91 446
horst.nowak@expert-home.de

EXPERT HOME GMBH
Gewerbepark 9
56587 Oberraden
Telefon 0 26 34-981 99-0
Fax 0 26 34-981 99-30
www.expert-home.de

Termine nach Vereinbarung!

- :: Markisen
- :: Raffstores
- :: Sonnenschutzsysteme
- :: Terrassendächer
- :: Roll- und Deckenlaufotore
- :: Rollläden und Antriebstechnik

FRÜHJAHRSAKTION

verlängert bis 31. MAI 2019

Erhardt Kassettenmarkise Typ J
inkl. Motor, über 250 Tuchdesigns zur Auswahl,
Maße z. B. Breite 500,0 cm, Ausfall 325,0 cm,
Gesamtpreis inkl. 19 % MwSt. EUR 2.295,- zzgl. Montage

Falls gewünscht: Motor als Funkmotor inkl. Handsender

Mehrpreis inkl. 19 % MwSt. EUR 200,-

Kleine Gärten schön gestalten kreative Ideen für Zier- und Nutzbeete



bis zur Blumenbank findet hier jeder Typ für jede Beetform das richtige Projekt. Sogar Wasser und kleine Bäume lassen sich dank der originellen Vorschläge integrieren.

Sibylle, Rebekka und Michael Maag führen ihr Familienunternehmen Maag Design in Lechbruck am See. Ihr Bildungsprojekt „Paradiesgarten Maag“ wurde von der deutschen UNESCO-Kommission als vorbildliches Projekt für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Dort bieten sie Seminare und Vorträge zu vielen Themen an. Mehr unter www.paradiesgarten.eu

Sibylle Maag, Rebekka Maag, Michael Maag
Kein Platz und trotzdem Garten
112 Seiten, Broschur,
175 Farbfotos, 14,99 €
ISBN 978-3-440-16321-4
Franckh-Kosmos Verlag,
Stuttgart

Garten geht immer, sogar auf kleinstem Raum. Das wissen auch Sibylle, Rebekka und Michael Maag. In ihrem neuen Buch **Kein Platz und trotzdem Garten** stellen sie eine Fülle von kreativen Ideen für Menschen mit wenig Platz und viel Lust auf Blumen, Obst und Gemüse vor. Vom Kistengarten bis zur Kräuterspirale und vom Naschobst

Ein Wintergarten hat immer Saison



Die Nachfrage nach Wintergärten in Wohnraumqualität ist ungebrochen. Auch wenn in den letzten Jahren viele neue Produkte auf den Markt gekommen sind, die einer herkömmlichen Terrasse mehr Wohnkomfort verschaffen, ist der klassische Wintergarten die einzige Möglichkeit, den Sonnenplatz nah an der Natur ganzjährig zu genießen. Der gläserne Raum erweitert nicht nur die Wohnfläche, sondern er sorgt auch für mehr Licht und mehr Nähe zur umgebenden Natur - in der Regel zum eigenen Garten.

Damit er ungetrübte Freude bereiten kann, muss der Wintergarten exakt auf die örtlichen Verhältnisse und die Art der gewünschten Nutzung abgestimmt sein. Als beliebtestes Material für das Profilsystem hat sich Aluminium herauskristallisiert, da es wetterbeständig ist und nur wenig Pflegeaufwand erfordert. Zur Verglasung bieten sich

hochwärmedämmende Verglasungen an, die den Energieverlust des Glasanbaus minimieren.

Wer uneingeschränkten Spaß am gläsernen Wohnzimmer haben will, sollte auf eine gründliche Beratung setzen: Fragen nach Fundament, Beheizung, Beschattung und Belüftung sollten kompetent behandelt werden. Inzwischen werden auf dem Markt Öffnungselemente wie Faltenlagen oder Schiebetüren angeboten, mit denen ein Wintergarten in einen offenen Freisitz verwandelt werden kann, sobald es wärmer wird. Der Übergang von Haus und Garten wird dadurch fließend.

Wintergärten als Wohnraumerweiterung werden in der Regel schnell zum Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Hier kann man nach der Arbeit zur Ruhe kommen, hier unterhält man sich mit Familienangehörigen oder trifft Freunde in lockerer Runde“.

djd 63795n

Regelmäßiger Check

Das Frühjahr und der Herbst stellen das Dach jedes Jahr auf eine harte Probe, da es selbst extremen Witterungsbedingungen wie Windböen, Starkregen oder Hagel standhalten muss. Damit das Dach trotz dieser Belastungen sicher und zuverlässig schützt, sollte es regelmäßig einem Check unterzogen werden. Schließlich müssen Hausbesitzer die Sicherheit ihres Dachs gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass es keine Gefahr für Dritte, beispielsweise Briefträger oder Passanten, darstellt. Denn wenn Spaziergänger oder parkende Autos zum Beispiel durch herabfallende Dachpfannen zu Schaden kommen, kann der

Hauseigentümer dafür haftbar gemacht werden. Eigenheimbesitzer sind daher gut beraten, ihr Dach regelmäßig von einem Dachhandwerker überprüfen zu lassen. Dabei testet der Profi alle Komponenten von der Dacheindeckung oder der Regenrinne bis hin zum Fallrohr umfassend auf ihre Funktionstüchtigkeit. Kleine Mängel kann er direkt vor Ort beheben. Denn bereits minimale Schäden können hohe Folgekosten verursachen. So kann zum Beispiel Feuchtigkeit durch defekte Dachpfannen oder undichte Dachdurchgänge leicht in das Dachinnere eindringen und zu Schimmelbildung oder Schäden an der Konstruktion führen.

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Gute Wärmedämmung und viel Sicherheit

Dank hochwertiger Materialien, attraktiver Verglasungen und individueller Rahmenkonstruktionen sind moderne Fenster und Fenstertüren echte Hingucker. Außerdem halten sie die Wärme im Raum: Weiterentwicklungen bei der Verglasung und den verschiedenen Rahmen-

arten haben aus ehemaligen Energieschleudern echte Energiesparer gemacht, die in der kalten Jahreszeit zusätzlich solare Wärmegewinne nutzen können. Damit allerdings nur die Sonne eindringt, aber kein ungebetener Besuch, hat sich auch beim Thema Sicherheit viel getan.

Die Kombination macht's



Foto: JalouCity/spp-o

Wunderbare Schattenspiele, Lichteinfall nach Wunsch, unerwünschte Blicke bleiben vor dem Fenster. Mit Doppelrollos ziehen fast unbegrenzte Möglichkeiten in die heimischen vier Wände ein. Im Gegensatz zu anderen Sonnenschutzvarianten beinhalten Doppelrollos zwei Stofflagen, die sich mittels Zugkette ganz einfach gegeneinander verschieben lassen. Das Besondere daran: Die Stofflagen bestehen aus transparenten und blickdichten Streifen. Werden die transparenten Streifen übereinandergelegt, wird der Raum mit viel Licht durchströmt. Verschiedene Ar-

ten von hochwertigen Sicht- und Sonnenschutzprodukten zu kombinieren ist zu einem ausgesprochen beliebten Trend geworden. Grundsätzlich wird zwischen Gardinen und Vorhängen unterschieden. Eine Gardine besteht aus einem leichten, meist transparenten Stoff, der Sonne und Blicke nur mäßig abhält, dafür aber viel Licht in den Raum lässt. Der Vorhang hingegen ist aus einem festeren Gewebe, das bis zur Abdunkelung geht und vollkommenen Sichtschutz bietet. Beide Produkte lassen sich untereinander oder mit anderen Produkten kombinieren.

spp-o



- Tischlerei
- Innenausbau
- Bestattungen
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Moderne Steuersysteme im Wintergarten

Ohne eine optimierte Technik kommt ein moderner Wintergarten heute nicht aus. In den Bereich Technik gehören die wichtigsten Bauteile des Wintergartens, die es erst ermöglichen, alle Vorzüge dieses Anbaus auszunutzen. An erster Stelle steht dabei die Heizungsanlage, die meist mit einer Be- und Entlüftungsanlage kombiniert ist. Damit die Abstimmung beider Komponenten zum Erfolg führt, werden heute moderne Steuerungssysteme benutzt,

in die auch die Beleuchtung und die Beschattung des Wintergartens integriert werden können. Die Qualität der Heizungsanlage ist aufgrund der Vorschriften der Energieeinsparverordnung entsprechend der vorgesehenen Nutzung des Wintergartens zu richten. Im Rahmen der Energieeinsparverordnung ist nämlich vorgegeben, welche energetische Qualität die Wintergarten-Heizung entsprechend ihrer Nutzung und Konstruktion aufweisen muss.



Pflanzenhof und Gartengestaltung

Pflanzen
aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:
Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten

Gärtnermeister Hilmar Misch
berät Sie gerne!

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9

Telefon: 0 26 88/86 09 · Mobil: 01 71/4208849 · www.garten-misch.de

Seit über 25 Jahren

Anerkannter
Ausbildungsbetrieb

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de





Die Hammermühle

HOTEL · HOCHZEITEN · FAMILIEN-/FIRMENFESTE

Wohlfühl-Gastronomie am See

Jeden Di. leckere Burger ab 9,90 €

Jeden Mi. u Do. Schnitzel u. Salatangebot für 9,90 €

Außerdem erwartet Sie Mi. bis So.

unsere große Speise- und Spargelkarte.

57614 Wahlrod zw. AK u. Hbg. · Tel.: 0 26 88 / 980 980

www.hotel-hammermuehle.de

Anthurienherzen zum Muttertag



Foto: anthuriuminfo

In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts waren sie der Renner und gehörten ins Blumenfenster der Hausfrau der aufstrebenden Republik: die exotischen, korallenfarbenen Flamingoblumen. In der Zeit der Nierentische, der ersten Fernseher und der Inszenierung von Wohlstand schmückten diese attraktiven Exoten zahlreiche Wohnzimmer. Ein paar Jahrzehnte später hatte man sich jedoch sattgesehen am roten Einerlei und heftete der Pflanze ein spießiges Image an, von dem sie sich nur schwer erholte. In den 80er Jahren sollten die Zimmerpflanzen wuchern, klettern, von der Decke hängen, riesig in der Raummitte stehen ... es war die Zeit der Zimmerpalmen, der Farne, der Philodendren, ja, es waren damals vor allem Grünpflanzen, die das Raumgefühl bestimmten. Anthurien, wie die Flamingoblumen dann schon botanisch korrekt im Handel hießen, fanden in diesen Wohnformen kaum Platz. Die Profigärtner dieser Topfpflanzen hatten es damals nicht leicht, aber in der Not haben sie sich bewegt.

Mit viel Enthusiasmus und Züchtergeist sind seitdem fantastische neue Anthuriensorten entstanden in kühnen Farben, aber auch in auffallenden Formaten. Neben Weiß, hellem Grün, Nugatbraun, Rosa, Pink, wahnsinnigen Rottönen oder

fast Schwarz prägen heute auch sehr originelle Farbverläufe das Erscheinungsbild. Längst hat die Welt des Glammers die Anthurien für sich entdeckt. Nicht alle sehen echt aus, aber genau das macht ihren Reiz aus. Ihre handtellergroßen, glänzenden Blüten und die dunkelgrünen Blätter erscheinen übrigens beide in eleganter Herzform. Das macht die Anthurie zu einem besonderen Geschenk! Doch nicht nur ihr Äußeres überzeugt: Die Pflanze, die so auffallend und selbstbewusst daherkommt, ist in ihren Ansprüchen äußerst bescheiden. Sie braucht nämlich wider Erwarten sehr wenig Aufmerksamkeit in der Pflege. Das trifft sowohl für die abgeschnittenen Blütenstiele in der Vase, als auch für die Anthurie als Topfpflanze zu. Sie verträgt die unterschiedlichsten Standorte und macht im Wohnzimmer, auf dem Schreibtisch, in der Küche oder im Bad eine gute Figur. Denjenigen, die diese Erinnerung ernst nehmen wollen, sei die Anthurie als langlebige Pflanze ans Herz gelegt. Sowohl als Schnittblume elegant allein oder lässig kombiniert mit andern, aber auch als Zimmerpflanze für Menschen, die sich über einen grünen Mitbewohner freuen, sind sie eine schöne Aufmerksamkeit. Dem Muttertag lässt sich mit Anthurien entspannt und gelassen entgegensehen!

spp-o

Eine Vase zum Blumenstrauß

Blumen gibt es häufig geschenkt, doch Vasen kauft man sich eher selber. Zum Muttertag eine besonders schöne auszusuchen und den

Blumenstrauß gleich mit passender Ummantelung zu verschenken, wäre doch eine nette Überraschung und ein gleichzeitiger Hingucker.



BABOR ASK FOR more. Kosmetik und Fußpflege

Kosmetikinstitut Nadine Linnenbröker

Gartenstraße 14 | 53567 Buchholz

(0171) 6101320 | (02683) 9 46 53 00

nadine@kosmetik-linnenbroeker.de

www.kosmetik-linnenbroeker.de

Termine nach Vereinbarung

MUTTERTAGS-SPECIAL

- Gutscheine zu Muttertag verschenken -

ab 50 € Gutscheinwert erhalten Sie eine 3er Ampullen-Kur im Wert von 20 € GRATIS!



Im Heisterholz
HOTEL/RESTAURANT

Heisterholzstr. 10; 57612 Hemmelzen

Tel.: 02681/3797 Fax.: 02681/4515

Mail: info@im-heisterholz.de

www.hotel-im-heisterholz.de

NATÜRLICH-REGIONAL Sonntag, 12. Mai 2019



Muttertags-Familienbuffet

ab 12.00 Uhr

Genießen Sie Westerwälder Qualität und Frische bei unserem Familienbuffet mit regionalen Köstlichkeiten

- feine Festtagssuppe
 - knackig-frische Salate der Saison,
 - festliche Fleischgerichte,
 - saisonale Gemüse- und Beilagenauswahl
- Dessertbuffet

Pro Person € 22,80, Kinder bis 6 Jahre frei, 7-12 Jahre € 10,80

Tischbestellung erbeten!

Zur Erweiterung unseres Teams stellen wir ein:

- Koch/Köchin m/w/d

zur Festeinstellung in Teil- oder Vollzeit

- freundliche, zuverlässige Servicefachkraft m/w/d

auf Teilzeit-Basis (gerne auch Schüler/innen zur Aushilfe)

geregelter Arbeitszeiten nach Wochen-Terminplan

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Stellenmarkt

aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/
jobboerse



Stellenanzeigen siezen

Deutsche Arbeitgeber siezen - zumindest in ihren Stellenanzeigen. Das ist eines der Ergebnisse der aktuellen Employer Telling Studie „Edition Stellenanzeigen“, für die 120.000 Stellenanzeigen sprachlich analysiert wurden. Demnach fanden die Initiatoren der bisher größten Sprachanalyse von Stellenanzeigen im deutschsprachigen Raum in den untersuchten Ausschreibungen zehn Mal mehr „Sie“- als „Du“-Ansprachen. Insgesamt wurde rund eine halbe

Million Mal gesiezt und nur gut 50.000 Mal geduzt. Im Hinblick auf „Du“ oder „Sie“ kristallisieren sich in Stellenanzeigen vier unterschiedliche Typen heraus. 1. Unternehmen, die über alle Zielgruppen hinweg duzen. 2. Unternehmen die junge Zielgruppen wie Azubibewerber duzen, aber sonst siezen. 3. Unternehmen die über die Zielgruppen hinweg siezen. 4. Unternehmen die inkonsistent agieren und ohne erkennbare Regeln mal duzen und mal siezen.

Wir suchen für sofort

Textilfachverkäufer (m/w/d) sowie
Aushilfe (m/w/d) auf 450-€-Basis für
unser Modehaus, Cecil-Shop und unser neues
Outlet-Fashion-Center.

Dörner Moden

Wilhelmstr. 52 bis 56 · 57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81 / 98 92 99



Wir sind eine partnergeführte Kanzlei mit Sitz in Gebhardshain.

Wir betreuen einen weit gefächerten Mandantenstamm in unterschiedlichen Beratungsfeldern.

Wir suchen:

Steuerfachangestellte / Lohnbuchhalter (m/w/d)

Sie haben eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten und ggf. eine berufliche Weiterbildung absolviert, sind vielseitig interessiert und suchen eine Veränderung?

Dann sollten Sie uns kennenlernen, denn wir suchen kompetente Unterstützung für unser dynamisches und sympathisches Team in unserer Kanzlei.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail zu. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kühn u. Partner mbB · Industriestraße 11 · 57580 Gebhardshain
Tel. 02747-92220 · Fax 02747-922229 · bewerbung@kuehnpartner.de · www.kuehnpartner.de

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

QUALITÄT, DIE ANKOMMT – SEIT ÜBER 50 JAHREN!



Als mittelständische Spedition sind wir überwiegend im innerdeutschen Teil- und Komplettladungsbereich tätig. Gemeinsam mit unseren Kunden expandieren wir weiter und suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

- **LKW-Fahrer (m/w) Kl. C/E für den Güternah- und Fernverkehr in Vollzeit/Teilzeit/Minijob**
- **Aushilfe im Waschdienst (m/w) Freitagnachmittag und Samstag auf € 450,- Minijob Basis (LKW Führerschein ist nicht erforderlich)**

Wir bieten:

- überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeit
- einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz
- moderne, sehr gut ausgestattete Fahrzeuge

SPEDITION HÖHNER

QUALITÄT, die ankommt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte lassen Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post zukommen oder rufen Sie uns an:

Spedition Höhner GmbH
Im Bruch 9, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686-9879-0
marc.hoehner@spedition-hoehner.de
www.spedition-hoehner.de



Stellenmarkt aktuell

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Fehlerteufel

Es ist schon häufig vorgekommen, dass Personalern bereits ein einziger Flüchtigkeitsfehler so aufgestoßen ist, dass die Bewerbung sofort aussortiert wurde. Personalchefs verbinden nämlich orthografische Fehler häufig mit mangelnder Motivation, Qualifikation sowie fehlendem Qualitätsbewusstsein und mangelndem Interesse. Etwas größer ist die Toleranz gegenüber Recht-

schreibfehlern in Lebensläufen. Knapp Dreiviertel der Personalern geben an, maximal zwei Fehler – bei einem ansonsten passenden Kandidaten – in Kauf zu nehmen. Interessanterweise zeigt sich dabei, dass Flüchtigkeitsfehler, etwa Buchstabendreher, wesentlich strenger bewertet werden, da sie bei Nutzung einer Rechtschreibkorrektur leicht hätten vermieden werden können.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen suchen

und finden!

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



ewm[®]
WE ARE WELDING

Wir sind der größte deutsche Hersteller von Lichtbogenschweißtechnik und zählen zu den führenden Anbietern weltweit. Unser Erfolg liegt in der Summe der Erfolge unserer rund 800 Mitarbeitenden. Die Identifikation mit dem Unternehmen, gelebtes Teamwork und gegenseitiges Vertrauen schweißen uns zusammen.

Wir
suchen

Zur Verstärkung unseres Teams in Mündersbach

▪ Mitarbeiter Vertriebsinnendienst (gn*)

Ihre Aufgaben

- Betreuung der Area Sales Manager und der Vertriebsleitung bei Planung, Vereinbarung und Organisation von Geschäftsterminen und Reisen
- Umsetzung von Vertriebsstrategien
- Marktrecherchen
- Internationale Korrespondenz und Kommunikation mit Kunden
- Kommunikation und Koordination von Aufgaben mit unterschiedlichen Fachabteilungen

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Vertrieb/BackOffice
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

Wir bieten ein attraktives Gesamtpaket

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit langfristigen Perspektiven in einem expandierenden Unternehmen
- Mitarbeit in einem hoch motivierten und dynamischen Team
- Leistungsorientierte Vergütung
- Geförderte betriebliche Altersversorgung
- Betriebliches Gesundheitswesen

Bewerben Sie sich bei uns und senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Angabe der Referenznummer **VTB-1719** an die Personalleitung. Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter: www.ewm-group.com

* = mit gn (= geschlechtsneutral) erfassen wir die Geschlechter m/w/d

EWM AG | Angelika Szczesny-Kluge (Vorstand/HR) | Marcel Schweitzer (HR) | Christoph Wirz (HR)
Dr. Günter-Henle-Straße 8 | 56271 Mündersbach
Tel.: +49 2680 181-0 | Fax: +49 2680 181-277 | E-Mail: bewerbung@ewm-group.com



Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



Spezielle Kompetenzen

Es gibt Fälle, in denen die Verwendung einer zusätzlichen Seite innerhalb einer Bewerbung sinnvoll ist: Dies kann der Fall sein, wenn z. B. eine besondere Entwicklung zu einem beruflich außergewöhnlichen Werdegang geführt hat. Hier kann ein zusätzliches Kompetenzprofil auf be-

sondere Eigenschaften und Fähigkeiten hinweisen. Allerdings sollte ein solches Profil nur Verwendung finden, wenn die aufgezeigten Kompetenzen wirklich außergewöhnlich oder so umfangreich sind, dass sie im Anschreiben oder dem Lebenslauf keinen Platz mehr finden.



Wir sind **SPEZIALISTEN** für die Bereiche Haustürröhrlinge, Wärme- & Schallschutz, Sandwichplatten und Spezialsperthölzer und suchen für die Erweiterung unseres Teams eine/n

Holzmechaniker o. Schreiner (m/w/d) mit Erfahrungen in der Konstruktion und Produktion.

Ihre Aufgaben:

- Produktion der Haustüren nach Stückliste
- Technische Abstimmung mit der Arbeitsvorbereitung
- Unterstützung bei Neu- & Weiterentwicklung unserer Produkte
- Bedienen moderner CNC-Anlagen

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Konstruktion und Produktion

- Sicheres Auftreten und Kommunikationsfreudigkeit
- CNC- / CAD-Kenntnisse von Vorteil

Wir erwarten:

- Engagierte/n und dynamische/n Mitarbeiter/in und Fachmann/-frau, der/die sich mit Engagement und Einsatzwillen den neuen Aufgaben mit großer Verantwortung stellt

Wir bieten:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und gut dotierte Arbeitsstelle, mit besten Perspektiven für die Zukunft in einem expansiven Unternehmen.



Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an unsere Personalabteilung: Hinter der Jahnstraße 1, 56470 Bad Marienberg oder an karriere@dreitaler.de

Stellen suchen & finden



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg / Westerwald und Teil der Schnorpfeil-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen arbeiten wir vor allem in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

BÜROMANAGER (M/W)

IHRE AUFGABEN:

- Ansprechpartner für kaufmännische Fragestellungen und Beratung des Geschäftsführers in unternehmerischen Themen
- Verantwortung für den kaufmännischen Bereich eines mittelständischen Unternehmens mit allen dazugehörigen Tätigkeiten
- Erstellung von monatlichen Leistungsmeldungen und Prüfung von Monatsabschlüssen
- Laufende Kostenkontrolle und Nachkalkulation

IHR PROFIL:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium; alternativ kfm. Ausbildung mit einschlägiger Weiterbildung
- Gestaltungswille im Aufbau und der Weiterentwicklung von kaufmännischen Strukturen / Systeme
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Integrität
- Hohes Maß an Organisationstalent
- Fähigkeiten eines Allrounders

WIR BIETEN:

- Offenes, familiäres Arbeitsklima mit kollegialer Unterstützung
- Leistungsgerechte Vergütung
- Moderner Arbeitsplatz
- Langfristige berufliche Perspektive in einem gesunden aufstrebenden Unternehmen

Kontakt und Bewerbung:

per E-Mail:
bewerbung@schnorpfeil.com

per Telefon:
02672 69 41 Herr Günter Pick

per Post:
KHL Kerstholt GmbH
c/o Heinz Schnorpfeil Bau GmbH
Herr Günter Pick
Kastellauner Str. 51
56253 Treis-Karden

KHL Kerstholt
Horizontalbohrungen und Leitungsbau GmbH
Zum Alten Hof 4 • 57672 Hachenburg
Telefon: 02662 / 2092 • Fax: 02662 / 3058 • Web: www.kerstholt-bau.de
Ein Unternehmen der Schnorpfeil Gruppe





Stellenmarkt aktuell

Wir suchen

Wäschepfleger m/w/d

(Keine Vorkenntnisse und keine Deutschkenntnisse erforderlich)

in Vollzeit

Hausmeister m/w/d

in Teilzeit

Textilpflege Narres GmbH

Industriestraße 2, Steinebach/Sieg

Bewerbung telefonisch: 02747/7658

oder per E-Mail: monika@narres.de



Steuerberatung Kalbitzer

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit/Teilzeit ein:

Lohnbuchhalter (m/w/d)

sowie

Steuerfachangestellten/Steuerfachwirt/ Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne per E-Mail.

Ludwig-Jahn-Straße 7
57610 Altenkirchen

Tel. 02681 9547-0
Fax 02681 9547-23

kanzlei@stb-kalbitzer.de
www.stb-kalbitzer.de

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

KOMMEN SIE IN UNSER TEAM!



EQtherm® ist ein innovativer mittelständischer Systemanbieter für Premium-Flächenheizungen und regenerative Wärmeerzeuger. Wir entwickeln unsere Systeme selbst und können so unsere gesamte Produktpalette den Erfordernissen des SHK-Marktes anpassen. Unsere Kunden sind Planer/Architekten und das SHK-Fachhandwerk, die wir umfassend beraten und unterstützen. Absolute Markt- und Kundenorientierung sowie das Vertrauen unserer Kunden zeichnen unser Unternehmen aus.

Zur Verstärkung unseres Teams in Dürrholz-Daufenbach (Westerwald) suchen wir Sie:

Technischer Mitarbeiter (m/w)

im Fachbereich Planung/Anwendungstechnik Flächenheizung und -kühlung

Ihre Aufgaben:

- Sie planen und projektieren Flächenheiz- und Kühlsysteme einschließlich der Heizlastberechnung bis hin zur Regelungstechnik und schließen diese mit der Erstellung von Montageplänen sowie einem Angebot ab.
- Für unseren Vertrieb sind Sie intern Ansprechpartner bei projektbezogenen Fragen für die Auftragsbearbeitung.
- Sie beraten unsere Kunden telefonisch allgemein und projektbezogen sowie unsere Montagemitarbeiter vor Ort bei technischen Fragen und erarbeiten im Bedarfsfall individuelle Lösungsvorschläge.
- Sie unterstützen unsere Vertriebsmitarbeiter bei der fachlichen Beratung unserer Kunden.

Ihr Profil:

- Sie haben eine Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker SHK (Techniker oder Meister von Vorteil) oder eine Ausbildung zum Technischen Zeichner im SHK-Bereich absolviert.
- Sie sind in der Lage, nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit eigenständig und verantwortungsvoll komplette Projekte zu planen und zu berechnen.
- Sie verfügen über Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, ebenso mit Planungssoftware und einem CAD-Programm oder sind in der Lage, sich in diese einzuarbeiten.
- Englischkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.
- Sie arbeiten gerne im Team eines mittelständischen Familienunternehmens.

Wir bieten Ihnen eine langfristige Beschäftigung innerhalb eines engagierten Teams sowie ein leistungsgerechtes Gehalt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an k.euteneuer@eqtherm.de oder per Post an EQtherm GmbH, z.H. Frau Kerstin Euteneuer, Am Kohlenweg 6, 56307 Dürrholz-Daufenbach

Informieren Sie sich hier:
www.eqtherm.de

Werte für die Zukunft



Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**



Wir suchen Verstärkung für
Schneiders Obsthof

Verkäufer m/w

in Vollzeit/Teilzeit auf 450€ Basis

Bewerbungen bitte an Frau Keller Tel. 0151/124 610 87
oder per E-Mail an katharina.keller@schneiders-obsthof.de



Wir freuen uns auf Sie!
www.schneiders-obsthof.de

Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bezirk Altenkirchen (220
Exemplare), Ref.-Nr. 0401-079

Bezirk Altenkirchen (263 Exemplare), Ref.-Nr. 0401-007

Bezirk Altenkirchen/Leuzbach (270 Exemplare) Umgebung „Tannenweg“,
Ref.-Nr. 0401-004

Bezirk Weyerbusch (286 Exemplare) Umgebung „Raiffeisenstr.“, Ref.-Nr.
0401-064

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Wir suchen
Auslieferungsfahrer (m/w/d)
LKW CE, in Vollzeit oder Teilzeit,
zur Warenbeschaffung.
Außerdem LKW-Beifahrer/Lagerarbeiter
(m/w/d).

Bewerbungen unter: 0171-1808001
oder 02683-42309
oder E-Mail: info@getraenkefischer.de
Getränke Fischer, Mehrbachstraße 34
53567 Asbach

LBS

Für unsere Kunden suchen wir

Bankkaufmann als Bezirksleiter (m/w) mit Sparkassen-Betreuung
(Bauspar- und Finanzierungsexperte/Handelsvertreter nach §§ 84, 92 HGB)

Kontakt: Bezirksdirektor Michael Scheffner, Mobil 01757239905
Michael.Scheffner@LBS-SW.de



Unter dem Motto
„Energie aus der Mitte“
sorgt die EAM gemeinsam
mit ihren Tochtergesellschaften
seit 90 Jahren für die sichere und
zuverlässige Energieversorgung von rund
1,3 Millionen Menschen. Die EAM-Gruppe ist zu 100 Prozent in kommunaler Hand und
beschäftigt rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 20 Standorten.

**Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EnergieNetz Mitte an
den Standorten Marburg-Gisselberg und Niederdreisbach eine(n)**

MONTEUR (M/W/D)

Ihr Job ist es, in einem Team Montagen und Demontage im
Nieder- und Mittelspannungsnetz durchzuführen. Sie können
zupacken, mögen es, draußen zu arbeiten, können bei
Bedarf auf Masten und Dächer steigen und idealerweise
einen LKW mit Hänger fahren.

Alle relevanten Stellendetails sowie weitere Informationen
finden Sie auf unserer Internetseite: www.EAM.de

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Unter der
Telefonnummer 0561 933-4710 beantwortet unser Personal-
manager Hans-Walter Freund gern Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Sie!

www.EAM.de

ENERGIE AUS DER MITTE

Top VW Fox „Basic“, aus 1 Hd., 40 kW, Euro 4, grüne Plak., BJ 2007, TÜV neu, 219 Tkm, alle Insp., Stereo, ABS, Airbags, 8-fach ber., gelb, sehr guter Zust., 1.990 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

€ - **Auto für Export** ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. NRW Autoexport, Tel.: 0261/88967012

Top VW Golf IV Kombi „Edition“, 77 kW, grüne Plak. (Benz.), Bj. 2000, TÜV neu, 197 Tkm, alle Insp., eSD, Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, AHK, Alu, dkl.-blauemet., sehr guter Zust., 2.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ford Focus 1,6, EZ 7/2008, 101 PS, silbermet., 157 Tkm, Klima, ZV, eFH, CD, Alu, TÜV 1/20, gepfl. Zust., 3.990 €. Race Line Automobile, Mayen. Tel.: 0173/3024899

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Top Mitsubishi „Space Star“-Cool, aus 2. Hand, 85 kW-CDI-Diesel, gr. Plak., Mod. 2005 (12/04), 153.000 km, 5-trg., ABS, Klima, ZV, eFH, Stereo, silbermet., s. gt. Zust., 1.950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Opel Meriva A „Cosmo“ aus 2. Hd., 74 kW, Euro 4 (Benz.), Bj. 2004, TÜV 12/2020, 169 Tkm, alle Insp., Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, 8-fach ber., graumet., super gepfl., 2.990 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Kaufe Autos, Zustand egal, zahlbar. Tel.: 0151/51255911

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahlbar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

Top Renault-Twingo, 40 kW, grüne Plak., Bj. 96, TÜV neu, 154 Tkm, Alu, M+S, Stereo, Recaro-Fahrersitz, blau, 1.500 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

SONSTIGES

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Bernstein, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Puppen, Handarb., Handtaschen, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806

Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

Gesucht: Hauswirtschaftspersonal m/w/d. In Teilzeit oder Aushilfe. Gebäudereinigung, Küche, Waschküche. Peter Meis GmbH & Co. KG, Tel.: 0175/4431207

Anzeige

Kommunalpolitische Erfahrung und Verwaltungssachverstand für eine starke Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld!



Rolf Schmidt-Markoski
(CDU, Liste 2),
Platz 7 Verbandsgemeinderat und
Platz 33 Kreistag.



- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Innentüren
- Insektenschutz

Jürgen Steffen
Auf dem Nassen 7 • 57614 Fluterschen
Tel.: 0 26 81 / 69 33 • Mobil 0163 - 777 69 33
www.steffen-baulemente.de
info@steffen-baulemente.de

Weitere Leistungen:

- Reparaturen
- Fensterwartung 1 x jährlich:
Beschläge überprüfen, einstellen, abschmieren
- Profilylinder für Haus- und Nebeneingangstüren
- Rollladenumbau von Gurt auf Motor
- Rollladenkastendämmung

Außerdem biete ich umfangreiches Rollladenzubehör!

Anzeigen online aufgeben: www.wittich.de

www.knoblauchreibe.de



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Bender & Bender Immobilien Gruppe




Wir suchen für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe. Rufen Sie uns unverbindlich an!
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Freundliche Mutter und Tochter suchen eine 2- bis 3-Zimmer-Wohnung
in Altenkirchen Zentrum und Umgebung ab Juli/August.
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 17976649 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.
Sie wollen umziehen?
Ihr Wochenblatt hilft!

Immobilienbesitzer aufgepasst!
Für eine junge Familie suchen wir im Umkreis Altenkirchen, Hachenburg, Flammersfeld eine geeignete Immobilie mit 4-5 Zi., bis 250.000 €.
Im Auftrag unserer Kunden suchen wir Baugrundstücke von 400 – 800 m² im Umkreis von Altenkirchen.
info@irida-immobilien.de, www.irida-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
 Mo., Do., u. Fr.
 10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1
 Altenkirchen**

Donnerstag ist Markttag!

Der Altenkirchener Wochenmarkt - ein beliebter Treffpunkt für jung und alt. **Unser Wochenmarkt-Angebot***: Markenbatterien, alle Größen für nur **2.49€**
 * nur donnerstags in unserem Geschäft in Altenkirchen

Hörgeräte-Batterien
 6 Stück

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen
 Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder

Höfer

Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!

REIFEN HÖFER GMBH
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
 Telefon 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · Fax 4668
www.reifen-hoefer.de
 Öffnungszeit: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

WIR SIND UMGEZOGEN!

- Pfälzer Kartoffeln
- Deutsche Äpfel
- Deutscher Spargel
- Deutsche Erdbeeren
- Kräuter- und Gemüsepflanzen

Wo: In Altenkirchen auf dem Wochenmarkt ab sofort auf dem Marktplatz
 Von 8.00 - 13.00 Uhr jeden Donnerstag

Petra Dangendorf Kartoffelhandel · Johannesbergstr. 6 · 57258 Freudenberg

Garantiert Klavierspielen lernen
mit Dr. Vahid Matejko
 für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg.
 Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.
E-Mail: info@vahid.eu - Tel: 01525/ 3769451
Weitere Infos unter www.vahid.eu

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen **Christi Himmelfahrt** (30. Mai 2019) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **22/2019** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 27.5.2019, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 24.5.2019, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mein Schnäppchenparadies GmbH** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage von **Bündnis 90/Die Grünen** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Centershop Korn** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mies GmbH & Co. KG, Friedrich** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Gresser Autohaus GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **FDP Altenkirchen** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Gansauer GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **CDU, Gemeindeverband Altenkirchen** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von **Jüngerich, Fred** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

AUTOteam **AUTOGLAS** **UNFALL** **LACK-PROFI** **TRANSPORTER** **REIFEN**

marrazza

Eine Werkstatt - Alle Marken

KFZ-SERVICE, Reparaturen & Lackierung für PKW & Transporter

Rudolf-Diesel-Straße 23 · 57610 Altenkirchen · www.kfz-service-ak.de · Telefon 0 26 81 / 95 09 36

**AM 12. MAI
IST MUTTERTAG!**



HIER GIBT'S WAS FÜR MICH!

VIELE GESCHENKIDEEN | SOMMERSVIELFALT



GESCHENKGUTSCHEIN

Ein Geschenk, hunderte Möglichkeiten Freude zu bereiten.

AM 12. MAI IST MUTTERTAG!

Bei uns findet ihr alles, was Mütter lieben.



BLÜTENREICH

Unglaubliche Sommerblumenauswahl, tolle Töpfe, Deko ...

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:30 Uhr . **Sa.** 9:00–18:00 Uhr . **So.** 11:00–16:00 Uhr (Kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)



PEES

IMMOBILIENTEAM

Asbach 02683/948120 · Horhausen 02687/2040
 www.immobilien-pees.de – www.immo-pees.de

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!



Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
 Kostenlose Kaufpreisermittlung Ihrer Immobilie.



Rentner-Ehepaar aus Hilden sucht: Gemütliches Einfamilienhaus (auch Bungalow)
 max. 15 Minuten A3, Wfl. ab ca. 100 m².
KP: bis 250.000 Euro

Alleinstehende Dame (Barzahler) sucht: Ruhig gelegenes Einfamilienhaus
 in gutem Zustand, Wfl. ab ca. 130 m². Gerne mit Garage. Grdst. ab ca. 500 m².
 Umzug spätestens Dez. 2019.
KP: bis 370.000 Euro

Ehepaar mit 3 Kindern sucht: Großzügiges Wohnhaus mit gehobener Ausstattung.
 Nicht älter als ca. 15 Jahre. Wfl. ab ca. 160 m², Grdst. ab ca. 600 m².
KP: bis 480.000 Euro

Reitsportbegeisterte Familie sucht: Hof bzw. Anwesen mit Reitplatz
 oder der Möglichkeit diesen zu bauen. Grdst. ab ca. 10.000 m².
KP: bis 600.000 Euro

www.kosmetik-flammersfeld.de



Landmetzgerei Born Born is Trumpf.

Angebote vom 13.05. – 25.05.2019

Schnitzel aus der Oberschale	1 kg	6,99 €
Spargelroulade a. d. Schw.-Rücken, gefüllt mit gek. Schinken + frischem Spargel	1 kg	11,99 €
Putenbraten oder Putenschnitzel	1 kg	6,99 €
Duett von Spargel in Vinaigrette	1 kg	10,99 €
Spargelsalat eig. Herstellung	1 kg	9,99 €
Spargelleberwurst	100 g	1,49 €
gek. Hinterschinken im Darm, angeräuchert....	100 g	1,49 €
Klosterschinken	100 g	1,69 €
Schwarzwälder Schinken	100 g	1,79 €

Mittagsmenü Angebote vom 13.05. – 17.05.2019

Mo	Kröstchen mit Pommes und Salat	5,90 €
	Röstibraten mit Salat	5,70 €
Di	Cordon bleu mit Pommes und Salat	5,90 €
	Nudelaufbau mit Salat	5,20 €
Mi	Grillsteak mit Brätlingen, Sauerrahm und Salat	5,70 €
	großer Salat mit Putenstreifen	6,20 €
Do	Hacksteak „Zigeunerart“ mit Gratin und Salat	5,50 €
	Heiße Fleischwurst mit Nudelsalat	4,50 €
Fr	Fleischkäse mit Kartoffelsalat	5,50 €

und natürlich täglich:

Schnitzel & Salate*, heiße Fleischwurst, ofenfrischer Fleischkäse, Frikadellen *aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54
 Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

www.landmetzgerei-born.de



www.rinis-brautmoden.com

GIANT Explore E+1



Giant SyncDrive Sportmotor by Yamaha 250W, 80Nm. 500Wh 36Volt Lithium Ionen Akku. Shimano Deore 2x10 Schaltung. Giant Deore Bremsen. RST Gabel, LED Beleuchtung, Giant Ride Control Evo Display. Seitenständer. Schnell-Ladegerät.

Natürlich fertig montiert und fahrbereit.

€ 2799,-

57610 Altenkirchen
 Marktplatz 2
 Telefon 02681-989261



Danke für Ihre Treue!

25 Jahre. Generalagentur Thomas Bialas.

Dieses Jubiläum möchte ich zum Anlass nehmen, allen meinen Kunden und Geschäftsfreunden für Ihre Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich zu danken.

Ich freue mich auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Generalagentur Thomas Bialas

Schloßplatz 7 · 57610 Altenkirchen (Westerwald)
 Telefon 02681 983434 · Mobil 0171 4835968
 thomas.bialas@wuerttembergische.de
 www.wuerttembergische.de/thomas.bialas



Ihr Fels in der Brandung.